



ISOE-Materialien Soziale Ökologie **45**

Bernhard Helmut Schmincke, Egon Becker

Die Entdeckung der Unmöglichkeit  
einer kritischen Theorie gesellschaftlicher  
Naturverhältnisse durch Thomas Gehrig

ANTHROPOLOGIE  
**GESELLSCHAFT** MODELL THEORIE  
PHILOSOPHIE  
KRITIK KAPITALISMUS INTERDISZIPLINARITÄT  
SOZIALE KONSTITUTION **NATURVERHÄLTNIS**  
SOZIALE ÖKOLOGIE KULTURALISMUS PROJEKT NATUR  
TRANSDISZIPLINARITÄT DISKURS NATURALISMUS SYSTEM  
AKTEUR PROBLEM EMPIRI ÖKOLOGIE

**ISOE-Materialien Soziale Ökologie, Nr. 45**

**ISSN 1614-8193**

Die Reihe „ISOE-Materialien Soziale Ökologie“ setzt die Reihe  
„Materialien Soziale Ökologie (MSÖ)“ (ISSN: 1617-3120) fort.

**Bernhard Helmut Schmincke, Egon Becker**

**Die Entdeckung der Unmöglichkeit einer  
kritischen Theorie gesellschaftlicher  
Naturverhältnisse durch Thomas Gehrig**

Titelbild: © ISOE

Herausgeber:

Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) GmbH

Hamburger Allee 45

60486 Frankfurt am Main

**Frankfurt am Main, 2015**

## Zu diesem Text

In dem vorliegenden Text wird die „Kritik des ökologischen Diskurses“ analysiert, die von Thomas Gehrig in einem monumentalen zweibändigen Werk vorgetragen wird. Darin kritisiert er fundamental die wissenschaftliche Bearbeitung des Themas in der Sozialen Ökologie. In seiner Studie zieht er 107 Texte von Autorinnen und Autoren aus dem ISOE heran, die in einem Zeitraum von 35 Jahren entstanden sind. Anhand dieser Texte versucht er seine zentralen Thesen zu beweisen: Der ökologische Diskurs lenke von der notwendigen radikalen Kapitalismuskritik ab und treibe die Modernisierung des kapitalistischen Systems voran; eine kritische Theorie der gesellschaftlichen Naturverhältnisse lasse sich philosophisch nicht begründen und sie sei wissenschaftlich unmöglich.

Den Maßstab seiner Kritik entnimmt Gehrig der frühen Kritischen Theorie sowie einem von der marxistischen Interpretationsgeschichte gereinigten Marx. In der vorliegenden Analyse wird die aus einer soziologischen Dissertation hervorgegangene Studie als Dokumentation eines politischen Prozesses und eines pseudowissenschaftlichen Tribunals über die Soziale Ökologie detailliert rekonstruiert und dabei gezeigt, wie das von dem Autor beanspruchte Verfahren einer radikalen Kritik funktioniert. Diskutiert wird auch, was aus dem Gehrig'schen Werk dennoch für die Weiterarbeit am theoretischen Programm der Sozialen Ökologie zu lernen ist.

## About this text

Recently, the sociologist Thomas Gehrig has published his monumental two-volume opus “critique of the ecological discourse”. In a fundamental manner he criticized how the issue is treated within Social Ecology. This opus is analyzed in the text presented here. In his study Gehrig refers to 107 articles and books published by authors from ISOE in a period of 35 years. By means of these texts he tries to substantiate his central thesis: the ecological discourse distracts from the necessary radical critique of capitalism and promotes the modernization and green-washing of the destructive capitalist system; philosophically it would be impossible to justify a critical theory of societal relations to nature and therefore for him such a theory turns out to be impossible.

Gehrig borrowed the criterion for his criticism from the early critical theory as well as from a Marx purified from the history of Marxist interpretations. In the analysis at hand the opus of Gehrig, emanating from a sociological dissertation, is reconstructed in detail as the documentation of a political trial and a pseudoscientific tribunal against Social Ecology. The functioning of the procedure of a radical Marxist critique claimed by the author is pointed out. Nevertheless, the analysis is discussing what can be learned from Gehrig's opus for further research within the theoretical program of Social Ecology.

# Inhalt

Vorbemerkungen.....	5
1 Eine politisch-wissenschaftliche Kritik des ökologischen Diskurses .....	8
1.1 Kritik als Anklage.....	9
1.2 Politischer Prozess und wissenschaftliches Tribunal.....	12
1.3 Politische Ignoranz und theoretischer Dogmatismus.....	16
2 Der politische Prozess gegen die Frankfurter Soziale Ökologie.....	18
2.1 Die Hauptanklage.....	20
2.2 Der politische Urteilsspruch .....	22
3 Ein fiktiver Schauprozess als akademisches Theater .....	28
4 Das paradoxe Tribunal über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie.....	35
4.1 Die Strategie der Prozessführung.....	36
4.2 Das Diskursverständnis in der Anklageschrift.....	37
4.3 Transzendente und immanente Kritik .....	42
4.4 Exkurs: Kant im Zeugenstand – oder was ist der „kritische Weg“? .....	43
5 Die Konstruktion eines Textes, eines kollektiven Autors und einer Geschichte.....	47
5.1 Eine Fußnote zu 3673 Fußnoten .....	48
5.2 Die Vorbereitung der Anklage durch drei Konstruktionen.....	49
5.3 Die Kritikpunkte als ideologisch verzerrte Hinweise auf Defizite der Sozialen Ökologie.....	59
6 Beweisaufnahme: die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie .....	60
6.1 Theorie und Praxis: Pragmatismus und politischer Dezisionismus? .....	61
6.2 Erkenntniskritik und Wahrheitsfrage: Flucht vor theoretischer Reflexion?.....	65
6.3 Gesellschaftstheorie: Sozial-ökologische Begründungsschwächen?.....	69
6.4 Naturalismus: Die Naturwissenschaften als falsches Vorbild? .....	71
6.5 Systemdenken: Siegeszug einer hegemonialen wissenschaftlichen Praxis?.....	76
6.6 Kritische Theorie: Missverständnisse und imagebildendes Etikett?.....	85
6.7 Philosophische Anthropologie: Versteckter Rassismus? .....	94
7 Schlussbetrachtungen.....	96
Literatur.....	98

## Abkürzungen

IfS: Institut für Sozialforschung

ISOE: Institut für sozial-ökologische Forschung

PSÖ: Projekt Soziale Ökologie

ZfS: Zeitschrift für Sozialforschung

„Es ist aber eben nicht so was Unerhörtes, dass nach langer Bearbeitung einer Wissenschaft, wenn man wundern denkt, wie weit man schon darin gekommen sei, endlich sich jemand die Frage einfallen lässt: ob und wie überhaupt eine solche Wissenschaft möglich sei.“

Immanuel Kant (1783/1977: 114)

## Vorbemerkungen<sup>1</sup>

Der Frankfurter Soziologe Thomas Gehrig hat in jahrelanger Arbeit ein gewaltiges Werk<sup>2</sup> vollbracht: 962 Textseiten, verteilt auf zwei Bände, darin 3673 Fußnoten, ein Literaturverzeichnis von 53 Seiten, in dem schätzungsweise 1500 vorwiegend deutschsprachige Bücher und Aufsätze aufgelistet sind. Der Titel „Zur Kritik des ökologischen Diskurses“ erinnert an berühmte Vorbilder, spricht große Themen an und weckt starke Erwartungen. Der Untertitel verspricht eine interessante theoretische Kontroverse über gesellschaftliche Naturverhältnisse. Auf den ersten Blick gewinnt man den Eindruck, eine thematisch umfassende, gut strukturierte, exzellent recherchierte und auch im Detail solide belegte Arbeit vor sich zu haben, aus der wir Anregungen für die eigene wissenschaftliche Arbeit und die sie begleitende Selbstkritik gewinnen können.

Bei den beiden vorliegenden Bänden handelt es sich um die überarbeitete und erweiterte Fassung einer Dissertation, die 2011 vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Frankfurter Goethe-Universität angenommen wurde (Gehrig 2010). Der Autor beschäftigte sich mit dem Thema seit über zwanzig Jahren, allerdings äußerte er sich in dieser Zeit dazu öffentlich kaum.<sup>3</sup> Bereits 1992 hatte er am gleichen Fachbereich unter dem Titel *Ökologischer Marxismus?* eine soziologische Diplomarbeit eingereicht (Gehrig 1992). Durch neuere, vorwiegend deutschsprachige Literatur (I, 31, FN 39) recht sparsam ergänzt, bildet diese Arbeit weitgehend den Inhalt des 1. Bandes des vorliegenden Werkes, in dem der Autor ankündigt, die „Ökologisierung des sozialwissenschaftlichen Diskurses“ zu verhandeln.

<sup>1</sup> Zitate aus fremden Texten werden als „Text“ gekennzeichnet; Zitate in Zitaten als ‚Text‘; Hervorhebungen von Gehrig in Zitaten: Text, eigene Hervorhebungen: Text; eigene Einfügungen in Zitaten: [Text].

<sup>2</sup> Gehrig, Thomas (2013): Zur Kritik des ökologischen Diskurses. Eine Auseinandersetzung mit Theorien gesellschaftlicher Naturverhältnisse (2 Bände). Münster: MV-Wissenschaft Verlag. Wir zitieren den 1. Band des Werkes als I, Seitenzahl; den 2. Band als II, Seitenzahl; FN = Fußnotennummer auf der angegebenen Seite.

<sup>3</sup> Vor Abschluss des Promotionsverfahrens veröffentlichte er zwei Aufsätze zu Themen seiner Dissertation: Gehrig, Thomas (2009): Entzauberung der Entzauberung der Natur. Neueres Ökologisches in ‚linken‘ Zeitschriften. links-netz, 1–17; Gehrig, Thomas (2011): Der entropische Marx. Eine Bitte an den Marxismus, die Entropie-Kirche im thermodynamischen Dorf zu lassen. Prokla. 41. Jg., Nr. 4. Heft 165, 619–644

Tatsächlich verhandelt wird im 1. Band aber nur die „Ökologisierung“ der Ökonomie (u.a. an Hand der Schriften von Hans Immler, Elmar Altvater, William Kapp und Nicholas Georgescu-Roegen). Präsentiert wird hier ein Ausschnitt des Diskussionsstandes in der deutschsprachigen Umweltökonomie, wie er bereits Mitte der 1990er Jahre erreicht war. Die ökologischen Umorientierungen in Soziologie, Sozialgeographie und Psychologie werden nur am Rande erwähnt. Themen sind: Ressourcenökonomie, thermodynamische Gebrauchswerttheorie, Stoffstromanalysen, ökonomische Nachhaltigkeitsvorstellungen und Ansätze eines ökologischen Marxismus. Über den heutigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion in diesen Themenbereichen erfährt man allerdings fast nichts.<sup>4</sup>

Sicherlich, kein Literaturüberblick kann und muss vollständig sein. Der Autor hält das auch nicht für nötig, denn mittels einer allgemeinen „Kritik des ökologischen Diskurses“ soll anhand ausgewählter Beispiele die im 2. Band ausgeführte fundamentale Kritik der in Frankfurt entwickelten Sozialen Ökologie und deren Vorstellungen von gesellschaftlichen Naturverhältnissen vorbereitet werden. Diesen Diskurs definiert er lapidar als Ansammlung ökonomischer und gesellschaftstheoretischer „Erörterungen“, in denen angesichts der aktuellen ökologischen Krise versucht wird, die theoretischen Grundlagen der Sozialwissenschaften um das „Naturproblem“ zu erweitern. (I, 22)

Aber ist die Ansammlung von „Äußerungen“ zu einem Thema bereits ein *Diskurs* mit bestimmten Formationsregeln, die vorzeichnen, was von wem gesagt und was nicht gesagt werden kann und soll? Und wie geht aus der heterogenen Mannigfaltigkeit themenbezogener Äußerungen ein ökologischer Diskurs hervor? In den beiden Bänden findet sich dazu leider nichts Substanzielles. Wir werden diesen Punkt in Teil 4 noch genauer behandeln.

Im 2. Band werden die *Soziale Naturwissenschaft* (Kap. III.1), die *Soziale Ökologie* (Kap. III.2) sowie die *kritische Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse* (Kap. IV und V) ausgiebig referiert, kommentiert und kritisiert. Wir konzentrieren uns auf diesen Band, weil der Autor hier selbst den wichtigsten Teil seiner Überlegungen lokalisiert. Dabei richtet sich sein kritischer Blick fast ausschließlich auf Texte, die in einem Zeitraum von etwa dreißig Jahren entweder im Frankfurter Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) oder in dessen Umfeld entstanden sind. Diese Einschränkung begründet er damit, dass

„dort der Anspruch erhoben wird, nicht lediglich die Ökologieproblematik zu einem Thema der Soziologie zu machen, sondern mit Konzepten, die das Verhältnis von Gesellschaft und Natur in den Mittelpunkt stellen, systematisch über die zu dieser Zeit vorliegenden sozialwissenschaftlichen Ansätze hinauszugehen.“ (I, 14f., FN 7)

<sup>4</sup> Die Literaturliste enthält keinen einzigen Titel, der nach 2009 erschienen ist und auch aus den sieben Jahren zwischen 2003 und 2009 finden sich lediglich 50 Titel im Literaturverzeichnis, das sind ungefähr drei Prozent (2003: 18; 2004: 8; 2005: 12; 2006: 8; 2007: 4; 2008: 1; 2009: 4).

Der Autor hat fleißig Texte gesammelt, ausgewertet und beurteilt.<sup>5</sup> Keinerlei Berücksichtigung finden die auf konkrete sozial-ökologische Probleme gerichteten empirischen Studien des ISOE. Das ist kein Zufall und auch kein Versehen, denn zu diesen und ähnlichen Projekten hat er eine dezidierte Meinung: Er glaubt, sie seien für seine Fragestellungen irrelevant.

Warum und wie soll man einen solchen Text lesen und interpretieren? Das ISOE muss ihn auf jeden Fall ernst nehmen, denn darin findet sich die quantitativ umfangreichste Auseinandersetzung mit der Sozialen Ökologie und mit den Veröffentlichungen einzelner Autoren.<sup>6</sup> Vom Autor wird sein Werk als eine wissenschaftliche Arbeit präsentiert, als Darstellung der Ergebnisse seiner jahrelangen Forschungen. Das ist der Text sicherlich auch. Bei genauerem Lesen drängt sich der Eindruck auf, dass es sich um eine ausufernde Sammlung von Kommentaren, Rezensionen und Exkursen zu einem großen Thema handelt, zwischen denen kaum ein argumentativer Zusammenhang erkennbar ist. Problemlos lassen sich Textstücke hinzufügen oder auch weglassen, der Themenvorrat ist unbegrenzt und disparat.

Der Zusammenhang der disparaten Textstücke wurde uns erst dann deutlich, als wir herausfanden, dass das Werk zwar als wissenschaftliche Abhandlung erscheint, aber in einem politisch-juristischen Stil und mit einem forensischen Vokabular geschrieben ist, das dazu nicht so recht passt. Da auch durchgängig wie in einer Gerichtsverhandlung argumentiert wird, haben wir die Gehrig'sche Abhandlung als **juristischen Text** gelesen – verfasst in Form einer politisch motivierten Anklageschrift, einer Dokumentation der Beweisaufnahme und einer durch wissenschaftliche Gutachten gestützten Urteilsbegründung in einem großen Prozess gegen die Soziale Ökologie. Allerdings handelt es sich hierbei um ein **fiktives Gerichtsverfahren**, in dem der Autor G. abwechselnd die Rolle des Ermittlers, des Anklägers und des Richters einnimmt. Wir versuchen dieser Fiktionalität dadurch gerecht zu werden, dass wir das Werk als Bühnenstück eines Gerichtsverfahrens rekonstruieren. Vielleicht verkennen wir dadurch die Motive und Absichten des Autors, der darüber und auch über sich selbst kaum etwas sagt – und deshalb wollen und können auch wir über die Person des Autors G. und darüber, was ihn zwei Jahrzehnte lang motiviert hat dieses Werk zu verfassen, nicht viel sagen.

Um den Aussagegehalt in dem *opus magnum* entschlüsseln, auswerten und einordnen zu können, haben wir seinen Text zwei verschiedenen fiktiven Gerichtsverfahren zugeordnet: einmal der Aktensammlung eines **politischen Prozesses** und dann auch noch der Dokumentation eines **wissenschaftlichen Tribunals**. Viele Aussagen in dem Gehrig'schen Werk werden in der Form rigider Urteile und Feststellungen getroffen,

<sup>5</sup> Das Buch *Soziale Ökologie* (Becker/Jahn 2006) ist ihm dabei offensichtlich etwas in die Quere gekommen. Für ihn ist es lediglich ein „Kompendium“, das keine neuen Überlegungen enthält. Auf dieses Buch greift er hauptsächlich zu dem Zweck zurück, auch darin noch einige verfängliche Zitate aufzuspüren.

<sup>6</sup> Vgl. dazu auch die im Literaturverzeichnis separat aufgeführten 107 Texte von ISOE-Autorinnen und Autoren, die in dem Gehrig'schen Werk behandelt werden.



die eine kritische Sichtweise kaum mehr zulassen; in einem wissenschaftlichen Diskurs erzeugt aber die Kritik einer Position eine Art Gegenkritik, wodurch gleichsam eine Kette unterschiedlicher Kritiken entsteht. In einem politischen Prozess ist das anders: Hier kann die Anklage eine hermetisch geschlossene Positionen einnehmen und dadurch ein derartiges Kritikverfahren grundsätzlich ausschließen. Bei Gehrig entsteht die Hermetik schon allein dadurch, dass bei Autorenschaften nicht mehr zwischen Personen unterschieden wird, sondern an deren Stelle ein abstrakter Kollektivautor konstruiert wird (das ISOE oder die Soziale Ökologie) und unterschiedliche Formen von Theorien einer Schule auf eine Theorie (z.B. die Kritische Theorie) hin vereinheitlicht werden. Alle diese Arten von Vereinheitlichung werden gebraucht, um hermetische Gebilde für den politischen Prozess zu erzeugen. Es bedarf allerdings einiger Mühen, die Strukturen der Hermetik freizulegen und diese als fiktionales Zweckgebilde zu dechiffrieren. Damit dies überhaupt möglich wird, haben wir versucht, das Werk auch als Dokumentation eines wissenschaftlichen Tribunals zu lesen, das nach anderen Regeln und Kriterien verläuft als ein politischer Prozess. Konfrontiert man die Beweisaufnahme und die Urteilsprüche beider Gerichtsverfahren, dann kann systematisch zwischen behaupteter Evidenz und stabilisiertem Vorurteil unterschieden werden und mit der Analyse wird zugleich Aufklärungsarbeit geleistet.

## 1 Eine politisch-wissenschaftliche Kritik des ökologischen Diskurses

*„Soziologen aber sehen der grimmigen Scherzfrage sich gegenüber: Wo ist das Proletariat?“*

Theodor W. Adorno (1951/1998: 221)

Der Autor sagt, dass er sowohl im 1. als auch im 2. Band herausarbeiten möchte, welches Gesellschaftsverständnis, welcher Naturbegriff und welche politischen Vorstellungen die verschiedenen sozialwissenschaftlichen Thematisierungen der ökologischen Krise leiten und ob sie diese Krise „konsistent erfassen“. Die entscheidende Frage ist dabei für ihn, wie in den einzelnen Ansätzen das „Verhältnis von Natur und Gesellschaft“ konzeptualisiert wird. So spricht ein kritischer Wissenschaftler über sich, seine Motive und seinen Fragehorizont – und das weckt Erwartungen.

Ähnliche Fragen wurden in den letzten Jahren aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven auch innerhalb des ökologischen Diskurses immer wieder gestellt und bearbeitet<sup>7</sup>, beispielsweise drehte sich im Oktober 2006 der Soziologentag um das Generalthema „Die Natur der Gesellschaft“ (Rehberg 2008). Darauf geht der Soziologe Gehrig mit keinem Wort ein. Mit seinem Thema ist er auf jeden Fall nicht allein. Wäre es ihm nur um solche Fragen gegangen, mit denen sich auch andere Wissenschaft-

<sup>7</sup> Hier sei nur beispielhaft verwiesen auf Brand 2014, Groß 2006, Kropp 2002, Lemke 2013.

lerinnen und Wissenschaftler beschäftigen, dann hätte er eine wissenschaftliche Studie verfassen müssen, deren Ansatz und Ergebnisse sich mit anderen Untersuchungen zum gleichen Thema vergleichen lassen.

Doch es geht ihm ja um mehr: Im Zentrum seiner Untersuchung steht die **politische Frage**, warum das ökologische Denken für „die Linken“ in den vergangenen Jahrzehnten eine so große Anziehungskraft gewonnen hat, dass sie sich sowohl von der marxistischen Theorie als auch von den traditionellen Organisationen der Arbeiterbewegung mehr oder weniger stark distanzieren:

„Gerade für die kapitalismuskritische Linke stellt sich die Ökologisierung gesellschaftstheoretischer Diskurse als entscheidender Einschnitt dar. Die gesellschaftskritischen Debatten haben sich im Zusammenhang mit der Thematisierung der ‚ökologischen Krise‘ verändert. Die Linke wendet sich in weiten Teilen enttäuscht von der ArbeiterInnenbewegung und damit zugleich von deren Theorietraditionen ab und der ökologischen Bewegung zu.“ (I, 15)

Um die Ursachen für diese Entwicklung herauszufinden, will er in „gesellschaftlicher und politischer Hinsicht“ die „Lösungs-Vorstellungen“ einzelner Ansätze genauer prüfen, seine Befunde verallgemeinern, um so auch eine „Kontrastfolie“ für die Analyse und Kritik der Sozialen Ökologie und der kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse zu entwickeln. (I, 34)

Gehrigs „Kontrastfolie“ besteht aus einem Geflecht eng miteinander zusammenhängender politischer und theoretischer Absichten. Er muss sich also in seinem Werk auf jeden Fall zu dem Zusammenhang von Politik und Wissenschaft äußern. Und das tut er auch: Nach seinem artikulierten Selbstverständnis stiftet ‚Kritik‘ diesen Zusammenhang. Doch was versteht er unter *Kritik*? Dazu finden sich zwar verstreute Äußerungen, Referenzen auf große Vorbilder (Kant, Marx, Adorno, Horkheimer), aber wir haben bei G. keine systematische Darlegung seines eigenen Kritikverständnisses gefunden. Es bleibt uns daher wohl nichts anderes übrig, als dieses Verständnis aus der Textmasse herauszufiltern: wir spiegeln gewissermaßen die Textmasse an dem juristischen Subtext als unserer Kontrastfolie.

## 1.1 Kritik als Anklage

Entsprechend seinen beiden eng verbundenen Absichten verwendet der Autor u.E. zwei verschiedene Kritikverfahren, zwischen denen er nicht unterscheidet und die in seinem Text zusammenfallen:

- a) In einer **transzendenten Kritik** will er beurteilen, ob in den diskutierten Ansätzen die „Systemfrage“ (II, 580) gestellt wird, d.h. ob und wie sie mit ihren theoretischen und politischen Vorstellungen mehr oder weniger direkt eine Überwindung des kapitalistischen Gesellschaftssystems und der „bürgerlichen Wissenschaft“ intendieren.

- b) In einer **immanenten Kritik** der vorgestellten Ansätze geht es ihm um ein Verständnis der grundlegenden Begriffe sowie um die Stimmigkeit der Integration ökonomischer, soziologischer, biologischer und physikalischer Perspektiven. Leitende Fragestellung ist hier, ob und wie die „soziale Konstituiertheit der Natur“ berücksichtigt wird und ob es gelingt, eine naturalistische Argumentation zu vermeiden.

Zu a: Das Verfahren transzendenter Kritik wird von einer starken These geleitet, die es dem Autor ermöglicht, **Kritik als politische Anklage** zu formulieren. Er ist davon überzeugt, dass durch die Ökologie-Thematik „ein (willkommenes) Ausstiegsszenario aus einer Orientierung an kritischen Theorien in der Tradition der ArbeiterInnenbewegung, vor allem der Marx’schen Theorie“ (I, 11) entstanden sei. Wo innerhalb der Linken behauptet wird, die ökologische Frage transzendiere das politische Rechts-Links-Schema, da werde der „Übergang zur politischen Affirmation“ (I, 27, FN 33) vorbereitet. Auch politisch werde dann „radikale Gesellschaftskritik“ im ökologischen Diskurs aufgegeben. An deren Stelle trete eine „Orientierung am ideologischen ‚wir‘, das die Rettung der Umwelt zur Aufgabe habe ...“ (I, 11)

Unterstellt wird damit, ein Großteil der ehemals kapitalismuskritischen „Linken“ sei theoretisch und politisch „ausgestiegen“, wäre zu Abtrünnigen und Renegaten geworden, hätte Verrat an der Arbeiterbewegung und deren Theorettradition begangen. Wie er zu dieser Überzeugung gekommen ist, das würde man von einem soziologischen Autor gerne erfahren. Warum haben so viele Linke am Leitfaden des Ökologie-Themas den traditionellen marxistischen Pfad der Tugend verlassen? Aus Opportunismus, Bequemlichkeit oder Karriereinteressen – oder aus Verblendung, Unkenntnis, Unwissenheit und Dummheit? In dem vorliegenden Werk findet sich dazu leider nur wenig Erhellendes. Nicht gestellt wird bei ihm die naheliegende Frage, ob der ökologische Diskurs als *Diskurs* so verfasst ist, dass seine Formationsregeln und seine innere Ordnung (Foucault) eine Veränderung traditioneller Denkweisen sowohl in den Sozialwissenschaften als auch in den Naturwissenschaften erzwingen und dass auch die Marx’sche Theorie unter ökologischen Krisenbedingungen neu formuliert und weiterentwickelt werden muss. Dann würde das Eintreten in den Diskurs über die „Naturfrage“ in der Tat einen tiefen Einschnitt auch für das marxistische Denken bedeuten, das sich mit einer neuen theoretischen Problematik und einer neuen politischen Konstellation befassen müsste.

Um diese Frage des **notwendigen Umdenkens** angesichts der ökologischen Krise ernsthaft zu stellen und zu bearbeiten, hätte der Autor als Wissenschaftler u.E. eine methodisch angelegte *Diskursanalyse* betreiben können, und es wäre auch leicht möglich gewesen, einzelne Diskursteilnehmer direkt nach den Gründen ihres Abwendens von der marxistischen Tradition zu befragen, also *Sozialempirie* zu betreiben. Stattdessen hat er sich darauf beschränkt, die von ihm fleißig gesammelten „Äußerungen“ von Sozialwissenschaftlern zum Ökologie-Thema politisch-normativ zu bewerten und die Abweichler von der wahren Lehre zu verurteilen.

Warum hat der Autor G. als überzeugter Marxist und Kenner vieler einschlägiger Texte nicht selbst versucht, die ökologische Krise „konsistent zu erfassen“ – was er ja allen anderen abverlangt? Es hätte dann allerdings nicht ausgereicht, standhaft zu bleiben und keinen Verrat zu begehen. Er hätte sich der Diskussion stellen, im ökologischen Diskurs eine eigene Position einnehmen und vertreten müssen, wäre an seinen Aussagen *zur Sache* gemessen worden – und vermutlich hätte dies auch seine theoretischen und politischen Vorstellungen stark verändert. Der Gefahr, selbst zum Abweichler zu werden, hat er sich allerdings nicht ausgesetzt.

Es ist müßig, über die möglichen Gründe seiner Absenz zu spekulieren. Sicher ist nur, dass er an den Personen und Gruppen, die seit Jahren ernsthaft versuchen, die Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse zu begreifen und zu untersuchen, nicht im Geringsten interessiert ist<sup>8</sup>, sie sind für ihn wohl nur Textproduzenten und „Charaktermasken“. In den zwanzig Jahren, in denen er an seinem Opus gearbeitet hat, ist er nicht ein einziges mal ins ISOE gekommen, um mit dem Einen oder der Anderen, die er als „Protagonisten“ der Sozialen Ökologie ansieht, zu sprechen, mit ihnen zu diskutieren und sich deren aktuelle Sicht der Dinge wenigstens einmal anzuhören.<sup>9</sup> Dann hätte er vielleicht auch herausfinden können, ob die allgemeine Problemsicht geteilt wird, ob es gemeinsame Interessen und theoretische Orientierungen gibt – oder ob es sich hier wirklich nur um einen Besuch in Feindesland handelt. Aber derartige direkte Kontakte und Gespräche hielt er offensichtlich nicht für nötig, denn für ihn war schon lange klar, dass es sich beim ökologischen Diskurs um eine Form moderner Ideologieproduktion handelt. Einem Wissenschaftler kann man das nur schwer nachsehen, von einem Ankläger ist nichts anderes zu erwarten.

G. hat es also vorgezogen, verdeckt zu ermitteln. Als Ankläger kann und muss er die Position eines externen Beobachters einnehmen, der sich einbildet, er könne von seinem Schreibtisch aus (gewissermaßen nach der Aktenlage) den ökologischen Diskurs dadurch „entfalten“ (II, 907), dass er die bei seinen Ermittlungen in den schriftlichen Äußerungen der Diskursteilnehmer gefundenen Äußerungen zur Sache „kritisch darstellt“. In der Mannigfaltigkeit der Äußerungen vermutet er einen gemeinsamen ideologischen Kern, der sich durch sein Zutun wie eine Frucht entfalten lässt, sodass der ‚ökologische Diskurs‘ hervorkommt und dann von ihm „kritisch“ präsentiert werden kann. In dem fiktiven Gerichtsverfahren bedeutet dies, Kritik zunächst als Vorwurf zu formulieren und diesen schließlich zu einem Anklagepunkt zu verwenden.

**Zu b:** Dann stellt sich aber die Frage, wie ein externer Beobachter überhaupt *immanente Kritik* üben kann. Was darunter zu verstehen sei, wird in der einschlägigen Literatur keineswegs eindeutig beantwortet. Zumeist wird darunter verstanden, dem

<sup>8</sup> Vielleicht hat er sich hier auch Marx zum falschen Vorbild genommen, der einmal bemerkte: „Es handelt sich hier um Personen nur, soweit sie die Personifikation ökonomischer Kategorien sind, Träger von bestimmten Klassenverhältnissen und Interessen.“ (MEW 23: 16)

<sup>9</sup> Er hat allerdings wohl einmal schweigend an einem Workshop über „Gesellschaftliche Naturverhältnisse“ teilgenommen, den das Institut für Sozialforschung zusammen mit dem ISOE im Februar 2001 veranstaltete.

zu Kritisierenden gewissermaßen einen Spiegel vorzuhalten, d.h. Texte mit deren eigenen Mitteln, Begriffen und Denkfiguren zu analysieren, sie also an ihren eigenen Maßstäben zu messen – so wie oft versucht wird, die Verfassungswirklichkeit an den Verfassungsnormen zu messen. Dass dies nicht ohne interpretatorische „Zutat“ des Beobachters möglich ist, war schon Hegel klar. (Vgl. Ritsert 2014: 15ff., Engster 2014) Auf die Frage nach der Möglichkeit einer immanenten Kritik durch einen externen Beobachter hat G. scheinbar eine klare Antwort: Bei ihm fällt immanente Kritik mit dem zusammen, was er in Anlehnung an Marx eine „kritische Darstellung“ des ökologischen Diskurses nennt. (I, 30) Er behauptet sogar, er habe in einer „empirischen Arbeit“ (!) das Feld des ökologischen Diskurses gesichtet und systematisiert, vorfindliche Ansätze identifiziert, deren Traditionslinien und Bezüge rekonstruiert, ihren Werdegang nachgezeichnet. (I, 11) Hat er das tatsächlich gemacht – und wenn ja: wie ist er dabei vorgegangen?

## 1.2 Politischer Prozess und wissenschaftliches Tribunal

Wie schon gesagt, G. betreibt weder eine methodisch organisierte Diskursanalyse noch eine empirische Untersuchung der Gründe und Ursachen für die theoretische und politische Umorientierung der Linken. Vielmehr versucht er, die in einer heterogenen Mannigfaltigkeit von Texten fixierten „Erörterungen“ zur Naturfrage „kritisch darzustellen“. Doch dazu müsste er sie zunächst verstehend interpretieren und als symbolischen Gegenstand eines Deutungsprozesses erschließen. Auch von einem fast autistisch arbeitenden Textwissenschaftler ist zu verlangen, dass er zumindest in Umrissen erläutert, wie er die Texte anderer verstehen will, d.h. welches „sinnverstehende Verfahren“ er anzuwenden gedenkt. Minimalbedingung dafür wäre, den historischen und sozialen Kontext zu klären, aus dem heraus die symbolischen Äußerungen erfolgen, sowie die *Gründe* zu erschließen, „welche die Äußerungen des Autors aus seiner Sicht als rational erscheinen lassen.“ (Habermas 1983: 39) Aber das alles sind wissenschaftliche Anforderungen, die ein Ankläger nicht erfüllen muss.

So wenig sich G. für Personen interessiert, so wenig interessieren ihn deren subjektive Gründe; er sucht vielmehr nach den gesellschaftstheoretischen Begründungen in den von ihm gesammelten Erörterungen, was nach seiner Auffassung voraussetzt, über eine ausgearbeitete Gesellschaftstheorie zu verfügen – und hier wiederum erkennt er nur solche Theorien an, die sich zu Marx oder zur Kritischen Theorie affirmativ verhalten. Er selbst suggeriert ständig, über eine derartige Theorie zu verfügen, verschweigt uns aber, wie sie verfasst und begründet ist. Paradigmatisch scheint für ihn die Marx'sche Kritik der Politischen Ökonomie zu sein; doch die erscheint bei G. nur in Zitierungen, nicht als explizite Darstellung in einem argumentativem Zusammenhang. Sie bleibt so etwas wie das Wissen eines geheimbündlerischen Anklägers, der sich an die Arkandisziplin hält.

Als Ankläger braucht er keine eigene Position im ökologischen Diskurs einzunehmen, er sollte allerdings unbefangen sein. Und er muss als Ankläger auch nicht seine eige-

nen kognitiven und normativen Vorannahmen explizieren. Würde er dagegen der Leitlinie eines auf *Verstehen* gerichteten hermeneutischen Verständnisses von „objektiver Wissenschaftlichkeit“ folgen, dann käme ihm seine politische Absicht als transzendente Kritik rasch in die Quere. Aber ihm geht es ja nicht darum, zu verstehen, „was der Autor gemeint hat“, wie das Habermas – hier ganz in der geisteswissenschaftlich-hermeneutischen Tradition stehend – eingefordert hat:

„Die Interpreten verstehen also die Bedeutung des Textes nur in dem Maße, wie sie einsehen, warum der Autor sich berechtigt fühlte, bestimmte Behauptungen (als wahr) vorzubringen, bestimmte Werte und Normen (als richtig) anzuerkennen und bestimmte Erlebnisse (als wahrhaftig) auszudrücken (bzw. anderen zuzuschreiben). Die Interpreten müssen den Kontext klären, den der Autor offenbar als das gemeinsame Wissen des zeitgenössischen Publikums vorausgesetzt haben muß, wenn die jetzigen Schwierigkeiten mit dem Text zur Zeit seiner Abfassung nicht, jedenfalls nicht so hartnäckig aufgetreten sind. (...) Die Interpreten können den semantischen Gehalt eines Textes nicht verstehen, wenn sie sich nicht selbst die Gründe vor Augen führen, die der Autor in der ursprünglichen Situation erforderlichenfalls hätte anführen können.“ (Habermas 1983: 39)

In diesem Sinne ist G. sicherlich kein geisteswissenschaftlicher Interpret. Die methodischen Postulate der Hermeneutik würde er als Ausdruck „bürgerlicher Wissenschaft“ sicherlich auch vehement zurückweisen. Ihm geht es nicht um Sinnverstehen, sondern um „kritische Darstellung“: und nach seinem Verständnis gehört es dazu, die theoretischen Setzungen, immanenten Defizite, inneren Widersprüche und Inkonsistenzen, Voraussetzungen und Perspektiven der von ihm identifizierten Ansätze herauszuarbeiten. G. verkündet in kantianisierendem Tonfall, seine Arbeit ziele auf eine „begründungskritische Analyse“ der Bedingungen der Möglichkeit theoretischer Aussagen im ökologischen Diskurs, es gehe ihm also im Kern um deren **Begründungsfähigkeit** – und damit um die „Wissenschaftlichkeit der vorgestellten Ansätze“ (II, 907). Was seiner Auffassung nach nicht begründungsfähig ist, das ist auch nicht wissenschaftlich. Seine politische Verurteilung der Abweichung und des Verrats zieht eine wissenschaftliche Verurteilung der Abweichler und Verräter nach sich.

Der Autor G. hatte offensichtlich das Problem, politische Anklage und wissenschaftliche Verurteilung in einem Bühnenstück zusammenzufügen. Juristisch lässt sich dieses Problem dadurch lösen, dass für die transzendente Kritik eine politisch urteilende Strafkammer für zuständig erklärt wird und die immanente Kritik in ein **Tribunal über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie** verschoben wird, für das andere Verfahrensregeln gelten als die vor dem politischen Gerichtshof.

Der Autor hat die für sein Bühnenstück verfassten Gerichtsakten, Protokolle der Verhandlungen und gutachterlichen Stellungnahmen so präsentiert, geordnet und zusammengefügt, als ob er eine wissenschaftliche Studie verfasst hätte. Dadurch wird der Text doppelbödig: Explizit wird er als wissenschaftliche Abhandlung präsentiert, unterlegt ist aber als impliziter Subtext die Darstellung eines **fiktiven Gerichtsver-**

fahrens (mit Anklage, Beweisaufnahme und Urteilsverkündung). Nicht festgelegt sind dabei der Ablauf dieses Verfahrens (Ermittlung, Vorverhandlung, Hauptverfahren), die geltenden Regularien (Zuständigkeit des Gerichts, Redeordnung, Öffentlichkeit), Verfahrensbeteiligte (Gericht, Staatsanwaltschaft, Nebenkläger, Verteidiger, Zeugen, Gutachter) und Rechtsmittel (Beschwerde, Berufung, Revision). In der Fiktion hat der Autor freie Hand, er kann das Gerichtsverfahren wie ein **Bühnenstück** konzipieren – mit einer Handlung, einer spezifischen Dramaturgie, definierten Rollen und einer Inszenierung der Abfolge von Ereignissen und Themen. Und so kann er eine hermetische Phantasiewelt entwerfen, in der er viele Rollen spielen muss. Diese Welt wird bevölkert von Revisionisten, Abweichlern, Verrätern, Renegaten, Ignoranten und ideologisch Verblendeten. Gegen sie kämpfen kleine Zirkel aufrechter Marxisten und kritischer Kritiker – und damit kämpfen sie zugleich gegen Kapitalismus und bürgerliche Wissenschaft.

Thomas Gehrig hat seinen Text wohl kaum bewusst als Bühnenstück zweier Gerichtsverfahren entworfen und ausgearbeitet. Das merkt man schon daran, dass er selbst die Gerichtsmetaphorik in seinem Opus an keiner einzigen Stelle explizit benutzt. Hat er bei seiner extensiven Lektüre übersehen, dass Kant die Kritik der reinen Vernunft als den „wahren Gerichtshof für alle Streitigkeiten derselben“ ansieht (KrV B779) und wie stark sich das Bild des Gerichtshofes als Ort der Wahrheitsfindung im Denken der Neuzeit metaphorisch festgesetzt hat? (Sterzenbach 1998: 492)<sup>10</sup> Oder musste er seinen Subtext deshalb so stark zensieren, dass selbst das Wort *Gericht* im expliziten Text nicht auftauchen darf, weil er sich in erster Linie als Ankläger in einem Strafverfahren versteht und nicht als Streitender in einem Zivilprozess?<sup>11</sup>

Im **Zivilprozess** sollte die immanente Kritik im Mittelpunkt stehen. G. versteht darunter, wie schon gesagt, die strukturierenden „Kategorien und Theoreme“ sowie die zugrunde liegenden Gesellschaftsvorstellungen der Diskursteilnehmer zu kritisieren (I, 30). Doch was wird aus der immanenten Kritik, wenn sie in einem wissenschaftlichen Tribunal vorgetragen wird? Hier muss sich der politische Ankläger in einen wissenschaftlichen Experten verwandeln, für den das Ganze allerdings keine bloß akademische Fingerübung ist. Er legitimiert sich dadurch, dass er seine Arbeit als „Moment der Selbstaufklärung einer kapitalismuskritischen Linken“ anpreist. (I, 15) Für diese

<sup>10</sup> „Zur Königsmetapher der Philosophie wird das Bild des Gerichtshofes aber erst bei dem Königsberger Philosophen *Immanuel Kant*, im Zeitalter der Aufklärung. Schon in der Einleitung zu dessen *Kritik der reinen Vernunft* findet sich forensisches Vokabular. Begriffe wie *Untersuchung*, *Verhandlung* und *Vergleich* verweisen auf Gattungsbezeichnungen des juristischen *Procedere*. Die Vernunft erscheint in der Rolle des *bestallten Richters*, der die Zeugen nötigt, auf die Fragen zu antworten, die er ihnen vorlegt. Während des Ganges der Kritik taucht das juristische Vokabular immer wieder auf. Selbst der allgemeinen Logik entlehnte Begriffe werden in einem eingeschränkten juristischen Sinn verstanden, wie etwa die Worte *Deduktion*, *konstitutiv* oder *regulativ*.“ (Sterzenbach 1998: 492f.)

<sup>11</sup> Auffällig ist allerdings, wie sich neben dem explizit juristischen Vokabular die Worte *gerichtet*, *ausgerichtet*, *zugerichtet* häufen. Es drängt sich der Eindruck auf, der verdrängte Subtext präge das Vokabular des Haupttextes. Einmal wird das besonders deutlich, als er der Sozialen Ökologie vorwirft, sie würde sich an ihren „Kronzeugen Heisenberg“ anschließen, um ihr relationales Wirklichkeitsverständnis zu begründen (II, 696).

„Selbstaufklärung“ verfügt G. über einen nur ihm selbst bekannten Maßstab. Was von seinem Marx-Verständnis abweicht, das dequalifiziert er als nicht „begründungsfähig“; es kann dann als bürgerlich, positivistisch, revisionistisch, dezisionistisch, naturalistisch, ... gebrandmarkt werden. Auch im zivilrechtlich verfassten wissenschaftlichen Tribunal beurteilt und verurteilt G. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zynisch in Kategorien eines seltsamen „Klassenkampfes in der Theorie“ (Althusser) – allerdings ohne jenes Maß an Selbstkritik zu zeigen, das Althusser gerade von marxistischen Theoretikern – und besonders von sich selbst – einforderte:

„Politisch und philosophisch waren wir überzeugt, auf dem einzigen Festland der Welt angekommen zu sein, aber da wir philosophisch nicht seine Existenz und Festigkeit beweisen konnten, so hatten wir tatsächlich für niemanden Festland unter den Füßen, – nichts als Überzeugungen.“ (Althusser 1968: 26)

Auch der Autor des Bühnenstückes über den ökologischen Diskurs hat feste Überzeugungen. Damit bekommt er allerdings dann ein ernsthaftes Problem, wenn es ihm nicht gelingt, das Tribunal über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie so zu inszenieren, dass es sich nicht in einen wissenschaftlichen Diskurs unter prinzipiell Gleichberechtigten verwandelt: Wer bei anderen so eifrig nach Begründungsdefiziten fahndet, wer so starke „begründungskritische“ Ansprüche gegenüber sämtlichen Teilnehmern am ökologischen Diskurs erhebt, der ist selbst begründungspflichtig, wenn er wissenschaftlich ernst genommen werden will. Als kritischer Wissenschaftler müsste er seine Ansprüche auch auf die eigene Arbeit anwenden, also selbstreflexiv und selbstkritisch verfahren. Doch Spuren von Selbstreflexivität und Zweifel an seiner eigenen Urteilsfähigkeit konnten wir in dem Opus nicht entdecken. Vielleicht sind sie irgendwo in den Fußnoten versteckt, und wir haben sie überlesen. Um in dem Tribunal über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie als anklagende und urteilende Autorität anerkannt zu werden, nimmt G. die angemäße Position eines unbeteiligten diskursexternen Beobachters ein, der von einem imaginierten festen – aber den Angeklagten verborgenen – Standpunkt aus allwissend und allweise urteilt und bewertet, Verdikte ausspricht und Demarkationslinien zieht. Vielleicht hat er deshalb jahrzehntelang mit keinem der Angeklagten diskutiert, dann hätte er sich ja als Teilnehmer eines wissenschaftlichen Diskurses argumentativ behaupten müssen.

Hätte G. tatsächlich einen durch und durch wissenschaftlichen Text verfasst, dann wäre es möglich gewesen, im ersten Band seines Werkes bei der Kritik an ausgewählten Ansätzen seine eigene Untersuchungsperspektive sowie seine erkenntnistheoretischen Voraussetzungen detailliert darzulegen. Die seine Analyse strukturierenden Begriffe und methodischen Vorstellungen (Diskurs, Kritik, Begründung, Naturalismus, soziale Konstitution, Kapitalismus ...) hätte er dort so explizieren können, dass sein theoretisches Selbstverständnis und sein Verhältnis zu seinen großen philosophischen und politischen Gewährsmännern erkennbar wird. Doch dann hätte er sich als ein *Wissenschaftler* verhalten müssen, der bereit ist, sich einer Auseinandersetzung zu stellen – und nicht als *Ankläger*, der nur über andere urteilt, niemals aber über sich selbst.



Hier ist noch eine scheinbar unbedeutende Kleinigkeit nachzutragen: Es gibt bei G. eine eigentümliche sprachpolitische Selbstzensur:

„Die AutorInnen der Sozialen Ökologie sprechen i.d.R. von ‚sozial-ökologischen‘ und nicht von ‚sozialökologischen‘ Phänomenen, denn: „Anders als bei ‚Humanökologie‘ oder ‚Sozialökologie‘ soll durch den Trennungsstrich zwischen ‚sozial‘ und ‚ökologisch‘ eine Differenz zwischen Gesellschaft und Natur markiert werden.“ (Becker 2003: 4) Plausibel erscheint diese Argumentation nicht, denn auch in der mit dem Bindestrich zusammengefügte Fassung wäre zu klären, wie die Differenz bzw. der Zusammenhang zwischen den beiden getrennten Prädikaten zu denken ist – es bleibt somit das Interesse, per Bindestrich eine identifizierbare eigene Begrifflichkeit zu etablieren. In dieser Arbeit wird ‚sozialökologisch‘ in allgemeinerem Sinne verwendet und kann sich auch auf das Konzept der Sozialen Naturwissenschaft beziehen.“ (II, 435, FN 85)

Konsequent schreibt er daher im gesamten Buch ‚sozialökologisch‘, auch dann, wenn er Aussagen von ISOE-Autorinnen referiert – es sei denn, die Formulierung ‚sozial-ökologisch‘ findet sich in einem wörtlich zitierten Text. Die sprachpolitische Zensur ist aber manchmal so stark, dass sie den Autor auch falsch zitieren lässt. Beispielsweise erwähnt er ein „Sozialökologisches Arbeitspapier“ aus dem ISOE, obwohl die Reihe „Sozial-ökologische Arbeitspapiere“ heißt. (II, 521, FN 456) Das Ganze ist aber mehr als eine Kleinigkeit, denn er wirft ja den „AutorInnen Soziale Ökologie“ vor, sie könnten das durch einen Bindestrich markierte Verhältnis zwischen Gesellschaft und Natur begrifflich nicht bestimmen und würden sich positiv auf die Ökologie beziehen, seien daher Naturalisten – was die von ihm durchgängig gewählte Formulierung ‚sozialökologisch‘ deutlich machen soll. Auf diese Weise werden die beiden Vorwürfe sprachpolitisch abgesichert.

### 1.3 Politische Ignoranz und theoretischer Dogmatismus

In dem Werk finden sich auf fast jeder Seite harte und apodiktische Urteile über Autorinnen und Autoren, die sich im ökologischen Diskurs äußern, theoretisch und politisch argumentieren und das Neue der ökologischen Krise zu begreifen versuchen. Zugleich zieht sich durch den ganzen Text eine blasierte Gleichgültigkeit gegenüber den Anstrengungen, welche die von ihm Kritisierten machen, um die als bedrückend und schwierig empfundenen sozial-ökologischen Probleme theoretisch und empirisch zu bearbeiten.

Als das Projekt einer *Sozialen Ökologie* vor etwa 30 Jahren mit der Arbeit begann, da waren alle daran Beteiligten fest davon überzeugt, dass mit der Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse eine neuen Epoche mit neuen gesellschaftlichen Problemen und mit einer neuen theoretischen Problematik begonnen hat, die auch ein neues Denken erfordert. Max Weber lieferte für diese Überzeugung das Motto:

„Aber irgendwann wechselt die Farbe: die Bedeutung der unreflektiert verwerteten Gesichtspunkte wird unsicher, der Weg verliert sich in der Dämmerung. Das Licht der großen Kulturprobleme ist weiter gezogen. Dann rüstet sich auch die Wissenschaft, ihren Standort und ihren Begriffsapparat zu wechseln ...“ (Weber 1973: 261f.)

Diese Sicht wird von G. nicht geteilt, er nimmt das Neuartige an der Krisensituation nicht ernst. Was wir zu verstehen und zu diagnostizieren versuchen, das ist für ihn nur ein Ausdruck kapitalistischer Reproduktionskrisen. Daher ist die einzige für ihn akzeptable wissenschaftliche Bearbeitungsform radikale Kapitalismuskritik in der Nachfolge von Marx. Dessen Kritik der politischen Ökonomie seiner Zeit ist für G. inhaltliches und methodisches Vorbild auch für eine radikale Kritik des gegenwärtigen ökologischen Diskurses. Das Ziel seiner Kritik sei es, „zu zeigen, was nicht geht“ (II, 907); sein Ergebnis ist, dass eine kritische Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse mit den im ökologischen Diskurs entwickelten Denkweisen nicht möglich ist. Ob und wie sie überhaupt möglich ist, dieser Frage weicht er aus. Er verweigert sich auch dem Versuch, innerhalb des marxistischen Diskurses die „Bedingungen der Möglichkeit“ einer derartigen Theorie auszuloten und dann selbst theoretisch und empirisch daran zu arbeiten, die ökologische Krise konsistent zu begreifen.<sup>12</sup> Auch dabei beruft er sich großspurig auf Immanuel Kant als Zeugen, von dem er behauptet, dieser sei daran gescheitert, seine Kritik in eine begründete Metaphysik zu überführen (II, 907). Aus dieser seltsamen Kant-Interpretation zieht G. den Schluss, sich strikt außerhalb des ökologischen Diskurses zu halten und auch keinen eigenen Beitrag zu einer kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse zu leisten.<sup>13</sup>

Die „immanente Kritik“ kommt ohne eine starke politische „Zutat“ des externen Beobachters Gehrig nicht aus, sie verwandelt sich unter der Hand zu einer Sammlung von Beweisstücken gegen Revisionisten, Abweichler, Verräter und ideologisch Verblendete, wird also völlig der transzendenten politischen Kritik untergeordnet. G.

<sup>12</sup> In seinem Aufsatz „Entzauberung der Entzauberung der Natur“ nimmt er sich neuere Publikationen von Autorinnen und Autoren vor, die sich selbst als links und kapitalismuskritisch verstehen und die er in seinem großen Werk noch nicht behandelt hat. Alle werden abgeurteilt und aus der „kleinen linken antikapitalistischen Gemeinde in dunkler neo- oder postneoliberaler Zeit“ (Gehrig 2009: 17) ausgeschlossen. Freigesprochen wird lediglich Ulrich Brand, der „in erfreulicher Weise an einer antikapitalistischen und antietatistischen Perspektive festhält.“ (ebd.: 16)

<sup>13</sup> G. hielt es in seiner Diplomarbeit zwar noch für möglich, eine „marxistische Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse“ auszuarbeiten (Gehrig 1992: 5). Allerdings hält er die von ihm untersuchten Ansätze von Altwater und Immler für ziemlich ungenügend. Aber auch die wenigen damals von ihm bearbeiteten Texte von Becker, Kluge und Schramm sind für ihn eher Dokumente einer „Krise der Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse“ (ebd.: 194ff.) als ernst zu nehmende Beiträge zu einer marxistischen Theorie. Liest man den Text der Diplomarbeit als Dokumentation des Vorprozesses zu dem kommenden großen Tribunal, dann ist auffällig, wie wenig sich das bereits dort gesprochene Urteil gegen die Hauptangeklagten Altwater und Immler in den darauf folgenden zwei Jahrzehnten verändert hat. In die Beweisaufnahme werden weitere Angeklagte einbezogen, Zeugen vernommen, Beweisstücke gesammelt und weitere Anklagepunkte erhoben. Jetzt lautet das Urteil, eine kritische Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse sei im ökologischen Diskurs nicht möglich – und wer weiter daran arbeitet, der wird von ihm angeklagt und verurteilt (vgl. dazu auch Gehrig 2009).

überhöht seine dogmatisch gefestigte Position eines externen Beobachters zu der eines politischen und wissenschaftlichen Anklägers, der in der Lage ist, Kant, Hegel, Marx und die Kritische Theorie in den Zeugenstand zu rufen. Damit versucht er aber zugleich, sein Scheitern als Wissenschaftler zu verhüllen. Das Ganze etikettiert er als „Selbstaufklärung einer kapitalismuskritischen Linken“ (I, 15) und als ideologische Absicherung der „kleinen linken antikapitalistischen Gemeinde“, zu der er sich selbst rechnet. Sprachlich erinnert diese „Selbstaufklärung“ stark an Ausschluss- und Säuberungsprozesse in der kommunistischen Linken – aber auch gewissermaßen spiegelbildlich an die Sprache der Ankläger im Verbotsprozess gegen die KPD in den 1950er Jahren. Und das ist sicherlich kein bloßer Zufall.

## 2 Der politische Prozess gegen die Frankfurter Soziale Ökologie<sup>14</sup>

*„Alle Berührung mit Parteipolitik und Parteiagitation ist durch den wissenschaftlichen Charakter des Instituts ausgeschlossen. Das Institut hat allein der Wahrheit zu dienen und daher nötigenfalls auch der Kritik, der Veränderung, der Weiterbildung jener Theorien, von denen es ausgegangen ist.“*

Gesellschaft für Sozialforschung e.V. (1925: 18)

Beginnen wir mit dem Theaterstück über den politischen Prozess. Aus dem Publikum kann man sich gegen eine Anklage auf der Bühne nur schwer verteidigen. Zwischenrufe und lauter Protest sind zwar möglich, gehören oft sogar zum Stück, wie schon vor Jahrzehnten in der „Publikumsbeschimpfung“ von Peter Handke vorgeführt. Kritiker können sich nach der Aufführung mit dem Text des Stückes und mit den darin beschriebenen Rollen, mit der Inszenierung und mit den Leistungen einzelner Schauspieler beschäftigen.

Aber was kann man machen, wenn der Autor eines fiktiven Schauprozesses zugleich die Rollen des Anklägers, Richters, Gutachters und Verteidigers spielt? Man kann dann auf jeden Fall das Textbuch des Stückes lesen sowie sich die verschiedenen Rollen und deren Zusammenwirken in einer Inszenierung genauer ansehen. G. hat sich als Ankläger im Prozess gegen die Soziale Ökologie als ein marxistischer *Kritiker*

<sup>14</sup> Gegen die Wiener Soziale Ökologie wird keine Anklage erhoben. Es tauchen allerdings zwei Wiener Texte auf: Unter Verweis auf Fischer-Kowalski et al. (1997), findet sich in dem Kapitel III.1.1 über das „Stoffwechselkonzept“ die Aussage, dass der Stoffwechselbegriff auch „für das soziologische Institut für Soziale Ökologie in Wien eine wesentliche Rolle“ spielt (II, 450); zustimmend zitiert er auch einen Aufsatz von Fischer-Kowalski/Erb (2006), in dem die Luhmann'sche Theorie sozialer Systeme als unzureichend kritisiert wird, um eine Brücke zwischen Gesellschafts- und Naturwissenschaften zu bilden (II, 541).

maskiert, der in der Lage ist, Kant, Hegel, Marx, Horkheimer und Adorno als Zeugen der Anklage auf die Bühne zu zitieren. Und mit dieser Maske spielt er zugleich den Wächter einer fiktiven Revolution, der dem Publikum erklärt, dass es das Ziel eines jeden aufrechten Marxisten sein müsse, alle Formen des Kapitalismus und mit ihm zugleich die bürgerliche Wissenschaft zu überwinden.

„Überwindung des Kapitalismus“, das wäre eine politische, ökonomische und soziale Umwälzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse; „Überwindung der bürgerlichen Wissenschaft“ – das wäre eine große wissenschaftliche Revolution, die Befreiung des Denkens und Handelns von allen Bindungen an bürgerliche Ideologien und die Aufhebung aller Formen „traditioneller Wissenschaft“. Deshalb fordert G., der politisch-revolutionäre Kampf müsse durch Ideologiekritik und eine radikale Kritik der bürgerlichen Wissenschaft unterstützt werden. Er zieht daher eine scharfe Demarkationslinie zwischen dem „authentischen Marxismus“ sowie der antikapitalistischen Tradition der Arbeiterbewegung zu allen Formen bürgerlicher Ideologie und Wissenschaft<sup>15</sup> – seien sie revisionistisch, ökologistisch, szientistisch oder systemisch. Und der Ankläger G. argumentiert so, als wäre seine Auffassung die „herrschende Meinung“<sup>16</sup>, auf die er sich sowohl bei seiner politischen als auch bei seiner wissenschaftlichen Anklage berufen kann, ohne sie noch weiter erläutern zu müssen.

Theoretische Überlegungen Anderer sind für ihn nur dann akzeptabel, wenn sie in seine Vorstellungswelt eines „authentischen Marxismus“ passen. Anders als G. sind wir jedoch davon überzeugt, dass der ökologische Diskurs ein *Umdenken* auch der Theorien *erzwingt*, die in einer marxistischen Tradition verfasst sind. Seine in der Anklageschrift enthaltenen Ausstiegs- und Verratsgeschichten lassen sich daher auch als eine verzerrte Geschichte dieses Umdenkens lesen – vielleicht sogar eines notwendigen Bruches mit der Tradition. Die von ihm so fleißig gesammelten Belege und Zitate liefern Hinweise auf die Bereiche des sozial-ökologischen Denkens, in denen dieses Umdenken begonnen hat, sich oftmals auf Umwegen entwickelte, immer wieder Rückschläge erlitt, vielleicht sogar in Sackgassen führte – aber auch die Umriss einer neuen Wissenschaft zeichnen konnte. Die Anklagepunkte können daher auch als Ausgangspunkte eigener Reflexionen, begrifflicher Klärungen und diskursiver Rückblicke genommen werden.

<sup>15</sup> „Bürgerlich“ verwendet er dabei eher als einen denunzierenden Kampfbegriff denn als soziologische Kategorie. Wir werden später darauf noch genauer eingehen.

<sup>16</sup> In juristischen Schriften hat die „herrschende Meinung“ argumentativ eine ähnliche Funktion wie der „Stand der Wissenschaft“ in der Forschung. Wenn bei Streitfragen mehrere Antworten möglich sind, berufen sich Juristen in Gerichtsverfahren gerne auf die Mehrheitsmeinung in der Gruppe der mit der fraglichen Sache befassten Juristen.

## 2.1 Die Hauptanklage

Betrachten wir also die Hauptanklagepunkte, aus denen G. seine Fundamentalkritik zusammensetzt, etwas genauer. Er bringt zwei für ihn zentrale Einwände gegen das Projekt einer Sozialen Ökologie (PSÖ) vor, wobei er auch vor (persönlichen) Denunziationen nicht zurückschreckt:

- (1) Das PSÖ stelle nicht die Systemfrage und
- (2) es formuliere keine Alternative zur Wissenschaft, sondern nur eine in den Wissenschaften.

Bei oberflächlicher Betrachtung treffen beide Vorwürfe zu, bei genauerem Hinsehen erweisen sie sich als Ausdruck eines antiquierten und rückwärts gerichteten Denkens.

(1) In der Sozialen Ökologie wird in der Tat keine dogmatische Kapitalismuskritik geübt und es werden auch keine abstrakten Revolutionsforderungen erhoben. Die ökologische Krise wird nicht allein „dem Kapitalismus“ zugerechnet, sondern als Ursache wird ein ganzes Bündel höchst unterschiedlicher Produktionsverhältnisse, Produktions- und Lebensweisen, Denkformen und Geschlechterverhältnisse, sozialer Mechanismen und technischer Regulationen identifiziert. Sie konkretisieren sich in hochentwickelten industriekapitalistischen Gesellschaften anders als in nicht- und vor-kapitalistischen Entwicklungsgesellschaften. Die ökologische Krise wird in der Sozialen Ökologie als Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse beschrieben, wobei Technik und Naturwissenschaft einerseits als Krisenursache, andererseits auch als Mittel der Prävention eine ambivalente Rolle spielen. Dieses Selbstverständnis charakterisiert G. im Anschluss an eine Arbeit von Engelbert Schramm aus dem Jahr 1988 so:

„Nicht die Überwindung des kapitalistischen Systems kann für eine fortschrittliche sozialökologische Perspektive im Vordergrund stehen, sondern eine sozialökologische Naturwissenschafts- und Technikkritik. Ob und wenn ja wie diese dann noch an der ‚Systemfrage‘ interessiert ist, bleibt hier zunächst offen. Es sei denn, es würde unterstellt, dass mit der Rede von den bewusst zu gestaltenden Stoffwechselprozessen der Boden kapitalistischer Verhältnisse prinzipiell verlassen ist.“ (II, 580)

Der Ankläger G. ist wohl davon überzeugt, dass „der Kapitalismus“ die Hauptursache für alle Übel dieser Welt ist. Für ihn ist die ökologische Krise eine Krise der globalen kapitalistischen Vergesellschaftung. Das ist eine Auffassung, wie sie bis Ende der 1970er Jahre im linken politischen Spektrum vorherrschte, die aber in dieser Eindeutigkeit danach nur noch von Splittergruppen vertreten wurde.<sup>17</sup> Wer sie in Deutsch-

<sup>17</sup> Inzwischen scheint sich hier wieder etwas zu verändern: Im Entstehen ist eine weltweit agierende Anti-Globalisierungsbewegung, die sich gegen die Vormacht finanzkapitalistischer Interessen, neo-liberale Deregulierungen und ungebremstes Wirtschaftswachstum richtet. Klimawandel und Naturzerstörung werden hier dem kapitalistischen Wirtschaftssystem angelastet. Es ist allerdings keine Bewegung in der Tradition der Arbeiterbewegung und der marxistischen Kapitalismuskritik. Naomi Klein, Thomas Piketty und Jeremy Rifkin sind die neuen intellektuellen Stichwortgeber und nicht Marx und schon gar nicht die orthodoxen akademischen Marxisten.

land im akademischen Bereich auch heute noch ungebrochen vertritt, das kann man bei G. nachlesen. Als Kronzeugen für seine pauschale Anklage des ökologischen Diskurses zitiert er immer wieder den Berliner Geographen Ulrich Eisel:

„Aber wenn die linke Variante grün wird“, dann „werden die Gründe für die Gegnerschaft zum Kapitalismus nicht mehr in der unvollendeten Emanzipation der Unterdrückten gesucht, sondern in der Zerstörung der Naturgrundlagen. Die Einschränkung der gesellschaftlichen Aktivitäten auf ein Maß, das die ursprüngliche Natur um ihrer selbst willen oder auch um des menschlichen Überlebens willen in Ruhe lässt, wird zum Gebot. Emanzipation bedeutet dann, seine Ursprünge, die wahren Werte sowie Richtlinien in einer natürlichen Welt zu finden. Das hat es – ohne dass sie das Wort dafür gebraucht hätten – bei den Konservativen aber schon immer bedeutet.“ (Eisel 2005: 15f.)

(2) In der Sozialen Ökologie wurde schon früh sowohl gegen jene marxistische Form der Wissenschaftskritik argumentiert, bei der die Naturwissenschaften pauschal unter Ideologieverdacht gestellt und als „Fetisch“ behandelt werden; zurückgewiesen wurden aber auch irrationale Formen einer neuen Spiritualität, New-Age-Philosophie und heideggerianische Kritik an Aufklärung und Rationalismus, die allesamt Alternativen zur Wissenschaft suchten. Die Soziale Ökologie versteht sich dagegen als Teil einer Bewegung, die angesichts der ökologischen Krise nach Alternativen in den Wissenschaften sucht. Dies wurde auch immer wieder deutlich gesagt. G. hat also Recht, wenn er als Beleg für seinen zweiten zentralen Anklagepunkt (II, 483, FN 278) auf eine Textpassage in der Monographie Soziale Ökologie verweist – die er allerdings nicht zitiert<sup>18</sup>:

„Das Projekt einer Sozialen Ökologie entwickelte sich in kritischer Distanz zu solchen Aktivitäten. Gesucht wurde nicht nach Alternativen zu Wissenschaft und theoretischem Denken, sondern nach Alternativen in der Wissenschaft, die sich an einem neuen Verhältnis der Menschen zur Natur und zu sich selbst orientieren.“ (Becker/Jahn 2006: 14f.)

Daraus konstruiert G. einen Widerspruch zur Wissenschaftskritik der (frühen) Kritischen Theorie, die nach Auffassung von G. die bürgerliche Wissenschaft bereits so tiefgehend kritisiert habe, dass für sie „Wissenschaftsalternativen innerhalb positivistischer Wissenschaft keine Alternativen darstellen.“<sup>19</sup> (II, 484, FN 283) Er behauptet, es gehe der Kritischen Theorie (ebenso wie ihm) nicht um Alternativen in der Wissenschaft, sondern um Alternativen zur Wissenschaft. Zum politischen Anti-Kapitalis-

<sup>18</sup> In der Anklageschrift (II, 593, FN 778) wird zwar behauptet, in einem früheren Programm sei es noch darum gegangen, Alternativen zur Wissenschaft aufzuweisen, die Protagonisten der Sozialen Ökologie hätten ihre frühen radikalen und kapitalismuskritischen Auffassungen inzwischen aber aufgegeben. Doch für diese Behauptung werden keinerlei Belege geliefert – und wir haben auch keine gefunden.

<sup>19</sup> Es bleiben eine Reihe Fragen offen: Kann es – für Gehrig und seine Gewährsleute Horkheimer und Adorno – überhaupt eine nicht-positivistische Wissenschaft geben? Was sind ihre Charakteristika? Welches sind für ihn die einschränkenden Bedingungen des Wissenschaftssystems?

mus gehört bei G. ein theoretischer Anti-Szientismus – wenn nicht gar eine Ablehnung jeglicher Form von Wissenschaft, die sich auf empirisch Vorgegebenes als Gegenstand bezieht. Die empirischen Naturwissenschaften und die problemorientierte transdisziplinäre Forschung klassifiziert er gleichermaßen als ‚positive Wissenschaft‘, die er dann kurzschlüssig dem ‚Positivismus‘ zuschlägt.

Hierzu noch ein Beispiel: Auf den Seiten, die den Überlegungen Görgs zu den gesellschaftlichen Naturverhältnissen gewidmet sind, hält G. dem Autor Unverständnis der Wissenschaftskritik der Kritischen Theorie vor:

„Görg vergisst hier die Andeutungen von Wissenschaftskritik in der Kritischen Theorie. Wissenschaft, so wie sie sich als akademische als wesentlicher Bestandteil bürgerlicher Gesellschaft etabliert hat, ist emanzipatorisch lediglich im bürgerlichen Sinne. Sie ist dabei in sich widersprüchlich. Erst eine aufgehobene Wissenschaft könnte den Blick auf Anderes frei machen.“ (II, 792, FN 251)

Aber was wäre für G. „eine Aufhebung von Wissenschaft“? Er bleibt hier noch dunkler als seine großen Gewährsmänner. Um die Abweichung des PSÖ von der Kritischen Theorie zu markieren, schreibt er:

„Entscheidend für die Soziale Ökologie ist es, diese als Wissenschaftskonzept mit spezifischem Gegenstand zu präsentieren.“ (II, 673)

Wer versucht, einen ‚Gegenstand‘ seiner Forschung zu definieren, der bewegt sich nach dem Verständnis des Anklägers im Horizont bürgerlichen Denkens und traditioneller Theorie. Bedeutet dies, dass jemand, der diesen Horizont überschreiten will, kein Wissenschaftskonzept für einen spezifischen Gegenstand entwerfen darf, damit ihn G. freisprechen kann? Was bleibt dem armen Menschen dann noch übrig – außer einer esoterischen Philosophie, die sich als Kritik jeglicher Form positiven Denkens missversteht? Wer empirische Naturwissenschaft oder gar transdisziplinäre Forschung betreibt, der macht sich auf jeden Fall stark verdächtig.

## 2.2 Der politische Urteilspruch

Das politische Urteil ist also gesprochen: Die Angeklagten sind schuldig. Die Beweislage ist für G. eindeutig und sein Schuldspruch scheint auch einfach begründbar. Denn die Angeklagten leugnen nicht, dass sie statt die „Systemfrage“ in der marxistischen Tradition zu stellen, die „Naturfrage“ gestellt haben; und sie geben auch zu, dass sie Wissenschaftler sind und keine Alternative zur Wissenschaft suchen und praktizieren. So weit, so gut.

Schwieriger wird es für den Ankläger allerdings, ein begründetes Urteil über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie zu sprechen. In dem fiktiven Tribunal reicht es nämlich u.E. nicht aus, einzelnen Autoren „bürgerliches Denken“ vorzuwerfen, denn dieses politische Urteil ist ja bereits gesprochen. Zwar kann die Hauptverhand-

lung als ein politischer Prozess fortgeführt werden, in dem dann einzelne Anklagepunkte nochmals genauer behandelt werden, um die Schwere des Vergehens und das Strafmaß festzulegen; das Tribunal über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie lässt sich dagegen nur in einem davon abgetrennten Verfahren fortführen, in dem nicht nach politischen Kriterien bewertet und beurteilt werden kann, sondern nur nach wissenschaftlichen. Wir werden dieses Tribunal im 4. Kapitel genauer behandeln und uns zunächst noch etwas mit dem politischen Urteilsspruch beschäftigen.

In der Anklageschrift ist die politische Abwertung der verhandelten Positionen und der sie vertretenden Personen ein durchgängiges Stilmittel. Die Polemik trifft Positionen, die sich bei linken politischen Parteien (Sozialdemokratie, Grüne) finden, sie wird besonders scharf, wenn es um bürgerliches oder liberales Denken geht.

Der Ankläger trifft politische Bewertungen wie ‚richtig‘ oder ‚fortschrittlich‘ – so als wäre er der Weltengott oder der Lenker der historischen Entwicklung. Dass fortlaufend ideologiekritische Bewertungen ausgesprochen werden, ist nicht verwunderlich; auffällig ist aber auch hier der über die reine Analyse hinauschießende polemische Stil, der nicht zu einem wissenschaftlichen Verfahren passt.

Bereits in den Ausführungen zum Darmstädter Projekt ‚Soziale Naturwissenschaft‘, das G. mit der ‚Sozialen Ökologie‘ programmatisch gleichsetzt, wird politisch bewertet:

„Die evolutionäre Perspektive der Sozialen Naturwissenschaft geht hier noch mit einer politischen Basisorientierung einher. Der Staat erscheint dabei immer als ineffizient, autoritär und bürokratisch – ein liberales Bekenntnis.“ (II, 493, FN 336)

Politische Partizipation von Bürgerinitiativen als eine Möglichkeit, die Interessen der von der ökologischen Krise Betroffenen in der Programmatik des PSÖ zu berücksichtigen, wird politisch abqualifiziert, wo immer sie gefordert oder vorgeschlagen wird:

„>Bürgerbeteiligung< als Alternative zum homo oeconomicus bürgerlicher Wirtschaftsbeziehungen, wie zu den Instrumenten und Institutionen bürgerlicher Politik widerspricht sich jedoch selbst, da letztere bereits als Ergebnis bürgerlich-individualistischer Willensbildungsprozesse gefasst sind.“ (II, 652, FN 1006)

Was von Hegel, Marx und noch von Horkheimer als „bürgerlich“ mit klarer Bedeutung sowohl hinsichtlich der historischen als auch der jeweils gegenwärtigen Semantik bezeichnet wurde, bleibt bei G. systematisch undeutlich. „Bürgerlich“, das ist bei ihm keine soziologisch-historische Kategorie<sup>20</sup>, sondern eine politische Kampfvokabel. Gegen Äußerungen von Engelbert Schramm (1988) in einem Text über Arbeiter-

<sup>20</sup> Vgl. dagegen die Begriffsklärung bei Riedel 1972, die Analyse des Verhältnisses von Kritik und Krise als Phänomen der bürgerlichen Welt bei Kosellek 1973; Haltern 1974, 1975 beklagt die häufig diffamierende Verwendung der Begrifflichkeit ohne historisch-systematische Analyse. Bei Habermas 1962 findet sich eine instruktive, die Genese berücksichtigende Darstellung der Öffentlichkeitosphäre des Bürgertums.



bewegung und industrielle Umweltprobleme wendet er beispielsweise ein, dass in dessen „sozialdemokratischer Perspektive“ der „bürgerliche Diskurs“ nicht überschritten werde. Und er stellt die rhetorische Frage, ob die Soziale Ökologie einen anderen „kognitiven Zugang“ zum Problem der Umweltverschmutzung habe als einen bürgerlichen. (II, 576, FN 706)

Die Semantik des „Bürgerlichen“ erscheint in der Anklageschrift darüber hinaus u.a. auch als „bürgerliche Wirtschaftsbeziehung“ (II, 652), „bürgerliche Politik“ (II, 652), „bürgerlich-individualistischer Willensbildungsprozess“ (II, 652), „bürgerliches Selbstverständnis“ (II, 653), „bürgerlicher Philosoph“ (II, 686), „bürgerliche Gesellschaft“ (II, 792, 906), „bürgerliches Motiv“ (II, 794), „bürgerliche Theorie“ (II, 905), „bürgerliche Verhältnisse“ (II, 887).

In seiner Rolle als politischer Richter bewertet G. Argumentationen von Autoren aus dem PSÖ immer wieder als „richtig“ oder „falsch“, wobei er die Bewertung „falsch“ mit der von „bürgerlich“ gleichsetzt:

„Richtig benennt Wehling den Begriff der Entwicklung als eine Zentralkategorie der Soziologie. Hierin reflektiert sich ein wesentliches Element bürgerlichen Selbstverständnisses.“ (II, 653, FN 1017)

Ein zentraler Vorwurf lautet: Indem das PSÖ die ökologische Überlebenskrise ins thematische Zentrum rücke, werde nicht nur die Priorität der politischen Auseinandersetzung falsch gewählt, sondern die politische Reflexion insgesamt verabschiedet, sodass sich autoritäre Lösungen durchsetzen können. G. zitiert zur Absicherung dieses Anklagepunktes einige Autoren<sup>21</sup> in den Zeugenstand, die der Gattungsmetaphorik Konservativität bescheinigen:

„Ein Gattungsinteresse sei „prinzipiell nicht vertretbar, nicht einmal sinnvoll formulierbar“ (Eisenhardt/Kurth). Mit der Orientierung am allgemeinen Lebensinteresse der Menschheit oder der Gattung wird u.a. auch die im sozialökologischen Diskurs angedachte Entsubstantialisierung der Kategorie Natur (als gesellschaftlich konstituierte, als gesellschaftliches Verhältnis) wieder unterlaufen.“ (II, 584f., FN 732)

In ihrer Essenz lautet die Anklage:

„Hinter der Überlebenssemantik lauert die autoritäre Lösung des Problems.“ (II, 715, FN 1302)

Der politische Ankläger G. scheint zu wissen, wie die Geschichte nach einem Fortschrittsprinzip zu verlaufen habe. Deshalb kann er auch die eine oder andere Argumentation aus dem ISOE als „fortschrittlich“ bewerten:

„Die Einsicht, dass am Anfang aller ‚Umweltschutzbemühungen‘ die Frage stehen müsste, wie die Gesellschaft ihre ‚Umwelt‘, ‚Natur‘ etc. gestalten will,

<sup>21</sup> Gehrig nennt Narr/Vack, Hirsch, Demirovic und Eisenhardt/Kurth.

ist im Rahmen des ökologischen Diskurses als fortschrittlich zu kennzeichnen.“ (II, 713)

Das Prädikat ‚fortschrittlich‘ bekommen Jene angeheftet, bei denen der Ankläger G. anti-bürgerliche, anti-kapitalistische und anti-szientistische Tendenzen ermitteln konnte. Den Ehrentitel erhält auch Herbert Marcuse, allerdings mit einer starken Einschränkung:

„Trotz solch fortschrittlicher Momente bleibt Marcuses Blick auf Emanzipation jedoch, gerade wenn er Frau wieder in die Nähe von Natur rückt, letztlich patriarchal.“ (II, 846, FN 504)

Zusammenfassend formuliert G. seine totalisierende Kritik:

„Hier ist nochmals festzuhalten, dass diese sozialökologischen Problemanalyse- und Problembearbeitungskonzepte rein affirmativen Charakter haben. Sie sind in hohem Maße funktional für die gegenwärtige Stufe kapitalistischer Entwicklung. Sie regulieren strukturelle Systemprobleme kapitalistischer Wirtschaftsweise.“ (II, 716, FN 1304)

Wie es sich für einen scharfen und unerbittlichen Ankläger in einem politischen Schauprozess gehört, ist bei seiner Variante eines „Klassenkampfes in der Theorie“ nicht nur Polemik, sondern auch persönliche Denunziation ein probates Stilmittel, das er häufig verwendet. Den Angeklagten kreidet er es aber als schlimme Verfehlung an, wenn er deren Kritik als denunziatorisch empfindet. So verurteilt er beispielsweise eine Kritik an verschiedenen marxistischen Ansätzen durch Becker/Jahn/Wehling (1992) als Denunziation und stellt dann fest:

„Die Denunziation der marxistischen Renegaten der akademischen Wissenschaft wird damit nicht nur durch die Biographien der Protagonisten der Sozialen Ökologie prekär, sondern auch auf methodisch-theoretischer Ebene.“ (II, 627, FN 907)

Hier verdreht sich so ziemlich alles. Denn nicht die wissenschaftliche Kritik marxistischer Ansätze durch Autoren aus dem ISOE stellt eine Denunziation dar, sondern das, was Gehrig an dieser Stelle mit dunklen Anspielungen auf sog. Protagonisten versucht. Er nennt keine Namen und sagt auch nichts über dunkle Flecken in deren Biographien, die er aufgespürt haben will. Haben wir es hier mit einem „hübsch widerwärtigen Denunziantenstück“ zu tun, ähnlich dem, das vor Jahrzehnten konservative Publizisten gegen Habermas inszenierten? (vgl. dazu Müller-Doohm 2014: 459) Oder drückt sich in der Denunziation nur die schlichte politische Grundüberzeugung eines Dogmatikers aus, der nicht zwischen Kritik und Polemik unterscheidet? Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, wie in der Anklageschrift nach und nach Egon Becker und Christoph Görg wie Rädelsführer eingekreist werden, um dann mit besonderer Schärfe gegen sie polemisieren zu können. Hierzu einige Beispiele:

Becker wird unterstellt, er missverstehe das Verhältnis des Marxismus zu Marx systematisch:

„Becker identifiziert auch hier Marxismus-Leninismus und Marxsche Theorie, von letzterer hat er keinen Begriff.“ (II, 606, FN 828)

Insbesondere anhand Beckers Ausführungen zur Hochschul- und Bildungspolitik wird das (Vor-)Urteil des Anklägers über das antidemokratische und antisozialistische Hintergrundzenario des PSÖ ausagiert; auf dem Feld der Bildungspolitik habe sich Becker von früheren Auffassungen verabschiedet; aktuell gehe es ihm nur noch um die Förderung einer Elite; Becker zitiere zustimmend die These des (ehemaligen) Präsidenten der Privatuniversität Witten-Herdecke, Konrad Schily<sup>22</sup>:

„Becker stellt die bisherigen Gleichheitsvorstellungen und -forderungen im Bildungsbereich sowie den ‚sozialdemokratische[n] Glaube[n]‘ an die staatliche Leitungsfunktion in Frage. Die private Universität Witten-Herdecke dient als positives Beispiel. Dort werde akzeptiert, dass die akademische ‚Selektionsfunktion‘ nicht ‚per Dekret‘ aufzuheben sei. Die Ausbildung zielt auf die Herstellung einer ökologisch orientierten wissenschaftlichen Elite. Mit den Worten des Präsidenten der Hochschul-GmbH Witten-Herdecke wird argumentiert, dass der rechtsstaatliche Grundsatz der Gleichheit nicht auf Bildungspolitik zu übertragen sei: ‚Bildung zielt auf Ungleichheit‘ (Konrad Schily).“ (II, 648, FN 990)

Den Abschnitt III.2.10 über „Risiko Wissenschaft“ abschließend, formuliert G.:

„Die von der Sozialen Ökologie entworfene sozialökologische Wissenschafts- und Forschungspolitik basiert auf einem neoliberal-funktionalistischen Modell der Hochschule, für das staatliche Planung als von außen kommend im Wesentlichen abgelehnt wird, genauso wie die Orientierung der Hochschulen auf die überkommenen Vorstellungen einer Einheit von Forschung und Lehre, von Autonomie und Demokratisierung als nicht problemadäquat erscheint. Problemadäquat dagegen gelten jene problembezogenen, konkreten und politisch-pragmatischen Projektwissenschaften, in deren Rahmen Elitebildung selbstevident notwendig ist. Ergebnis ist eine Unternehmensideologie der Wissenschaft, bei der lediglich die Marktbedingungen (scheinbar) besser als zuvor affirmiert werden, das Wissenschaftssystem instrumentell rationalisiert und modernisiert wird. Als zwingender Motor einer Motivation der Wissenschaftspolitik in dieser Richtung fungiert das bedrohte Überleben der Menschheit als unhintergehbare moralische Maxime. Zur politischen Umsetzung dienen als ‚ökologische Allianzen‘ bezeichnete Netzwerke von AkteurInnen, von denen gesagt wird, sie verfolgten eine anti-hegemoniale, alternative Orientierung.“ (II, 649)

<sup>22</sup> Hätte Gehrig gewusst, dass der Arzt Konrad Schily seinerzeit (2005–2009) MdB der FDP und die Hochschule eine Gründung aus anthroposophischem Geiste war – welche Worte hätte er dann für seine Polemik gefunden?

Über eine derartige politische Verurteilung kann man als angeklagter Protagonist nur den Kopf schütteln.<sup>23</sup> Die abschließende Wertung, das Projekt Soziale Ökologie sei „als ein im Kern ideologisches Unternehmen zu rekonstruieren“ (II, 705, FN 1244), lässt für die Verhandlung über deren Wissenschaftlichkeit nicht viel Gutes erwarten.

Fast harmlos sind demgegenüber die Anklagepunkte, in denen den Autoren des ISOE an vielen Stellen eine Nähe zur Sozialdemokratie vorgeworfen wird:

„Der vermeintliche Antikapitalismus und die habituelle Radikalität werden verlassen, indem Worte ausgetauscht werden, die Theoreme jedoch bleiben. Es wird dann versucht, sie nicht mehr in der Sprache der scheinbar revolutionären, sondern in der einer sozialdemokratischen und bürgerlichen Ideologie zu formulieren.“ (II, 627, FN 907)

Mehrfach schlägt G. den Autoren des ISOE ihre Interpretation der ‚Geschichtsphilosophischen Thesen‘ Walter Benjamins um die Ohren: Benjamin habe mit seinen Thesen den Faschismus vor Augen und nicht eine ‚sozialökologische Krise‘:

„Benjamin argumentiert selbst [im Unterschied zu den ISOE-Autoren] aus einer revolutionären marxistischen Position heraus. Sein Angriff auf den Fortschrittsoptimismus richtet sich gegen die (reformistische) Sozialdemokratie. All dies wird von Becker und Jahn unterschlagen.“ (II, 588)<sup>24</sup>

Und selbst Herbert Marcuse bleibt nicht von der anti-sozialdemokratischen Keule des Anklägers G. verschont. Denn der habe sich positiv auf Argumente des anarchistischen Sozialökologen Murray Bookchin bezogen, der dafür plädiert, Umweltschutz auch im Kapitalismus zu betreiben:

„Hier unterscheidet sich Marcuse wenig von der Sozialdemokratie mit ihrer Vorstellung der sich akkumulierenden Reformen. Marcuse formuliert einen (ontologischen) revolutionären Reformismus der Natur.“ [!?] (II, 845, FN 498)

Das PSÖ, bzw. das ISOE weise aber nicht nur eine politisch zu verurteilende Nähe zur Sozialdemokratie, bzw. zu einem Sozialdemokratismus auf<sup>25</sup>; auch eine Nähe zur Partei *Die Grünen* wird politisch-polemisch notiert und dementsprechend abqualifiziert. Und der Ankläger kennt auch die Motive derartiger Annäherungen:

„Die Soziale Ökologie will selbst zu jenem, den Lauf der Welt entscheidenden wissenschaftlichen Hegemon werden.“ (II, 613)

<sup>23</sup> Wir wissen nicht, warum G. derartige Zuschreibungen vornimmt und woher seine polemische Energie stammt. Ähnliche Polemiken tauchen bereits in seiner Diplomarbeit auf (Gehrig 1992: 205).

<sup>24</sup> Vgl. zur Benjamin'schen Kritik am sozialdemokratischen Technikoptimismus Greffrath 1975, eine Arbeit, die G. nicht zu kennen scheint. Weitere Stellen der Auseinandersetzung um Benjamins Überlegungen: II, 777, 883.

<sup>25</sup> Was dieser Vorwurf, angesichts der variablen politischen Gestalt der Sozialdemokratie seit der Gründung der SPD in concreto beinhaltet, bleibt bei G. undiskutiert.

Bei der Gerichtsverhandlung, in der politische Urteile gesprochen werden, geht es ständig auch um den wissenschaftlichen Status des PSÖ. Hierzu wird abschließend hart geurteilt:

„Es zeichnet sich ein Bild einer realpolitisch orientierten Wissenschaft ab, die methodisch pragmatisch, problemorientiert und projektfixiert [!?] ist.“ (II, 552)

Hart ist dieses Urteil schon deshalb, weil eine „realpolitisch orientierte Wissenschaft“ nach Auffassung des Anklägers nur noch wenig mit jener theoretisch ausgerichteten geistigen Aktivität zu tun hat, denen er allein Wissenschaftlichkeit zubilligen kann. Er hat auch eine Vermutung über die Gründe für die Haltung des PSÖ:

„Dabei könnte im Hintergrund die Idee der wissenschaftlichen Politikberatung einer grünen Regierungspartei stehen.“ (II, 552, FN 602)<sup>26</sup>

Das vom Hauptverfahren abgetrennte Tribunal über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie, über das wir im 4. Kapitel sprechen, wird also mit einer Reihe politischer Anklagepunkte eröffnet. Doch schwieriger wird es für den Ankläger, ein nicht nur politisch begründetes Urteil über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie zu sprechen, denn für „bürgerliches Denken“ und „realpolitische Orientierung“ sind deren Autoren ja bereits verurteilt. In dem abgetrennten Verfahren muss mit wissenschaftlichen Kriterien geurteilt werden. Aber mit welchen?

### 3 Ein fiktiver Schauprozess als akademisches Theater

*„Die als Dissertation vorgelegte Abhandlung muss eine sachlich geschlossene, selbständige Leistung des Bewerbers in angemessener Darstellung sein und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Wissenschaft leisten.“*

(Promotionsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt)

Mit seiner These vom „Ausstiegsszenario Ökologie“ erhebt G. gegen sämtliche aktive Teilnehmer am ökologischen Diskurs einen Generalverdacht: Stellen sie die „Systemfrage“ und versuchen sie, die kapitalistischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse revolutionär zu verändern? Suchen sie nach Alternativen *zur* Wissenschaft oder nur nach realisierbaren Alternativen *in* der Wissenschaft? Betreiben sie kritische oder traditionelle Wissenschaft? Argumentieren sie naturalistisch oder dialektisch? Seine Ausstiegsthese liefert scheinbar auch ein Kriterium, um die Motive und die Schwere des jeweiligen Vergehens zu ermitteln und ein politisches Urteil zu sprechen und

<sup>26</sup> Andere Stellen, in denen G. dem PSÖ eine Nähe zur Politik der Grünen eher vorhält als analytisch notiert: II, 525, 605, 641; aber es wird auch eine Kritik des PSÖ an den Grünen zitiert: Wehling 1987: II, 568 – die jedoch kurz danach als verfehlt kritisiert wird.

wissenschaftlich zu bemängeln. Angeklagt und verurteilt werden aber nicht nur einzelne Teilnehmer, sondern alle, die sich aktiv am ökologischen Diskurs beteiligen und öffentlich äußern. G. ist davon überzeugt, dass sie über die „Naturfrage“ auf einen „Umweg“ geführt werden und die „Systemfrage“ nicht mehr stellen.

„Der ökologische Diskurs thematisiert gesellschaftliche Verhältnisse, er tut dies über den Umweg, dass er für sich glaubt, die Natur, die natürlichen Bedingungen von Gesellschaft oder das Verhältnis der Gesellschaft zur Natur zu thematisieren.“ (II, 907)

Wer etwas als Umweg kennzeichnet, der scheint den direkten Weg zu kennen, jene „Landstraße für die Wissenschaft“, von der Marx einmal sagte, dass es sie nicht gibt.<sup>27</sup> Und wer wie G. beansprucht, den ökologischen Diskurs dadurch zu „entfalten“ und zu „rekonstruieren“, dass er jeden einzelnen Text als Manifestation von etwas ansieht, das dem ganzen Diskurs zugrunde liegt, der muss mit Umwegen rechnen:

„Die Annäherung an einen Text ist immer schon ein Umweg, der durchlaufen werden muß, um das Gelände der Ideologien, Wissenschaften und Philosophien zu vermessen, in dem jeder Diskurs angesiedelt ist. Aber dieses Terrain verändert sich; unerwartete Hindernisse, plötzliche Abkürzungen und Durchbrüche erzwingen Umwege von dem Weg, der selbst schon ein Umweg war: ein Spiel der iterativen Annäherung, in dem jeder Text nur aus der Distanz zu anderen Gestalt annimmt.“ (Brühmann 1980: 225)

Wenn G. glaubt, trotz solcher Warnungen einen direkten Weg zu kennen, warum ist er ihn dann nicht gegangen? Anders gesagt: Warum versucht er nicht selbst, die „ökologische Krise konsistent zu begreifen“, was er von Anderen so vehement einfordert? Dies hängt wohl damit zusammen, dass er mit seiner These vom „Ausstiegsszenario Ökologie“ auch die Handlungslinie seines Stückes und damit auch seine eigene Rolle festlegt. Nach seinem erklärten Selbstverständnis „entfaltet“ er als Wissenschaftler den ökologischen Diskurs und versucht,

„jene gesellschaftlichen Bewusstseinsformen, die hinter den unterschiedlichen ‚ökologischen‘ oder ‚sozialökologischen‘ Beschreibungssprachen und Beschreibungssystemen liegen, zugänglich zu machen, sie herauszuarbeiten. Insofern wird der Diskurs auf spezifische Weise rekonstruiert – und nicht einfach ‚neutral‘ dargeboten.“ (II, 907)

Würde er mit einer eigenen „Beschreibungssprache“ und mit eigenem Vokabular versuchen, die gesellschaftlichen Naturverhältnisse zu begreifen, dann wäre er aktiver Teilnehmer am ökologischen Diskurs. Er müsste dann auch die „Bewusstseinsformen“ rekonstruieren, die „hinter“ seinen Beschreibungen liegen, sich also selbstreflexiv verhalten. Dann könnte er aber auch die Rolle eines unbeteiligten externen Beobach-

<sup>27</sup> „Es gibt keine Landstraße für die Wissenschaft, und nur diejenigen haben Aussicht, ihre lichten Höhen zu erreichen, die die Mühe nicht scheuen, ihre steilen Pfade zu erklimmen.“ (MEW 23: 31)

ters, der eine spezifische Rekonstruktion vornimmt, nicht weiterspielen. Was dieses „Spezifische“ ist, was den Bezugspunkt seiner Rekonstruktion auszeichnet, wie er „den Inhalt der Ansätze in eine konsistente Form“ bringt (ebd.), wie sein „kritisch-darstellendes Verfahren“ funktioniert, das will und kann G. nicht explizieren, denn dies würde nach seiner Meinung ja bedeuten, „die Arbeit vor der Arbeit zu schreiben.“ (ebd.) Er verweist uns arme Leser auf die Lektüre seines gewaltigen Werkes, dem wir seine Methode entnehmen sollen.

Wie schon gesagt: Wir haben uns entschlossen, den Text seines Werkes, der im Duktus einer wissenschaftlich drapierten Anklageschrift verfasst ist, als Dokumentation zweier fiktiver Gerichtsverfahren zu lesen, die von dem Autor als Schauprozess auf zwei Bühnen inszeniert werden. Im politischen Prozess ist der Autor für die Beweisaufnahme zuständig, zitiert Zeugen herbei, verfasst die Anklageschrift, spricht das Urteil aus und verhängt die Strafe. Im wissenschaftlichen Tribunal verwandelt er sich in einen Experten, äußert sich *ex cathedra* gutachterlich und spricht Urteile über Wissenschaftlichkeit aus. Durch eine derartige Lektüre wird der Text an einem unterlegten Subtext gespiegelt und so als juristischer Text erschlossen. Es wäre wohl etwas zu präventios, dies als **symptomatische Lektüre** im Sinne von Louis Althusser zu bezeichnen, obwohl wir uns durchaus an dessen Vorgehen bei der Lektüre Marx'scher und marxistischer Texte orientieren. Auch wir versuchen, unter die Oberfläche des sichtbaren Textes zu gelangen, durch Spiegelung an einem Subtext das Unsichtbare und die ‚Versehen‘ sichtbar zu machen, die Lücken in der Dichte des Textes und die leeren Stellen in seinem Zusammenhang zu identifizieren. Eine derartige „symptomatische Lektüre“ ist ein produktiver Vorgang, denn es gibt keine unmittelbare Lektüre, keine einfache Transparenz des Textes. Die Lektüre wählt aus dem Geschriebenen eine mögliche Lesart aus, sie produziert daher den gelesenen Text noch einmal neu.

„Lesen –, das heißt eine Problematik praktizieren, einen Text zum *Funktionieren* bringen. Lesen –, das heißt den Text, ausgehend von seiner Entzifferung, dekodieren und (nach)lesen.“ (Karsz 1976: 20)

Problematisch ist unsere Lektüre schon deshalb, weil Gehrig schließlich kein Großinquisitor der katholischen Kirche ist, kein Chefankläger in einem stalinistischen Säuberungsprozess, kein Vorsitzender eines Partei-Ausschlussgremiums, kein Gesinnungsprüfer in einem Berufsverbotsverfahren – und er würde derartige Zuschreibungen sicherlich zu Recht empört zurückweisen. Auffällig ist allerdings, wie stark seine Sprache und insbesondere seine Invektiven an derartige negative Vorbilder erinnern: „Reduktion Marxscher Begriffe“ (I, 233), „unzulässige Übertragung naturwissenschaftlicher Inhalte auf Marxsche Begriffe“ (I, 233), „metaphysische Vorstellung“ (I, 372), „romantizistisches Naturbild“ (II, 894), „szientifische Naturwissenschaftsgläubigkeit“ (II, 897), „Tradition der reaktionären Heimatschutzbewegung“ (I, 401). Das sind nur einige Beispiele aus der langen Liste seines polemischen Vokabulars.

G. befindet sich mit derartiger Polemik durchaus in guter Gesellschaft. Marx und Engels verfügten über ein großes Arsenal an Invektiven und Schmähungen, mit denen sie ihre politischen Gegner überzogen, bekämpften und politisch auszuschalten

versuchten. Viele Marxisten haben versucht, den Stil dieser Polemik zu imitieren und Kritik im Duktus einer Anklageschrift zu verfassen. Ein berühmtes Beispiel dafür ist Lenins „Materialismus und Empirio-kritizismus. Kritische Bemerkungen über eine re-aktionäre Philosophie“ aus dem Jahre 1908.

Sicherlich, es wäre unredlich, Gehrig mit Lenin historisch und politisch auf eine Stufe zu stellen, es geht uns hier nur um stilistische Ähnlichkeiten. Seine Abhandlung ist schließlich keine Anklageschrift in einem realen Strafprozess, er klagt und urteilt lediglich in einem Bühnenstück, das in seiner hermetischen Phantasiewelt spielt. In der Fiktion kann er viele Rollen einnehmen, sich als Ankläger und als Richter maskieren, er kann im Stil eines Anklägers sprechen und wie ein unbestechlicher Richter auftreten. Allerdings besitzt er keine wirkliche Macht und er kann auch keine Strafen verhängen. Ziemlich unwahrscheinlich ist es auch, dass ihm sein Opus jenes Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit verschaffen wird, aus der publizistischer Einfluss und intellektuelle Deutungsmacht hervorgehen. Wie andere Gralshüter eines orthodoxen Marxismus auch, kann er weiterhin versuchen, sich wie ein Ankläger und Richter zu verhalten, den seine Orthodoxie legitimiert, über Abweichler zu Gericht zu sitzen. Doch Gehör wird er außerhalb des Kreises der Eingeweihten, seiner „kleinen linken antikapitalistischen Gemeinde“, wohl nur dann finden, wenn er überzeugend und öffentlich darlegen kann, was ihn berechtigt, diese Rollen zu spielen – auch dann, wenn er seine Orthodoxie als wahre kritisch-marxistische Theorie deklariert und mit einer Sammlung von Zitaten aus den Schriften von Kant, Marx, Adorno und Horkheimer ausstaffiert. Solange daraus keine fundierten Analysen des gegenwärtigen globalen Kapitalismus und der ökologischen Krise hervorgehen, bleibt das alles wenig überzeugend. Eine zeitdiagnostisch fruchtbare und empirisch gehaltvolle kritische Theorie der Gesellschaft kommt wohl kaum durch Marx-Exegese zustande – und noch viel weniger durch das Aufspüren und Verurteilen von Abweichlern und Revisionisten.

Wegen seiner realen Machtlosigkeit kann G. sein Tribunal über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie nicht gegen den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Praktiken abschirmen. Wir sollten also G. nicht wie einen furchteinflößenden Chef-ankläger behandeln, sondern als einen orthodox-marxistischen Wissenschaftler, der fleißig ermittelt hat und über andere apodiktisch urteilt, ohne eigene theoretische Einsichten und empirische Forschungsergebnisse hervorgebracht zu haben. Nach gängigem Verständnis ist er daher als Wissenschaftler gescheitert. Er ahnt dies wohl auch selbst, denn am Ende seiner Arbeit stellt er trotzig fest:

„Eines leistet die vorliegende Arbeit nicht: Sie präsentiert nichts Positives. Sie nimmt keine der Positionen des ökologischen Diskurses ein, sie nimmt ebenso wenig den Standpunkt einer ‚kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse‘ ein, auch nicht den einer in irgendeiner Art modifizierten oder ‚fruchtbar‘ gemachten. Sie präsentiert auch keinen eigenen Ansatz einer solchen Theorie.“ (II, 906)



Doch statt aus seinem Scheitern als Wissenschaftler selbstkritisch theoretische, methodische – und vielleicht auch politische – Konsequenzen zu ziehen, vergleicht er sich großspurig mit Kant und Marx und präsentiert sich weiterhin in der Rolle des Anklägers und Richters mit dem großen Durchblick. Was es bedeutet, die Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse zu denken, begrifflich zu erfassen, empirisch zu untersuchen und praktisch einzudämmen, das interessiert ihn wohl kaum. Sollen doch andere sich weiterhin mit solchen Fragen herumschlagen – er kennt die Antwort längst: Für ihn besteht „die Lösung der Frage nach dem gesellschaftlichen Naturverhältnis in ihrer Kritik“ (II, 908). Wer das nicht einsieht, den wird er weiterhin vor seinen imaginären Richterstuhl zitieren, anklagen, verurteilen oder bestenfalls wegen intellektueller Unzurechnungsfähigkeit oder ideologischer Verblendung laufen lassen. Übrig bleiben dann nur noch wenige Auserwählte, selbst-marginalisierte Intellektuelle mit elitärem Gehabe und festem Standpunkt.

Liest man das vorliegende Werk als Anklageschrift und Urteilsbegründung in einem imaginierten politischen Schauprozess sowie als Dokumentation eines wissenschaftlichen Tribunals, dann enthält der 1. Band so etwas wie das Skript für die Inszenierung eines bühnenreifen **Vorprozesses**: Einzelne Wissenschaftler werden angeklagt und es werden Anklagepunkte festgehalten, die dann auch später in der **Hauptverhandlung** gegen die Soziale Ökologie erhoben werden: Naturalismus, Naturfetischismus, Positivismus, Szientismus, Wissenschaftsgläubigkeit, Systemdenken, ... – und schließlich als zentraler Anklagepunkt: Abkehr vom Marxismus und der Kritischen Theorie, sowie Verrat an der „ArbeiterInnenbewegung“ (so schreibt er das konsequent). Die **Hauptverhandlung** findet dann auf zwei Bühnen statt: als politischer Strafprozess gegen Verräter und Abweichler auf der ersten Bühne, als Tribunal über die szientistische Ideologie der Sozialen Ökologie auf der zweiten Bühne. So viel zunächst über die Dramaturgie des Theaterstückes.

Die Absurdität wird allerdings noch dadurch gesteigert, dass G. nicht nur die Rolle eines politischen Anklägers und Richters in einem selbstinszenierten Stück auf der ersten Bühne spielt, sondern auch auf der zweiten Bühne im Gewand eines kritischen Theoretikers auftritt. Deshalb muss er den Schein aufrecht erhalten, dass es ihm um immanente Kritik und ernsthafte „begründungskritische“ Analysen geht. Mit viel Mühe und Sorgfalt drapiert G. sowohl die politische als auch die wissenschaftliche Anklageschrift als akademischen Text und verlässt mit seinem beeindruckenden Mammutwerk unter dem Arm für kurze Zeit die beiden Bühnen seiner eigenen Inszenierung und begibt sich in eine andere Welt: G. reicht sein Werk „in einer stark gekürzten Variante“ (I, 12) als fußnotenbewehrte *Dissertation* in einem sozialwissenschaftlichen Fachbereich ein. Die Dissertation wird begutachtet und der Autor hat sie in einem förmlichen Verfahren vor einer Kommission zu verteidigen – was durchaus eine gewisse pikante Ähnlichkeit mit einem realen Gerichtsverfahren hat. Allerdings muss G. in diesem akademischen Theaterstück eine neue und für ihn sicherlich ungewohnte Rolle spielen, die des Verteidigers seines eigenen Werkes, das er als wissenschaftlichen Text präsentieren muss.

Die Camouflage war erfolgreich: Er wurde mit der Note *magna cum laude* promoviert und damit ganz offiziell in den Stand eines hervorragenden Wissenschaftlers erhoben.<sup>28</sup> Zwei Jahre nach der Promotion veröffentlicht er sein ungekürztes und gegenüber der Dissertation nochmals leicht überarbeitetes Werk. Damit ist das akademische Verfahren abgeschlossen. Jetzt hat das Werk offiziell als diskutabile wissenschaftliche Leistung zu gelten.

Doch der Charakter des Werkes ändert sich durch die akademische Anerkennung nicht. Es bleibt ein wissenschaftlich drapierter juristischer Text, die Aktensammlung eines fiktiven Gerichtsverfahrens. Darin werden Texte zahlreicher Autoren (Autorinnen spielen bei ihm keine Rolle) durchsucht und überprüft, ob sie die „Systemfrage“ stellen – ob sie also eine revolutionäre Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft fordern und ob sie ernsthaft Alternativen zur Wissenschaft anstreben. In den 1950er Jahren wurden übrigens ähnliche Fragen vor dem Bundesverfassungsgericht auch im Verbotsprozess gegen die KPD gestellt. Damals sammelten allerdings die Vertreter der Anklage Indizien dafür, dass die KPD die „Systemfrage“ gestellt hat. Auch G. sammelt derartige Beweisstücke und Indizien, bewertet sie jedoch mit umgekehrten Vorzeichen.

Zweck des als Bühnenstück inszenierten Gerichtsverfahrens ist es, die Angeklagten als Verräter an der reinen marxistischen Lehre zu brandmarken und eine Demarkationslinie zu den Abweichlern und unsicheren Kantonisten zu ziehen. Im Bühnenstück der fiktiven Gerichtsverhandlung bleibt der Ankläger hinter einer Maske verborgen und spricht aus dem Dunkeln. Als Zeugen der Anklage lässt er, wenn es ihm gerade passt, Kant, Hegel, Marx, Adorno und Horkheimer auftreten – aber auch seine Genossinnen und Genossen aus der Frankfurter Marxgruppe. Für den Autor des Stückes ist die Inszenierung auf beiden Bühnen eine Form des „ideologischen Klassenkampfes in der Theorie“, wie das Louis Althusser (1968) einmal genannt hat. Die zahlreichen Angeklagten sind nicht als Personen mit einer Geschichte, einer Biographie und individuellen Besonderheiten präsent, sondern nur durch ihre Texte, die der Ankläger als Beweisstücke gesammelt und ausgewertet hat. Die liest er mit einer Brille, die nur selektive Wahrnehmung gestattet, und so findet er genügend Zitate, um seine Anklage wortreich zu begründen.

Lohnt es sich überhaupt, eine tausendseitige Gerichtsakte sorgfältig zu lesen und deren Umsetzung in ein Bühnenstück nachzuvollziehen? Bestimmt nicht, um die Anklage zu widerlegen. Es wäre müßig, gegen G. etwa als guter Verteidiger des Projekts einer Sozialen Ökologie aufzutreten und ihm nachzuweisen, dass sowohl seine Anklageschrift als auch seine Urteilsbegründungen lückenhaft oder verzerrt sind, und dass sie den vorgeführten Autoren nicht gerecht werden. Ein solches Vorhaben ist von vornherein zum Scheitern verurteilt, denn der Ankläger hat sein Urteil ja schon

<sup>28</sup> Eigentlich müssten die Gutachten über die Dissertation und das Protokoll des Verfahrens in unsere Analyse mit einbezogen werden, doch dann könnte leicht der Eindruck entstehen, wir wollten ein längst abgeschlossenes akademisches Verfahren wieder aufrollen, was keineswegs unsere Absicht ist.

lange gesprochen<sup>29</sup> und ein Revisionsverfahren ist nicht vorgesehen. Das Bühnenstück ist abgeschlossen, und der Stückeschreiber hört auf Argumente nur mit dem Ohr des Spitzels – wie das Bertolt Brecht einmal in einem Gedicht so schön gesagt hat. Gegen einen Ankläger, der aus dem Dunkeln spricht, wollen und können wir das Projekt einer Sozialen Ökologie nicht verteidigen. Und mit einem Autor, der mit Kategorien des ideologischen Klassenkampfes urteilt und den ökologischen Diskurs mit einem Freund-Feind-Schema à la Carl Schmitt wahrnimmt, wollen wir auch nicht diskutieren. Dazu wäre zwanzig Jahre lang genügend Zeit gewesen. Was also dann?

Das monströse Werk ist ein öffentlich zugängliches Dokument, das ein sozialwissenschaftlicher Fachbereich als wissenschaftliche Leistung anerkannt hat. Darin wird allerdings ein Zerrbild des ökologischen Diskurses und der Sozialen Ökologie gezeichnet, das dem wenig gerecht wird, was seit vielen Jahren von einer immer größer werdenden Zahl älterer und jüngerer Menschen als Theorieentwürfe präsentiert, als Projekte ausgearbeitet und als praktische Problemlösungen vorgeschlagen wird. Die Anklageschrift und die Urteilsbegründung für die beiden fiktiven Gerichtsverfahren sollten trotzdem nicht kommentarlos übergangen werden, denn es ist ja durchaus möglich, dass sie die vom Autor beabsichtigte Wirkung erzielen. Wir werden daher die Dramaturgie des Verfahrens sowie die Art der Anklage möglichst genau rekonstruieren, die Methoden des Anklägers beschreiben und die Absurdität des ganzen Verfahrens sichtbar machen. Dies ist die negative Seite unserer Arbeit. Es gibt aber durchaus auch noch eine positive: Aus Anklageschriften und polizeilichen Ermittlungsakten lassen sich oftmals die tatsächlichen Gedanken und Handlungen der Angeklagten recht gut herauslesen, wenn man solche Texte sorgfältig gegen den Strich bürstet. Noch in den schärfsten Anklagepunkten lassen sich Fragen entdecken, die auch wir uns in anderer Form und mit anderen Absichten auch schon oft gestellt haben. Der Ankläger hat in einer ungeheuerlichen Fleißarbeit versucht, die Schwachpunkte der Sozialen Ökologie und der Theorien gesellschaftlicher Naturverhältnisse herauszufinden. Dass er sie in Anklagepunkte ummünzt, kann uns gleichgültig sein.

G. sieht die wissenschaftliche Arbeit in der Sozialen Ökologie in erster Linie als Ideologiekonstruktion und Verrat an der Sache der Arbeiterbewegung, des Marxismus und der Kritischen Theorie an. Deshalb hat er intensiv nach Beweisstücken gesucht, an denen er ideologische Gehalte und Abweichungen festmachen kann. Wir können jetzt in Ruhe überprüfen, ob er damit auch tatsächliche Schwachpunkte identifiziert hat. Insofern könnte das Dokument einer Verurteilung durch einen orthodox-marxistischen Ankläger für uns als die Verurteilten hilfreich sein, um die bisherige Entwicklung der Sozialen Ökologie selbstkritisch zu überprüfen.

<sup>29</sup> Bereits in seiner Diplomarbeit hat er die damaligen Hauptangeklagten Hans Immler und Elmar Altvater sowohl politisch als auch wissenschaftlich abgeurteilt. Und gegen die ISOE-Autoren Becker, Kluge und Schramm wurden schon damals Beweisstücke für eine spätere Anklage gesammelt. Sie hätten ein Naturwissenschaftsverständnis, das „nicht nach seiner gesellschaftlichen Konstitution hin“ problematisiert werde (Gehrig 1992: 206) und sie könnten die „problematische Trennung von Natur und Gesellschaft“ nicht überwinden (ebd.: 207).

## 4 Das paradoxe Tribunal über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie

*„Wenn ich im Folgenden die Position des Kritikers der kritischen Gesellschaftstheorie einnehme, dann will ich ihr nicht irgendwelche ‚logischen‘ Fehler oder empirische Mängel vorrechnen. Fundamental kann meine Kritik ohnehin schon deshalb nicht sein, weil ich selbst außerstande bin, einige ihrer Unzulänglichkeiten im Lichte einer alternativen Theorie der Gesellschaft zu beleuchten.“*

Helmut Dubiel (1988: 35)

Das politische Urteil Gehrigs über das Projekt einer Sozialen Ökologie hat vermutlich geringe Auswirkungen. Es bedeutet ja nur, dass deren „Protagonisten“ in kleinen marxistischen Zirkeln diskreditiert sind, weil sie keine revolutionäre Position vertreten und auch keine Alternativen zur bürgerlichen Wissenschaft formulieren. Damit lässt sich gut leben. Exkommunikation, Parteiausschluss oder Verbannung kann das Gericht ja nicht veranlassen. Gehrig will aber mehr als eine politische Verurteilung: Er versucht das Projekt auch dort zu diskreditieren, wo es seit fast drei Jahrzehnten relativ erfolgreich arbeitet: in der Wissenschaft. Deshalb inszeniert er ein fiktives Gerichtsverfahren, in dem die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie angezweifelt und die Unmöglichkeit einer kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse bewiesen werden soll. Es bleibt ihm dann aber nichts anderes übrig, als den Gerichtssaal in das Terrain der Wissenschaft zu verlagern, und er ist gezwungen, sich für das vom politischen Prozess abgetrennte Tribunal eine neue Dramaturgie auszudenken. Denn die Frage, was als ‚wissenschaftlich‘ anerkannt wird, kann letztlich nur in einem wissenschaftlichen Diskurs entschieden werden. Hier zählen aber Argumente und Gründe und nicht politische Polemik.

Eigentlich bleibt dem Stückeschreiber nichts anderes übrig, als die Gerichtsverhandlung entweder als akademisches Prüfungsverfahren (ähnlich dem bei einer Promotion oder bei einem universitären Berufungsverfahren) zu inszenieren – oder aber als einen öffentlich geführten wissenschaftlichen Diskurs. Beide Möglichkeiten hat G. mit Absicht nicht gewählt, vielmehr hat er sich dafür entschieden, das Arrangement einer Gerichtsverhandlung beizubehalten und neben Ankläger und Richter noch eine weitere Figur einzuführen: den Experten für Fragen der Wissenschaftlichkeit. Mit dem Wechsel der Bühne müssten sich dann aber auch Rolle und Status des Anklägers und Richters in Richtung des Experten verändern: Der Ankläger muss den Zweifler und Frager spielen, der Richter den Kenner und Vernünftigen, sonst funktioniert die Inszenierung nicht.

Beide von G. zu spielende Rollen erzwingen allerdings, dass Ankläger und Richter aus dem Dunkel hervortreten und versuchen, Kriterien der wissenschaftlichen Beweisführung zu genügen. Auf die Autorität einer ‚herrschenden Lehre‘ zur Frage der

Wissenschaftlichkeit kann sich G. nur schwerlich berufen, denn dann müsste er ja Qualitätskriterien der von ihm vehement bekämpften „bürgerlichen Wissenschaft“ anerkennen. Es reicht aber auch nicht aus, sich hinter der Autorität großer Denker zu verbergen, denn als Experte muss er argumentativ eine Art Sachautorität gewinnen. Man kann vermuten, dass er deshalb ein beeindruckendes Werk von fast tausend Seiten mit über dreitausend Fußnoten vorgelegt hat. Aber kann er damit die wissenschaftliche Öffentlichkeit tatsächlich beeindrucken? Um als Experte in Sachen Wissenschaftlichkeit anerkannt zu werden, erwartet diese Öffentlichkeit, dass er wenigstens einführend seine strukturierenden Begriffe systematisch und historisch erläutert sowie Verlauf und Methodik seiner Beurteilung nachvollziehbar darlegt. Die Stringenz der Begriffe und die Fruchtbarkeit der Methoden muss dann allerdings die inhaltliche Durchführung seiner Expertise an den Tag bringen. Kurz gesagt: Das Gerichtsverfahren muss so inszeniert werden, als handele es sich um einen wissenschaftlichen Diskurs.

#### 4.1 Die Strategie der Prozessführung

Gehrig gibt seiner umfangreichen Auseinandersetzung mit Theorien gesellschaftlicher Naturverhältnisse den Titel: „Zur Kritik des ökologischen Diskurses“. Aber bereits die programmatischen Titelbegriffe „Kritik“ und „Diskurs“ werden nicht geklärt. Für einen Experten in Sachen Wissenschaftlichkeit ist dies fatal, denn seine Beweisführung bekommt leere Stellen und wird dadurch lückenhaft, unklar und wenig überzeugend. In dem Gerichtsverfahren können sowohl die Angeklagten als auch deren Verteidiger verlangen, dass der als Experte urteilende Richter die nötigen Klarstellungen vor oder im Verlauf des Prozesses vornimmt, da ansonsten jedes Urteil als Willkürakt anzusehen ist.

Im Folgenden betrachten wir diese Leerstellen etwas genauer. Zunächst geht es um sein Diskursverständnis und anschließend um das von ihm praktizierte **Kritikverfahren**, dem er unter Berufung auf Kant philosophischen Glanz zu verleihen versucht. Unsere Bemerkungen schließen daher mit einer Analyse seines Verhältnisses zu Kant.

Was sich schon bei den großen programmatischen Begriffen „Diskurs“ und „Kritik“ zeigt, das wird noch deutlicher bei der Behandlung der Themen und Begriffe, aus denen seine detaillierten Anklagepunkte hervorgehen. Hierzu zunächst nur drei Beispiele:

- (a) Die im Text fast auf jeder Seite der Anklageschrift erscheinenden Begriffe „(soziale) Konstitution“ und „Naturalismus“ werden an keiner Stelle expliziert und auch nicht in die allgemeine wissenschaftliche und philosophische Diskussion<sup>30</sup> eingebettet. Sie bekommen dadurch einen Hauch von Beliebigkeit und der Ankla-

<sup>30</sup> Zu „Naturalismus“ vgl. z.B. Keil 1993, 2008, 2008a, Keil/Schnädelbach 2000 und Schulte 2012.

gepunkt ‚Naturalismus‘ entgleitet im Prozess immer wieder und muss vom Ankläger ständig neu erhoben werden.

- (b) G. beruft sich sowohl als Ankläger wie auch als Richter auf die Kritische Theorie (der Frankfurter Schule) als letztinstanzliche Autorität. Diese Theorie wird aber weder historisch in Phasen mit variierenden unterschiedlichen Hauptthesen und Arbeitsschwerpunkten differenziert noch bzgl. der von dem Ankläger G. als Kronzeugen ausgewählten Hauptfiguren Horkheimer und Adorno; hier liefert G. in einer Fußnote<sup>31</sup> den versteckten Hinweis auf die selbstgewählte Themenbeschränkung und verweist indirekt auf eine strukturelle Schwäche seiner gesamten Beweisführung: Mit der fehlenden Differenzierung „in“ der Kritischen Theorie verliert G. als Richter jene dogmatische Sicherheit, die der politisch urteilende Ankläger im ersten Prozess scheinbar besitzt, und die es ihm ermöglicht, Abweichungen von der Kritischen Theorie zu ermitteln.
- (c) In dem Tribunal über die Wissenschaftlichkeit geht es ständig um **Begründungen**. Der Ankläger erhebt beispielsweise den Vorwurf, die Soziale Ökologie werde anthropologisch und nicht gesellschaftstheoretisch begründet. Doch dieser Vorwurf bleibt so lange vage und wenig überzeugend, wie die verschiedenen anthropologischen Ansätze nicht ernsthaft dargestellt und diskutiert werden. Denn nur so lässt sich erläutern, was eine anthropologische Begründung bedeutet. Seine Kritik des Anthropologie-Verständnisses des PSÖ wäre erst dann überzeugend, wenn G. zeigen könnte, dass Fehlinterpretationen vorliegen und die relevante Sekundärliteratur nicht berücksichtigt wird. Dieser Vorwurf trifft aber in erster Linie ihn selbst.

Naturalismus, Abweichung von der Kritischen Theorie und Anthropologismus sind die großen Anklagepunkte, mit denen dem Projekt einer Sozialen Ökologie die Wissenschaftlichkeit abgesprochen werden soll. Wegen der argumentativen Leerstellen in der Anklageschrift können im öffentlichen Tribunal allerdings Ankläger und Richter von den Verteidigern und den Angeklagten ziemlich schnell in die Rolle der Bezweifelten und Befragten gedrängt werden.

## 4.2 Das Diskursverständnis in der Anklageschrift

Als Ankläger und Richter in einem Prozess über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie kann sich G. nur dann durch sein Mammutwerk legitimieren, wenn er es konsequent als wissenschaftlichen Text präsentiert. Dagegen lesen wir, wie schon gesagt, diesen Text als politische Anklageschrift und wissenschaftliche Expertise für zwei fiktive Gerichtsverfahren. Diese „symptomatische Lektüre“ ermöglicht es, Unge-sagtes und Lücken in der Beweisführung zu erkennen.

<sup>31</sup> „Auf das Problem, dass von der ‚kritischen Theorie‘ der Frankfurter Schule aufgrund der wesentlichen Unterschiede der darunter firmierenden AutorInnen nicht sinnvoll gesprochen werden kann, ist an dieser Stelle hinzuweisen, es wird in dieser Arbeit jedoch nicht explizit behandelt.“ ( I, 17, FN 8)

In einer wissenschaftlichen Arbeit, die unter dem Titel „Zur Kritik des ökologischen Diskurses“ veröffentlicht wurde, sollte der Autor darlegen, was er unter einem ‚Diskurs‘ versteht und wie sich sein Verständnis von dem anderer Autorinnen und Autoren unterscheidet.<sup>32</sup> Schließlich bezeichnet er damit programmatisch den Gegenstand seiner Kritik, dem er über 20 Jahre seines Lebens widmete. Verwunderlich ist dann allerdings, dass G. den Diskursbegriff ohne weitere Reflexionen quasi en passant einführt:

Der Terminus ‚Diskurs‘ wird (...) in dieser Arbeit im Sinne von ‚Erörterung‘ gebraucht.“ (I, 22)

Genau so steht es auch im Brockhaus-Lexikon, wo allerdings zwischen einer allgemeinen Bedeutung (Abhandlung, Erörterung), einer philosophischen und einer sprachwissenschaftlichen unterschieden wird.<sup>33</sup> Von einem Autor, über dessen Schreibtisch ganze Bücherberge gewandert sein dürften, kann man wohl erwarten, dass er sich mit einer so dürftigen Lexikonauskunft nicht zufrieden gibt, wenn es um seinen zentralen programmatischen Begriff geht. Er hat sicherlich auch einige einschlägige philosophische Lexika konsultiert. Deren Einträge scheinen zu bestätigen<sup>34</sup>, was der Mitherausgeber des philosophischen Standardwerkes „Historisches Wörterbuch der Philosophie“ in einer Vorbemerkung zum 9. Band mit Bedauern, aber auch selbstgewiss feststellt: Er habe dem 2. Band kein Stichwort ‚Diskurs‘ eingegliedert, weil ‚Diskurs‘ von ihm „nicht als prägnanter, d.h. eine aufschließungswürdige philosophische Entwicklung fassender Begriff“ angesehen werde (Gründer 1965: 1).

Der Experte G. hat wohl aus solchen Konsultationen einschlägiger Lexika den Schluss gezogen, dass es nicht nötig sei, der Semantik seines programmatisch zentralen Begriffs ‚ökologischer Diskurs‘ größere Aufmerksamkeit zu widmen. Irritierend müsste es allerdings für ihn gewesen sein, den langen Eintrag ‚Diskurs/Diskurstheorie‘ in der marxistisch orientierten „Enzyklopädie Philosophie“ (Sandkühler 1999) zu lesen, in

<sup>32</sup> Wie so etwas aussehen kann, hätte er in der Arbeit „Der Bevölkerungsdiskurs. Demographisches Wissen und politische Macht“ der ISOE-Mitarbeiterin Diana Hummel (2000) nachlesen können. Dort werden zu Beginn „konzeptuelle und methodische Vorüberlegungen“ erläutert und in diesem Zusammenhang auch der damalige Diskussionsstand zur Diskurstheorie kritisch referiert. Die Autorin hat sich dann für die Konzeption Michel Foucaults entschieden. Gehrig kennt diese Arbeit, zumindest taucht sie in seinem Literaturverzeichnis auf. Zu bezweifeln ist allerdings, ob er sie gelesen hat. Er zitiert sie zusammen mit anderen Arbeiten lediglich in einer Fußnote zur Bevölkerungspolitik (I, 170, FN 553).

<sup>33</sup> Bei der philosophischen Bedeutung wird auf die Diskurstheorie von Habermas eingegangen, bei der sprachtheoretischen Bedeutung auf die semantische Analyse des „aktuellen Vollzugs von Sprache“ (Brockhaus 1999).

<sup>34</sup> Im „Handbuch philosophischer Grundbegriffe“ (Krings et al. 1973) gibt es zwar kein eigenes Stichwort ‚Diskurs‘, der Terminus wird aber einige Mal benutzt, zumeist dann, wenn es um die Diskurstheorie von Habermas und Apel geht (ebd.: 155f., 556, 1608ff.). Das gleiche negative Ergebnis findet man in „Philosophisches Wörterbuch“ (Klaus/Buhr 1975) sowie in „Kritisches Wörterbuch des Marxismus“ (Haug 1984). In der Neuauflage des „Wörterbuch philosophischer Begriffe“ (Hoffmeister 1998) gibt es ein eigenes Stichwort: Demnach wird unter ‚Diskurs‘ allg. verstanden: „erörternder Vortrag, auch in engerer Bed. als Bez. für eine methodisch strukturierte Abhandlung zu einem eingegrenzten Thema.“ (ebd.: 154)

dem die Spannweite der Begriffsverwendung historisch und systematisch deutlich wird:

„Die Spannweite dieser Verwendungsweisen kommt vor allem in der strukturalistischen *Linguistique du discours* (De Saussure, Lévi-Strauss) und in der poststrukturalistischen *Diskursanalyse* zum Tragen. Hier werden wissenschaftliche, literarische und alltägliche Äußerungen und Texte sowie institutionell etablierte komplexe Wissenssysteme mitsamt den zugehörigen Praktiken als D. begriffen und zum Gegenstand einer vernunftskleptisch orientierten Kritik gemacht. Die *Diskursanalyse* hat in den letzten Jahrzehnten in Form einer psychoanalytischen (Lacan), historisch-genealogischen (M. Foucault) und semiotisch-dekonstruktivistischen (Derrida, P. de Man, J.F. Lyotard) Analyse Anwendung gefunden. In dieser Form hat sie besonders in die Literaturwissenschaft, die Soziologie und feministische Theorie ausgestrahlt.“ (Gronke 1999: 264)

Ausführlich wird in diesem Lexikon-Beitrag auch die Bedeutung und der Bedeutungswandel des Diskursbegriffes in der abendländischen Philosophie behandelt. Ein eigenes Stichwort ist der Diskurstheorie und Diskursethik von Apel und Habermas gewidmet (Niquet 1999: 271ff.). In der Internet Enzyklopädie *Wikipedia* findet sich ebenfalls ein längeres Stichwort zu ‚Diskurs‘, mit ähnlichen Unterscheidungen wie in der „Enzyklopädie Philosophie“.

Vor diesem Hintergrund erscheint die etwas lapidare Definition Gehrigs, Diskurse seien „Erörterungen“, wie ein hilfloser Versuch, der wissenschaftlichen Debatte auszuweichen und sich hinter dem lexikalisch kodifizierten *common sense* zu verbergen. Da er in den von ihm untersuchten Ansätzen und Konzepten ebenfalls auf den Diskursbegriff stößt, referiert er einige seiner Fundstücke. Er zitiert in diesem Zusammenhang auch eine Formulierung, die Fritz Reusswig, einer der ISOE-Mitarbeiter in der frühen Phase, gewählt hat (I, 22, FN 20):

„Das Ensemble aus Umweltwissenschaft, Umweltpolitik, Umweltbewegung und alltagsweltlicher Umweltwahrnehmung kann als ökologischer Diskurs bezeichnet werden.“ (Reusswig 1996: 198)

Anders als im Gehrig’schen *common-sense*-Verständnis von ‚Diskurs‘ als sprachlicher Fassung von Aussagen, Thesen, Theorien etc. verweist Reusswigs Definition des ökologischen Diskurses auf den gesellschaftlich-politischen Raum, in dem Theorien auf politische Konzepte und Maßnahmen treffen, Umweltbewegungen den gesellschaftlich absegneten oder sich heimlich durchsetzenden Veränderungen sich widersetzen und Menschen versuchen, in ihren alltäglichen Wahrnehmungen und im Horizont ihres Alltagsbewusstseins die Verschränkungen von Natur und Gesellschaft zu reflektieren. Dieses soziologische Diskursverständnis kommt den historischen Wur-



zeln des Begriffs näher als ein bloß sprachliches.<sup>35</sup> Ein von den Verteidigern der Sozialen Ökologie aufgebotener Gegenexperte könnte hier gut anknüpfen, um dem Experten G. mangelnde wissenschaftliche Sorgfalt, Pauschalurteile und ungenügende Differenziertheit entgegenzuhalten.

Die gegenwärtige Diskussion um den Diskursbegriff zerfällt in zwei Interpretationsrichtungen: die erste verbindet sich mit dem Namen Michel Foucault, die zweite mit dem von Jürgen Habermas. Historisch als erster hat Foucault in seiner frühen „wissenschaftsgeschichtlichen“ Phase<sup>36</sup> den Begriff des Diskurses und der Diskursanalyse eingeführt (Sarasin 2007: 200ff.): „Geburt der Klinik“ (1963/1972), „Ordnung der Dinge“ (1966/1978), „Archäologie des Wissens“ (1969/1995), „Ordnung des Diskurses“ (1972/1974) und „Überwachen und Strafen“ (1975/1993) sind die wichtigsten Texte aus dieser Phase. Werfen wir darauf wenigstens einen kurzen Blick:

„Der Diskurs ist durch die Differenz zwischen dem konstituiert, was man in einer Epoche korrekt (gemäß den Regeln der Grammatik und der Logik) sagen konnte, und dem, was tatsächlich gesagt wurde.“<sup>37</sup>

An anderer Stelle heißt es:

„Wie kommt es, daß eine bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle?“<sup>38</sup>

Die Diskursanalyse bezieht sich nach diesem Verständnis auf Texte; aber Texte sind für Foucault nicht nur philosophische Aussagensysteme, Theoriegebäude oder wissenschaftliche Lehrbücher, sondern auch juristische Gesetzestexte oder polizeiliche Aufrufe. Die Foucault'sche Diskursanalyse analysiert die in Diskursen impliziten Machtstrukturen:

„Macht ist nicht das Andere von Wissen und Vernunft, Macht ist nicht das andere des Diskurses. Der wissenschaftliche Diskurs ist kein machtfreier Raum, in dem Erkenntnisse fabriziert werden, die sich schlimmstenfalls erst außerhalb dieses Raumes der Gründe in den Dienst von Machtinteressen nehmen ließen. In wissenschaftlichen Diskursen werden auch keine Wahrheiten entdeckt, die der quasinatürliche Gegenspieler der Macht wären und wenigstens richtig besehen gewährleisten könnten, daß gesellschaftliche Machtverhältnisse durch Vernunft ersetzt werden.“ (Hesse 2001: 55)

Ausgeführte Diskursanalysen finden sich bei Foucault in weiteren Texten als den bereits erwähnten, etwa in „Überwachen und Strafen“ (1975/1993).

<sup>35</sup> Die folgenden Überlegungen stützen sich auf Foucault 1972, Frank 1993, Gründer 1965, Hesse 2001, Kitschelt 1984, Nennen 1991, Nennen 2000 und Sarasin 2007.

<sup>36</sup> Zum Ansatz Foucaults in dieser Phase vgl. Schmincke 2011

<sup>37</sup> Foucault, hier zitiert nach Sarasin 2007: 204

<sup>38</sup> Foucault, hier zitiert nach Sarasin 2007: 204

Das andere Extrem im Interpretationsspektrum von ‚Diskurs‘ nimmt die Diskursethik von Habermas (und Apel) ein:

„Eine Veranstaltung, die eine (...) Problematisierung des Geltungsanspruchs von Sätzen und eine Argumentation mit dem Ziele der Überprüfung gestattet, nenne ich *Diskurs*. (...) Der Diskurs ist umgangssprachliche Kommunikation in einer von Zwängen der Interaktion freigesetzten Form.“ (Habermas 1971: 197, 199)

Die Diskursethik besteht nach Habermas dann darin, die Bedingungen und Formen dieser Diskurse als wahrheitsstiftende Veranstaltungen etwa in der von ihm vorgestellten idealen Sprechergemeinschaft (als Grundmodell repräsentativ-demokratischer Willensbildung) zu erfassen. Diskurse selbst sind bei Habermas ganz anders als bei Foucault immer den realen Gesellschaftsprozessen, in denen sie stattfinden, enthoben:

„Der Interaktionszusammenhang, in den der Diskurs eingebettet ist, verliert für den Diskurs seine Wirksamkeit; er wird virtualisiert. (...) Im Diskurs wird die Welt der Gegenstände, mit denen wir unsere Erfahrungen machen, indem wir instrumental oder kommunikativ handeln, und *über* die wir im kommunikativen Handeln Informationen austauschen, zu einem System von Sachverhalten, und das heißt: nur *möglicherweise* existierenden Tatsachen, umgeformt. Die Restriktionen der Erfahrungswelt sind durch Idealisierungen außer Kraft gesetzt.“ (Habermas 1971: 213f.)

Das Habermas’sche Modell der Diskursethik findet heute breite Anwendung etwa in Theorien der diskursiven Technikfolgenanalyse oder bei Risikoanalysen.<sup>39</sup> Die Strategie der Verteidigung in dem von G. inszenierten Tribunal über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie könnte darin bestehen, den Prozessablauf so zu beeinflussen, dass er immer stärker nach den Regeln eines wissenschaftlichen Diskurses verläuft.

Der hier skizzierte schillernde Diskursbegriff repräsentiert den Diskussionsstand, wie er zum Zeitpunkt der Abfassung des Gehrig’schen Werkes vorlag. Um als Wissenschaftler ernst genommen zu werden, hätte er sein Verständnis von ‚ökologischem Diskurs‘ darin einbetten müssen. Diskurse nur als „Erörterungen“ zu beschreiben, ist nicht nur unbefriedigend, es werden auch die analytischen Möglichkeiten verschenkt, seine zentrale Behauptung vom ökologischen Diskurs als „Ausstiegsszenario“ für die Linke sozialempirisch zu untermauern.<sup>40</sup> Doch vielleicht ist das gar nicht seine Absicht, und es geht ihm nur darum, einen Schein von Wissenschaftlichkeit zu erzeugen, um als Richter in einem fiktiven Gerichtsverfahren urteilen zu können.

<sup>39</sup> Vgl. dazu Nennen 2000; Grundlagen für diese Arbeit liefert Nennen 1991.

<sup>40</sup> G. bezieht sich bei seiner Kritik des ökologischen Diskurses weder auf Foucault noch auf Habermas, und auch die ausgearbeiteten sozialwissenschaftlichen Methoden einer kritischen Diskursanalyse kommen bei ihm nicht vor; vgl. dazu Jäger 1993, Keller et al. 2001.

### 4.3 Transzendente und immanente Kritik

*„Eine eingehende Untersuchung zum Marxschen Kritik-  
begriff steht noch aus.“*

Thomas Gehrig (2013: I, 225)

Wie schon gesagt, Gehrigs Versuch einer Kritik des ökologischen Diskurses erfolgt sowohl aus einer transzendenten wie aus einer immanenten Perspektive. Aus transzendenter Perspektive kritisiert er, dass das im ISOE entwickelte Projekt einer Sozialen Ökologie nicht den Anforderungen einer die gegenwärtige kapitalistische Gesellschaftsstruktur erfassenden Theorie genüge, z.B. nicht die „Systemfrage“ (Überwindung des Kapitalismus) stelle; an dieser Frage unerschütterlich festzuhalten, ist aber für G. die Hauptaufgabe gegenwärtiger linker Politik. Kritische Wissenschaft hätte dafür eine **theoretische Begründung** zu liefern. Die (Nicht-)Thematisierung der Systemfrage ist für den politischen Ankläger G. daher eine extern angelegte Richtschnur für jeden gesellschaftstheoretischen Ansatz.

Aus immanenter Perspektive versucht er als wissenschaftlich gebildeter Ankläger und als richtender Experte dem ISOE und dem gesamten Projekt einer Sozialen Ökologie Widersprüche etwa in Begrifflichkeit und Anschauungsweisen einzelner Autoren nachzuweisen – und sie dann dem ganzen Projekt zuzurechnen. Dies erfolgt nicht, um Forschung und Theoriebildung weiter voranzubringen; vielmehr geht es ihm in erster Linie darum, die politisch bereits Verurteilten nun auch noch wissenschaftlich zu diskreditieren.

Der Modus seiner Kritik ist aber als wissenschaftliches Verfahren außerhalb einer eingeweihten Gemeinde nur dann überzeugend, wenn aus der Kritik ein Gegenentwurf wenigstens in Umrissen sichtbar wird – entweder im immanenten Fall als eine schlüssigere, jetzt widerspruchsfreiere Gestalt eines theoretischen Entwurfs oder im transzendenten Fall als eines die Fülle möglicher sinnvoller „Außenaspekte“ des theoretischen Entwurfs zu einem rationaleren, bzw. vernünftigeren zusammenschließenden Gesamtkonzepts.

Gehrigs sich als wissenschaftlich ausgebende Expertise enthält solche Reflexionen über Begriff und Methode der Kritik nicht; als Ankläger kann er munter und selbstgewiss drauflos kritisieren, ohne sich über das Wie sonderlich viel Gedanken zu machen.<sup>41</sup> Was dazu in der philosophischen Tradition<sup>42</sup> schon an Bedenkenswertem ausgeführt wurde – auch in den Texten der Kritischen Theorie<sup>43</sup> – scheint ihn nicht

<sup>41</sup> Nur in der noch von jeder Kant-Rhetorik freien Einleitung reflektiert der Autor knapp sein Kritikverfahren (I, 30).

<sup>42</sup> Vgl. u.a. Bormann 1974, Kosellek 1973 und Röttgers 1975

<sup>43</sup> Vgl. u.a. Adorno 1969: 116ff., 348f.; Dubiel 1988: 25–29, Celikates 2009, Jaeggi/Wesche 2009, Küsters 1980 und van Reijen 1986

zu interessieren. Zur Kenntnis genommen hat er es auf jeden Fall nicht, sonst müssten in seinem Text wenigstens einige Literaturverweise zu finden sein.

Das in der Gehrig'schen Expertise verwendete Verfahren einer immanenten Kritik ist wenig überzeugend, weil es nur Widersprüchlichkeiten, Interpretationsfehler usw. präsentiert, die zumeist einer genaueren Prüfung gar nicht standhalten, sondern sich in der Mehrzahl der Fälle fehlerhafter Quelleninterpretationen oder aber vom Grundthema abführenden Überlegungen verdanken. Er bleibt auch in dem Tribunal über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie in erster Linie ein wissenschaftlich maskierter politischer Ankläger.

Für einen Wissenschaftler ist es allerdings fatal, keinen eigenen Ansatz ausweisen zu können und keine eigenen theoretischen Beiträge „zur Weiterentwicklung der Wissenschaft“ zu leisten, wie es jede Universität von ihren Doktoranden erwartet. In dieser Situation bedient sich der Ankläger G. eines Kunstgriffs: Er verweist auf Kant und stellt sich derart in die Nachfolge der von Kant begründeten kritischen Tradition. Zugleich schwächt er dessen Ansatz ganz entscheidend ab:

„Die hier vorliegende Arbeit untersucht nun nicht die Bedingungen und Möglichkeiten wissenschaftlicher Begründungen überhaupt [Kant hat ein viel strengeres Ziel verfolgt], sondern hat das bescheidene Programm, einen gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs kritisch darzustellen. Sie zielt dabei jedoch zentral auf die Dimension der Begründungsfähigkeit und damit der Wissenschaftlichkeit der vorgestellten Ansätze. Sie versucht diesbezüglich – im Sinne Kants – zu zeigen, was nicht geht. Die ‚eigene Position‘ – wenn dies so bezeichnet werden soll – ist in diesem Sinne nur negativ zu explizieren. Ein solches kritisch-darstellendes Verfahren selbst wieder wissenschaftlich zu explizieren würde bedeuten, die Arbeit vor der Arbeit zu schreiben.“ (II, 907)

Diese Schlussfolgerung halten wir für kurzschlüssig: Man kann sehr wohl vor Beginn einer theoretischen Analyse (u.a. durch Abarbeiten an vorliegenden Überlegungen anderer zum Thema) sein eigenes Kritikkonzept wenigstens in nuce darlegen, um es dann im Argumentationsgang fruchtbar anzuwenden. Der ganze 1. Band des vorliegenden Werkes hätte dafür genügend Material und Gelegenheiten geboten. Diese Chance hat der wissenschaftliche Experte G. leider nicht genutzt – und dadurch seinen Status als Experte für Wissenschaftlichkeit unterminiert.

#### **4.4 Exkurs: Kant im Zeugenstand – oder was ist der „kritische Weg“?**

Mit der Feststellung, in seinem gewaltigen Werk sei weder ein eigener theoretischer Entwurf noch eine explizierte Methode der Kritik enthalten, beendet G. in seinen Ausblicksreflexionen seine Ausführungen zu Kant: Er sieht sich in dessen Nachfolge und hebt sein eigenes Vorgehen zugleich von Kant ab. Wir wollen aber sein oben zitiertes Bekenntnis zu Kant („Diese Arbeit hält sich eher an Kant.“ II, 906) zum An-

lass nehmen, sein implizites philologisch-philosophisches Verfahren etwas genauer zu betrachten. Vielleicht lässt sich daraus ja etwas lernen.

In der von G. inszenierten fiktiven Gerichtsverhandlung gegen das Frankfurter Projekt einer Sozialen Ökologie wird Kant als Autorität für wissenschaftskritisches Denken als einer der Hauptzeugen eingeführt. Der Verweis auf dessen Philosophie soll im Prozess das ersetzen, was Juristen als „herrschende Meinung“ ausgeben, wenn sie Anklagen und Urteile begründen oder als Verteidiger Anklagepunkte zu entkräften versuchen. Oder weniger juristisch gesagt: G. suggeriert, seine Methode der Kritik sei durch die Verweise auf Kant zureichend plausibel gemacht. Dies ist für ihn deshalb so zentral, weil er damit versucht, sich als ‚Experte für Wissenschaftlichkeit‘ auszuweisen. Wenn dem so sein soll, dann müsste sich die wissenschaftliche Solidität der Expertise aber auch in seinem Umgang mit Kant erweisen. Wir möchten hier nur einige Punkte aufgreifen, die daran starke Zweifel aufkommen lassen.

1. Im gesamten Text finden sich immer wieder eingestreut Kant-Zitate oder Bezüge<sup>44</sup>, ohne dass erkennbar ist, ob der Autor sich mit dem Kant’schen System und z.B. dessen Bedeutung für die heutige Naturphilosophie ernsthaft auseinander gesetzt hat.<sup>45</sup> Das wäre aber von unschätzbarem Wert, um die Bedeutung der ‚Naturfrage‘ für das gesellschaftskritische Denken zu klären. Würde G. dies versuchen, dann müsste er sich in den ökologischen Diskurs begeben und könnte dadurch rasch vom Ankläger zum Angeklagten werden. Dadurch, dass er sich als Experte gegen die naturphilosophische Diskussion über Kant abschirmt – und sie als Ankläger für nicht verfahrensrelevant erklärt – versucht er, sich gegen diesen erzwungenen Rollenwechsel zu schützen.

2. Gehrig übergeht den zentralen Unterschied zwischen Kants kritischer Philosophie und seinem eigenen „begründungskritischen“ Ansatz: Der ist in keiner Weise transzendental gerichtet, sondern versucht nur zu erfassen, ob die im ökologischen Diskurs verwendeten Hauptbegriffe<sup>46</sup> in seinem Sinne theoretisch begründet sind; dazu braucht er sich aber in keiner Weise auf Kant zu beziehen. Seine Position als ankla-

<sup>44</sup> Vgl. u.a. Erwähnungen (II, 489, 499, 515, 655, 668f., 697, 714, 776, 819–822, 840, 845, 905, 906f.) oder Zitate aus der ‚Kritik der Urteilskraft‘ (II, 481, 701), den ‚Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können‘ (II, 511) und der ‚Kritik der reinen Vernunft‘ (II, 669)

<sup>45</sup> Für einen philosophischen Autor, der sich immer wieder auf Kant und die Kritische Theorie beruft, wäre es auch naheliegend und anregend gewesen, sich für die Entwicklung der Kritischen Theorie – insbesondere beim Horkheimer der 20er Jahre – tatsächlich zu interessieren, denn die philosophische Entwicklung Horkheimers, der über Kant promoviert und sich habilitiert hatte, ist ganz wesentlich vom Abarbeiten am Systementwurf Kants geprägt worden (vgl. dazu Asbach 1997a: 31–127). Doch G. will keine kritische Naturphilosophie entwickeln, sondern anklagen und verurteilen – und dafür sind derartige Überlegungen eher störend.

<sup>46</sup> Trotz der Erwähnung von Überlegungen Foucaults (II, 680) scheint Gehrig nicht dessen an Kant angelehnten Begriff des ‚historischen Apriori‘ zu kennen, der die in einer bestimmten Epoche ein mögliches Wissensfeld abtrennende Begrifflichkeit meint (vgl. dazu in einer Interpretation der relevanten Foucault-Formulierungen Schmincke 2011: 91f.). Dieser – nur ‚schwach transzendental‘ gemeinte – Begriff scheint am ehesten mit Gehrigs Ansatz kompatibel. Ricoeur hat Foucaults Ansatz einen Kantianismus ohne transzendentales Subjekt genannt (Frank 1993: 417).

gender und richtender Experte würde allerdings geschwächt, wenn er anerkennen würde, dass Kants kritischer Ansatz sehr wohl eine positive Alternative zur bisherigen erkenntnistheoretischen Tradition enthält: Dessen Kritik der Tradition erlaubt es, eine ‚positive‘ Darstellung seines eigenen Systems zu entwerfen – ganz im Gegensatz zu Gehrigs Ablehnung jedes eigenen Theorieentwurfs und der bloß ‚negativen‘ Bestimmung seiner eigenen Vorstellungen. Sein Schlussplädoyer, dass die „Lösung der Frage nach dem gesellschaftlichen Naturverhältnis in ihrer Kritik besteht“ (II, 908), kann sich schwerlich auf Kant berufen. Für ihn ist hier eine „Frankfurter Kant-Arbeitsgruppe“ die Berufungsinstanz. Von der berichtet er, sie habe erhellte, dass für eine Wissenschaft, die nur noch „Heuristik und das Praktische kennt“, lediglich „Glaube und Ontologie“ als Pseudobegründungen übrig bleiben. Das bezieht sich zwar auf eine philosophische Debatte im 18. Jahrhundert – ist aber eindeutig auf das ISOE gemünzt.

3. G. nimmt bei seiner Kritik naturwissenschaftlichen Denkens nicht ernst, dass Kant in seiner ‚Kritik der reinen Vernunft‘ die Naturwissenschaft seiner Zeit (besonders die Physik Newtons) als Vorlage und Maßstab möglicher Erfahrungswissenschaft überhaupt nimmt. Erkenntnis aus Erfahrung ist für ihn naturwissenschaftliche Erfahrungserkenntnis und die zu erkennenden Gegenstände sind nur als solcherart konstituierte gedacht. (Habermas 2008: 34) Eine nicht-naturwissenschaftlich erfahrene/erkannte Natur kann es daher für Kant nicht geben. Dies schränkt die Reichweite Kant’scher Argumente stark ein, wenn es beispielsweise darum geht, theoretische Analysen sozial-ökologischer Probleme zu konzipieren. Und noch mehr schränkt es einen Kritiker wie G. ein, der sich bei seiner Fundamentalkritik sozial-ökologischen Denkens auf Kant beruft.

4. Ebenso entgeht ihm – und dieses Übersehen hat für seine zentrale Begrifflichkeit einer gesellschaftlichen Naturkonstitution fatale Konsequenzen –, dass Kants Erkenntniskritik von der **monologischen Erkenntnissituation eines transzendentalen Subjekts** ausgeht (Habermas 1971: 76ff., Thyen 2008: 383) – und diese Situation ist weder die eines empirischen Subjekts noch die einer Gesellschaft; die **Vorstellung einer gesellschaftlichen Konstitution der Natur** ist daher nicht zu bestimmen, ohne die Kant’sche Transzendentalphilosophie entweder grundlegend zu verändern oder einen neuen begrifflichen Rahmen zu konstruieren. In der Sozialen Ökologie wurde die zweite Variante gewählt.

5. Als belesener Mensch weiß G. mit Sicherheit auch, dass die Kant’sche Position einer transzendental begründeten Erkenntnistheorie nachfolgend sowohl von Hegel<sup>47</sup> (Phänomenologie des Geistes) wie von Marx<sup>48</sup> (über dessen Hegel-Kritik) und später von Adorno<sup>49</sup> (Negative Dialektik) auf je unterschiedliche Weise tiefgehend kritisch

<sup>47</sup> Vgl. dazu insbesondere Thyen: 1989: 162–169 und Habermas 2008: 11–34

<sup>48</sup> Vgl. insbesondere Habermas 2008: 35–57

<sup>49</sup> Vgl. insbesondere dazu Thyen 1989: 137–162

analysiert wurde. Wie er dann aber Kant ohne jeden Bezug zu diesen nachkantischen Reflexionen wie einen Zeitgenossen in den Zeugenstand rufen kann, das ist zunächst rätselhaft. Das Rätsel löst sich allerdings schnell auf, wenn man seine Kant-Verweise als Bemäntelung des eigenen wissenschaftlichen Scheiterns interpretiert: Erst das Ausblenden kritischer und problematisierender Diskurse aus dem fiktiven Tribunal ermöglicht es G., als Ankläger und Richter aufzutreten und zugleich die Rolle eines kenntnisreichen und alle Aussagen der Angeklagten bezweifelnden Experten zu spielen.

6. Der Text von Gehrigs wissenschaftlicher Anklageschrift enthält nur wenige Kant-Zitate bzw. -Bezüge. Liest man die entsprechenden Textstellen mit philologischem Blick, dann entdeckt man einige Merkwürdigkeiten, die nicht gerade für eine seriöse Auseinandersetzung mit der Philosophie Kants sprechen:

- (a) Die meisten Kant-Zitate beziehen sich auf den transzendentalphilosophischen Ansatz, wie er in der ‚Kritik der reinen Vernunft‘ systematisch ausgeführt ist; dieser Text wird jedoch – ohne weitere Begründung – anders als die übrigen von G. angeführten Kant’schen Schriften nicht nach einer der beiden für die Kant-Forschung verbindlichen Ausgaben (Weischedel-Ausgabe, Akademie-Ausgabe) (Jacobs 1972) zitiert. Es mag vielleicht kleinlich wirken, doch dieses ‚Versehen‘ weist darauf hin, dass es G. offensichtlich nicht um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit seiner Lesart der Kant’schen Philosophie geht, sondern um die Funktionalisierung von Kant-Zitaten entweder als Beweisstücke in seiner Anklageschrift oder als Legitimationsformeln für seinen theoretischen Negativismus. Gehrigs fundamentale Kritik des Projekts einer Sozialen Ökologie bedient sich immer wieder einer Kant-Rhetorik, für die Kants Hinweis auf den ‚kritischen Weg‘, der allein noch offen sei, ganz zentral ist. Merkwürdig ist allerdings, dass G. diesen Hinweis nie belegt, ungenau zitiert und auch den Kontext, dem er bei Kant entstammt, nicht erwähnt.<sup>50</sup> Das spricht alles nicht gerade für eine besonders sorgfältige Kant-Lektüre. Von einem Ankläger und Richter ist dies auch nicht zu erwarten: Für ihn ist Kant lediglich ein Zeuge.
- (b) Für Gehrigs Kritik des naturwissenschaftlichen Denkens in der Sozialen Ökologie spielt der Gesetzesbegriff eine ganz zentrale Rolle. Und auch hier beruft er sich wiederum auf Kant, zitiert aber dazu nicht (wie es naheliegend wäre) die ‚Kritik der reinen Vernunft‘ von 1781 (als Hauptbezugswerk Kants), in der die Problematik des Gesetzesbegriffs ausgiebig behandelt wird (Horstmann 1977: 867–868). Stattdessen beruft er sich auf die ‚Prolegomena‘ von 1783, ohne zu sagen, warum er den Bezugstext wechselt. Vielleicht entspricht der Titel „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können“ besser seinen polemischen und diskreditierenden Absichten als Ankläger, der den von

<sup>50</sup> Bei Kant heißt es: „Was nun die Beobachter einer *szientifischen* Methode betrifft, so haben sie hier die Wahl, entweder *dogmatisch* oder *skeptisch*, in allen Fällen aber doch die Verbindlichkeit, *systematisch* zu verfahren. (...) Der *kritische* Weg ist allein noch offen.“ (Kant 1787/1974: 711f.). Vgl. auch die erneut beleglose Erwähnung dieser Formulierung Kants bei Gehrig (II, 907).

ihm kritisierten Wissenschaftlern aus der sozial-ökologischen Forschung immer wieder einmal vorwirft, sie seien eigentlich Metaphysiker:

„Erkenntnistheoretisch verbleiben die Versuche der Sozialen Ökologie, der Metaphysik zu entkommen, auf dem Boden der Metaphysik. Je nach Argumentationskontext werden nominalistische und realistische Positionen abwechselnd eingenommen. Der von Kant geforderte kritische Weg bleibt der Sozialen Ökologie verstellt. In ihrem ‚praktischen‘ Dezisionismus der Zwecke offenbart sich der ideologische Kern eines dogmatischen Programms.“ (II, 714)

Damit ist das endgültige Urteil gesprochen: Die Soziale Ökologie verbleibt auf dem Boden der Metaphysik, sie vertritt ein dogmatisches Programm, orientiert sich an einem irrationalen Dezisionismus der Zwecke. Sie ist keine Wissenschaft, sondern eine moderne Form pragmatistischer und szientistischer Ideologie. Eigentlich hätte der Richter G. darüber erschrecken müssen, dass W.I. Lenin vor mehr als hundert Jahren zu einem ganz ähnlichen Urteilsspruch gegen die „Empiriokritizisten“ Mach und Avenarius sowie deren russische Anhänger gekommen ist. Sie wurden von ihm literarisch als Anhänger einer „reaktionären bürgerlichen idealistischen Philosophie“ verhöhnt und verspottet (Lenin 1962). Aber Thomas Gehrig versteht sich politisch als Anti-Leninist und kann vermutlich schon deshalb Ähnlichkeit nicht erkennen.

## 5 Die Konstruktion eines Textes, eines kollektiven Autors und einer Geschichte

*„Wenn (...) [die Marx'sche ökonomische und materialistische Geschichtsauffassung] als universales Konstruktionschema an die Stelle konkreter Untersuchungen tritt oder zu einer mit Notwendigkeit die Zukunft gestaltenden Macht erhoben wird, so kann (...) [sie sich] in eine abschließende dogmatische Metaphysik verwandeln.“*

Max Horkheimer (1932/1988d: 56)

Der politischen Verurteilung folgt in dem von G. inszenierten Tribunal die wissenschaftliche Diskreditierung. In der Urteilsbegründung geht es letztlich nur noch darum, im Detail nachzuweisen, dass die Soziale Ökologie erkenntnistheoretisch „auf dem Boden der Metaphysik“ verbleibe und dass sie wissenschaftlich schon deshalb unhaltbar sei, weil sie keine sichere gesellschaftstheoretische Grundlage besitze. Nach Abschluss des gesamten Verfahrens kann die Soziale Ökologie dann als Paradebeispiel für den „Ausstieg“ ehemaliger Linker aus radikaler Kapitalismuskritik und einer Kritik der bürgerlichen Wissenschaft vorgeführt werden. In seinem großen Werk trägt G. in der Rolle des Experten ganze Berge an Beweisstücken zusammen, um dieses Urteil zu begründen. Wie er dabei vorgeht, das rekonstruieren wir im Folgenden etwas genauer.



## 5.1 Eine Fußnote zu 3673 Fußnoten

Interessant ist in diesem Zusammenhang das Verhältnis des Haupttextes zu den Fußnoten: Der Haupttext ist stark referierend verfasst, die meisten Polemiken und Anklagen finden sich dagegen in den Fußnoten. Es gibt gewissermaßen einen gut lesbaren Text und eine nur schwer lesbare kleingedruckte Erweiterung. Betrachtet man die inhaltlichen Beziehungen zwischen dem Haupttext und den ihn ergänzenden und erweiternden Fußnoten etwas genauer, dann wird die Technik der Beweisführung und der Urteilsbegründung erkennbar. Die Anhäufungen von Fußnoten und das exzessive Zitieren ganz unterschiedlicher Texte signalisieren Sorgfalt, Belesenheit und eine hohe inhaltliche Kompetenz.

Doch warum braucht der Experte für seine Beweisführung überhaupt so viele Fußnoten? Normalerweise verwendet man Fußnoten, um etwas genauer zu erläutern, ohne den Ablauf des systematischen Textes unterbrechen zu müssen. Solche Fußnoten verflüssigen den Text und haben den Charakter kurzer Exkurse – und sie sollten (ebenso wie Exkurse) in einem wissenschaftlichen Text nur sparsam eingesetzt werden. G. verwendet diesen Fußnotentyp dagegen recht extensiv, was dazu führt, dass seine *Fußnotenexkurse* ständig vom Haupttext ablenken – oder dass man es irgendwann aufgibt, sie noch genauer zu lesen. Die große Zahl exkursartiger Fußnoten in dem vorliegenden Werk bewirkt, dass sie jemand nur dann genau überprüfen kann, wenn er sich entweder auf einzelne Kapitel konzentriert oder Gefallen daran findet, wochenlang pedantisch kleingedruckte Fußnoten zu lesen. Betrachtet man das tausendseitige Werk als Anklageschrift und Sammlung von Beweisstücken, dann erscheinen die Fußnoten in einem anderen Licht: Sie sollen den Ankläger wissenschaftlich unangreifbar machen, das Gericht und die Öffentlichkeit beeindrucken und die Angeklagten einschüchtern oder einschläfern.

Es gibt darüber hinaus noch zahlreiche oft recht umfangreiche Fußnoten, mit denen (wie in den deutschen Geisteswissenschaften üblich) auf Literatur hingewiesen wird, die der Autor dem gerade behandelten Thema zuordnet, ohne sie inhaltlich zu diskutieren. Bei historischen und philosophischen Arbeiten ist es zudem üblich, Aussagen im Haupttext durch Fußnoten genauer zu belegen. Auffällig ist, dass sich dieser Fußnotentyp in dem Gehrig'schen Werk kaum findet. Es sieht so aus, als ob juristische Texte, bei denen in den Fußnoten auf Gesetzestexte, Gerichtsurteile, Expertenmeinungen etc. verwiesen wird (Stüber 2006) für G. das Vorbild seien, dem er bewusst oder unbewusst folgt. Da er im fiktiven Tribunal selbst den Experten spielt, kaschiert er seine Meinung als Expertenmeinung in Form exzessiver Polemiken in den Fußnoten. Das Wichtigste findet sich bei ihm im Kleingedruckten. Dort häuft sich nach und nach das Material der Polemik und Diskreditierung an. Im Haupttext werden scheinbar brav die Texte der Angeklagten referiert, in den Fußnoten dann aber doktrinär bewertet und abgeurteilt. Wie ein Schutzwall wird so eine Fußnotenmasse aufgetürmt, um mögliche Gegenargumente von vornherein abzublocken. Hinter diesem Schutzwall werden die Angriffe auf die von ihm identifizierten Gegner vorbereitet.

## 5.2 Die Vorbereitung der Anklage durch drei Konstruktionen

G. kritisiert einen Diskurs (manchmal sagt er auch, er würde ihn „entfalten“), betreibt aber keine Diskursanalyse – weder in der von Foucault vorgezeichneten Weise noch nach der von Habermas. Stattdessen bedient er sich einer eigentümlichen Methode der „Rekonstruktion“ des Diskurses der Sozialen Ökologie. Er liest die Texte durch ein Aufmerksamkeitsfilter, das es ihm ermöglicht, die mannigfaltigen „Erörterungen“ selektiv wahrzunehmen, mögliche Beweisstücke zu entdecken und in ihnen eine übergreifende Struktur als ‚ökologischen Diskurs‘ zu rekonstruieren. (I, 22)

(1) Die ihm verfügbaren Texte von Autorinnen und Autoren aus dem ISOE und aus dessen Umfeld liest er zunächst so, als ob es sich um **philosophische** Texte handele. Sämtliche Arbeiten aus der praxisnahen empirischen Projektforschung, die keine direkt erkennbaren philosophischen Bezüge besitzen, werden durch dieses Filter abgedunkelt und so aus dem im Gerichtsverfahren zu berücksichtigenden Textkorpus ausgeschlossen. Übrig bleiben dann nur noch programmatische Texte, theoretische Studien über gesellschaftliche Naturverhältnisse und methodologische Überlegungen zu Inter- und Transdisziplinarität sowie zur System- und Modellbildung. Über das Verhältnis der sozial-ökologischen Projektforschung zur Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse sowie zu Wissenschaftstheorie und Philosophie lässt sich dann allerdings nichts mehr sagen. Solche Fragen gelten ihm als juristisch irrelevant und werden als mögliche Gegenstände der Verhandlung ausgeschlossen.

(2) G. identifiziert einige „Protagonisten“ des Projekts einer Sozialen Ökologie (II, 521) und behandelt deren Texte wie zeitunabhängige und kontextfreie Äußerungen eines **Kollektivautors**, der als hauptverdächtige juristisch Person<sup>51</sup> auf der Anklagebank sitzt.

(3) Er konstruiert eine **schematische Entstehungsgeschichte** der Sozialen Ökologie als Abfolge von Projekten, die sich zeitlich und personell überlagern und kontinuierlich ineinander übergehen.

### ad (1): Soziale Ökologie als philosophisches Projekt?

„Durch diese Entwicklung ergaben sich zwei Auffassungen des Wesens und der Aufgaben der Philosophie. Nach der einen soll sie die Lehre vom Erkennen und Wissen überhaupt und die Prinzipienlehre der Einzelwissenschaften sein, deren Grundbegriffe sie zu klären, deren Methoden sie herauszuarbeiten und deren Ergebnisse sie in einen systematischen Zusammenhang zu bringen hat, nach der anderen ist die Begründung und der Aufbau einer Weltan-

<sup>51</sup> Frauen hat G. im PSÖ anscheinend nicht wahrgenommen. Zwar spricht er in der Einleitung zu seinem Werk sprachpolitisch korrekt „von den AutorInnen des Frankfurter Instituts für Soziale Ökologie“ (ISOE) (I, 14), doch von den Wissenschaftlerinnen des ISOE kommt nur Diana Hummel mit drei Titeln im Literaturverzeichnis vor; lediglich der gemeinsam mit Thomas Kluge verfasste Text über ‚Sozial-ökologische Regulationen‘ (2004) wird von G. etwas genauer behandelt. Bemerkenswert ist auch, dass er hier (wie an anderen Stellen auch) den Institutsnamen falsch schreibt: Das ISOE heißt „Institut für sozial-ökologische Forschung“.

schauung ihre Aufgabe, die sie mit Hilfe der Ergebnisse der Einzelwissenschaften zu lösen hat.“ (Hoffmeister 1998: 468f.)

In dem Buch *Soziale Ökologie* gibt es kein eigenes Stichwort ‚Philosophie‘, obwohl darin auch ‚philosophisch‘ argumentiert wird. G. schreibt immer wieder, er suche in den Texten aus dem ökologischen Diskurs nach deren gesellschaftstheoretischen Begründungen, um so die ihnen „zugrunde liegenden Gesellschaftsvorstellungen“ freilegen zu können. Doch was versteht er unter einer Begründung? Dazu finden sich – über den gesamten Text verstreut – zwar einzelne Hinweise, jedoch keine stimmige Explikation seines Verständnisses.<sup>52</sup> Begründungen erfolgen immer durch einen Rekurs auf etwas anderes als das zu Begründende. In einem Gerichtsverfahren sind das Gesetzestexte, allgemeine Rechtsnormen, Urteile höherer Instanzen und die herrschende Meinung. Geht es G. in diesem Sinne um die Überprüfung der Gründe für Behauptungen, Aussagen und normative Optionen in den von ihm untersuchten Texten? Dies sicherlich auch.

Doch er will mehr: Kritisiert wird, dass im ökologischen Diskurs und in der Sozialen Ökologie kein „sicherer Grund des Wissens“ auszumachen sei. Er sucht in den Texten nach einem Fundament, auf dem dann beispielsweise die Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse aufgebaut werden könnte. Programmatisch kündigt er an, dass er die „erkenntnis- und gesellschaftskritische Fragestellung nach der Begründungsfähigkeit der präsentierten Ansätze und Theorien“ (I, 30) verfolge. Durch eine „begründungskritische Analyse der Bedingungen der Möglichkeit ihrer theoretischen Aussagen“ (I, 30) wolle er überprüfen, ob die jeweils untersuchten Ansätze ihren eigenen Ansprüchen und denen einer radikalen Gesellschaftskritik genügen. Schon allein seine kantianisierende Rhetorik verweist darauf, dass es ihm um eine philosophische Frage geht: Die Begründung von Begründungen – also letztendlich um die Möglichkeit einer Letztbegründung<sup>53</sup>. Diese Frage erzwingt es, dass G. die ihm verfügbaren Texte von Autorinnen und Autoren aus dem ISOE und aus dessen Umfeld so liest, als ob es sich um *philosophische Texte* handle. Das sind sie selbstverständlich nicht, obwohl in der Sozialen Ökologie auch philosophisch gedacht und argumentiert wird. Schon deshalb fällt es G. leicht, immer wieder nachzuweisen, dass die Soziale Öko-

<sup>52</sup> Dies verweist auf einen Punkt, den wir schon kurz angesprochen haben. G. hat zwar eine beeindruckend lange Literaturliste vorgelegt, doch findet sich darin fast nur deutschsprachige Literatur – und die ist auch nicht auf dem neuesten Stand: Es gibt keinen einzigen Text, der nach dem Jahr 2009 veröffentlicht wurde. Und auch thematisch ist die Literatur lückenhaft. Das mag angesichts der Riesenzahl von Literaturverweisen als kleinlicher Einwand erscheinen. Doch es fehlt wichtige Bezugsliteratur zu den zentralen Begriffen seiner Arbeit, die sein Vorgehen problematisieren könnte: Diskurs, Kritik, Begründung, Kritische Theorie, Naturalismus, Postmarxismus, ... Die Vollständigkeit der Literatur ist Schein, sie wäre bestenfalls nur dann zu erreichen, wenn sich die Arbeit auf eine klar umgrenzte Frage konzentriert hätte. Wir haben es hier aber mit einem Werk zu tun, das aus hunderten Exkursen und kleinen Rezensionen zusammengesetzt ist, die durch die Generalthese vom Ausstiegsszenario und der Unmöglichkeit einer kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse zusammengehalten werden.

<sup>53</sup> Unter einer *Letztbegründung* versteht man in der Philosophie, dass Geltungsansprüche hinsichtlich Wahrheit und Gewissheit auf letzte sichere Grundlagen zurückgeführt werden.

logie „nur ein wissenschaftliches Projekt“ sei und kein philosophisches, bei dem Erkenntniskritik im Zentrum steht. Und damit hat er sicherlich auch Recht.

Er mokiert sich (II, 702) über die Formulierung

„Die Soziale Ökologie kann von der Philosophie viel lernen, wenn sie sich nicht in den philosophischen Diskursen verliert.“ (Becker/Jahn 2006: 115)

Diesen Satz hat er aber aus seinem Kontext gerissen und ihn in seine Erörterungen über das Problem der pragmatischen Zwecksetzung in der sozial-ökologischen Forschung sowie seiner Fundamentalkritik am System- und Modelldenken eingepasst.

Als belesener Mensch<sup>54</sup> kennt G. auch das Buch von Habermas ‚Erkenntnis und Interesse‘ – auf jeden Fall taucht es im Literaturverzeichnis auf. Doch bearbeitet hat er es wohl kaum, denn dann hätte er „Erkenntniskritik“ nicht so unreflektiert einfordern können, wie er das immer wieder macht. Schließlich geht es bereits im ersten Kapitel des vieldiskutierten Buches von Habermas um die „Krise der Erkenntniskritik“. Eingeleitet wird dieses Kapitel so:

„Wollte man die philosophische Diskussion der Neuzeit in Form einer Gerichtsverhandlung rekonstruieren, dann wäre diese zur Entscheidung der einzigen Frage einberufen worden: wie zuverlässige Erkenntnis möglich sei.“ (Habermas 1968/1973: 11)

In dieser höchstinstanzlichen Gerichtsverhandlung wechseln Ankläger und Angeklagte ständig die Rollen: Descartes gegen Aristoteles, Kant gegen Descartes, Hegel gegen Kant, Marx gegen Hegel, Adorno mit und gegen Kant, Hegel und Marx – auf jeden Fall gegen den Positivismus und die traditionelle Theorie. Ein Urteil wurde in dieser Gerichtsverhandlung bereits gesprochen: Das von Descartes initiierte fundamentalistische Programm, nämlich einen sicheren Grund für das Wissen zu finden, ist gescheitert. Der infinite Regress von Warum-Fragen ließ sich nicht stoppen, Begründungen gerieten in einen logischen Zirkel oder in den Dogmatismus. Jedes einmal gefundene Fundament ist insofern kontingent, als sich immer auch andere Fundamente finden lassen, die genauso gut zur Begründung verwendet werden könnten. Sämtliche neuzeitlichen Versuche, das einmal Begründete erkenntnistheoretisch sicher zu begründen, sind gescheitert.

Vermutlich weiß dies auch der Experte G. Wenn er mit diesem Wissen in den Texten aus dem Projekt ‚Soziale Ökologie‘ (oder aus denen des nur kurzzeitig existierenden Grüppchens „Frankfurter Theorieverbund“<sup>55</sup>) nach sicheren philosophischen Begründungen sucht, dann müsste er das Ergebnis eigentlich von vornherein kennen:

<sup>54</sup> Von dem jüngst verstorbenen Sozialhistoriker Hans-Ulrich Wehler ist folgender Satz überliefert: „Belesenheit schützt vor Neuentdeckungen.“ (Wehler 2001: 65)

<sup>55</sup> Vgl. dazu II, 735ff. Nach Auflösung dieser Gruppe hat nur noch Christoph Görg an dem Projekt einer kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse weitergearbeitet, was es G. ermöglicht, sich mit seiner Fundamentalkritik auf ihn zu konzentrieren.

Die Suche nach einer sicheren philosophischen Begründung der Begründungen für eine Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse ist vergeblich.

Dies hat schon die höchstinstanzliche Gerichtsverhandlung über die Frage nach dem sicheren Wissen in aller Allgemeinheit ergeben. Aber G. will keinen kurzen Prozess. Er inszeniert seine Gerichtsverhandlung nicht auf philosophischem Terrain, sondern auf dem der radikalen Kapitalismuskritik, verlagert also seine philosophische Frage nach der Begründung des Begründeten auf das Terrain der Gesellschaftstheorie – getreu der alten Frankfurter Parole, Erkenntniskritik sei nur als Gesellschaftskritik möglich.<sup>56</sup> Aber jeder Versuch einer Begründung der Gesellschaftstheorie ist bis jetzt noch immer in einem **Begründungs-Fundamentalismus** stecken geblieben – dem sozialwissenschaftlichen Gegenstück zu philosophischen Letztbegründungen. Warum auch dieser scheitern muss, wird derzeit intensiv diskutiert (vgl. Marchart 2014). Der Ankläger G. scheint das alles nicht zur Kenntnis genommen zu haben. Für ihn hat Marx der Gesellschaftskritik und der Gesellschaftstheorie ein sicheres Fundament verschafft. In diesem Sinne ist er marxistischer Fundamentalist.

In dem philosophischen Tribunal geht es auch immer wieder um die **Stellung der Philosophie zur Wissenschaft** – und hier insbesondere um deren Stellung zu den modernen empirischen und experimentellen Naturwissenschaften. Für eine Analyse des Projekts Soziale Ökologie könnte man aus den Protokollen dieser Verhandlung lernen, wie wichtig es ist, dem problematischen Verhältnis der Theoriebildung zur problemorientierten empirischen Projektforschung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Eine derartige Analysemöglichkeit hat sich G. allerdings schon dadurch verbaut, dass er die gesamte Projektforschung durch sein selektives Wahrnehmungsfilter aus seiner Betrachtung ausgeblendet hat: Philosophisch hält er sie für irrelevant, bestenfalls gelten sie ihm als Ausdruck von Empirismus, Pragmatismus – oder kurz: von Engstirnigkeit.

**ad (2): Konstruktion eines Kollektivautors und eines abgeschlossenen Theorieprogramms**

„Literarische Diskurse können nur noch rezipiert werden, wenn sie mit der Funktion Autor versehen sind: jeden Poesie- oder Fiktionstext befragt man danach, woher er kommt, wer ihn geschrieben hat, zu welchem Zeitpunkt, unter welchen Umständen oder nach welchem Entwurf. Die Bedeutung, die man ihm zugesteht, und der Status oder der Wert, den man ihm beimisst, hängen davon ab, wie man diese Fragen beantwortet.“(Michel Foucault 1969/2012: 19)

<sup>56</sup> Dabei könnte er sich durchaus auch auf Habermas berufen, der diese Parole allerdings durch seinen Rekurs auf die philosophische Gerichtsverhandlung begründet: „Die Analyse des Zusammenhanges von Erkenntnis und Interesse soll die Behauptung stützen, daß radikale Erkenntniskritik nur als Gesellschaftstheorie möglich ist. Diese Idee ist in Marxens Theorie der Gesellschaft impliziert, auch wenn sie dem Marx’schen wie dem marxistischen Selbstverständnis nicht zu entnehmen ist.“ (Habermas 1968/1973: 9)

Um einen fiktiven Kollektivautor als juristische Person konstruieren zu können, wählt G. diejenigen Autorinnen und Autoren aus, die er als Protagonisten des ‚Projekts Soziale Ökologie‘ (PSÖ) ermittelt hat: Egon Becker, Thomas Jahn, Thomas Kluge, Engelbert Schramm und Peter Wehling. Sie werden wie eine Gruppe von Verschwörern behandelt, bei der vor Gericht – wie bei einem Prozess gegen kriminelle Banden – alles, was ein Einzelner sagt, der ganzen Gruppe zugerechnet werden kann. Der von G. konstruierte Kollektivautor<sup>57</sup> denkt intersubjektiv, spricht mit einer Stimme in unterschiedlichen Tonlagen, schreibt unter verschiedenen Namen und handelt so, als ob es ein Subjekt sei. So kommt aus der Sicht von G. eine festgefügte ISOE-Theorie zustande, die zwar von einzelnen Protagonisten zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Kontexten artikuliert wird, sich dabei aber im Kern nicht verändert. Die Soziale Ökologie wird von ihm als zeitlos und kontextfrei präsentiert, also ebenso wie ihr Autor als Fiktion. Dieses ahistorische Verfahren der Interpretation einzelner Autoren versucht er dadurch zu historisieren, dass er die in die Verhandlung einbezogenen Einzeltexte chronologisch ordnet. Er glaubt, durch eine „Chronologie der Veröffentlichungen und institutionellen Entwicklungen des hier zu betrachtenden sozialökologischen Feldes“ (II, 414) auch die „Dimension der jeweiligen Konzept- und Theorieentwicklung einbeziehen zu können.“ (I, 31)

In seiner Rekonstruktion geschieht aber etwas ganz anderes. Unterschiedliche Aussagen Einzelner und Widersprüche zwischen Aussagen eines Autors, die zu verschiedenen Zeiten gemacht wurden, kann G. durch seine Filter-Brille nur als Inkohärenz, theoretische Schwäche, Unverständnis oder Dummheit wahrnehmen. Wenn er bei einem Autor Widersprüche zwischen Aussagen, die 1984 gemacht wurden, zu denen von 2006 ermittelt, dann ist das für ihn kein Hinweis auf eine Weiterentwicklung – beispielsweise durch ein Lernen aus Erfahrung; vielmehr zieht er daraus den Schluss, es würde inkonsistent argumentiert oder der Autor verhalte sich ambivalent. So ebnet er mögliche Differenzen ein und braucht sich nicht mehr um die intellektuelle und politische Entwicklung Einzelner und deren Verhältnis zum Gesamtprojekt zu kümmern. Die Einzelnen werden wie gesichts- und geschichtslose Charaktermasken behandelt und Einzeltexte gelten ihm als Manifestationen eines dogmatisch vereinheitlichten Theorieprogramms, das inzwischen zum Abschluss gekommen ist und seinen „ideologischen Kern“ (II, 714) verfestigt hat. Gehrings Interesse als kritischer Kritiker

<sup>57</sup> Ein Kollektivautor ist etwas anderes als ein Autorenkollektiv, das gemeinsam am selben Text arbeitet. G. hat sich intensiv mit dem Gutachten der ‚Forschungsgruppe Soziale Ökologie‘ aus dem Jahr 1987 beschäftigt. Dieses Gutachten wurde tatsächlich von einem **Autorenkollektiv** verfasst, das G. als FSÖ bezeichnet. Gutachter waren Egon Becker, Hildegard Brenner, Iring Fetscher, Wilhelm Schumm, Klaus Traube, Ernst U. von Weizsäcker; wissenschaftliche Mitarbeiter waren Thomas Jahn, Thomas Kluge, Martina Kreß, Fritz Reusswig, Michael Scharping, Elvira Scheich, Irmgard Schultz, Corinna Willführ. Was es bedeutet, dass eine Gruppe von 15 oft recht eigenwilligen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in zwei Jahren ein derartiges Gutachten als gemeinsamen Text zustande bringt, das keinen Einzelautor ausweist, ist G. noch nicht einmal eine kleine Bemerkung wert. Er hat 20 Jahre lang fast autistisch gearbeitet – und kann sich wohl kaum vorstellen, wie so ein Gemeinschaftswerk möglich ist.

gilt in erster Linie den philosophischen und gesellschaftstheoretischen Begründungen dieses Programms.

Im Feld der sozial-ökologischen Forschung sind inzwischen hunderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aktiv. Sie greifen gesellschaftliche Probleme auf und versuchen, sie schärfer zu sehen und begrifflich zu fassen. Es wird diskutiert und gestritten, Fehler gemacht und erkannte Fehler korrigiert. In der Frankfurter Sozialen Ökologie geht es um schwierige empirische, theoretische und politische Probleme. Wie kommt ein marxistischer Ankläger (der sich weder an der wissenschaftlichen Arbeit noch an den Diskussionen beteiligt hat) dazu, diese Anstrengungen mit Häme und einem ideologiekritischen Überlegenheitsgestus zu behandeln? Da er den Urteilspruch schon vor der Verhandlung kennt, nimmt er Texte nicht als Zwischenstufen bei der Bearbeitung schwieriger Probleme wahr, sieht den Diskurs nicht als Lernprozess, sondern als vielstimmige Artikulation einer Ideologie.

Durch seine Konstruktion eines Kollektivautors entgehen ihm aber auch die oft bedeutenden Unterschiede zwischen einzelnen Autorinnen und Autoren<sup>58</sup>: Würde er Einzelne aus dem ISOE und seinem Umfeld ernsthaft und differenziert betrachten und die Kontexte ihrer Publikationen berücksichtigen, dann ließe sich allerdings seine Konstruktion nicht mehr aufrecht erhalten. Seine Rekonstruktion und Präsentation eines dogmatisch abgeschlossenen Theorieprogramms, in der er Lücken, Widersprüche und Begründungsschwächen ermitteln kann, würde wie ein Kartenhaus zusammenbrechen – und so einen Großteil seiner Anklagen gegenstandslos machen.

Was durch Gehrigs selektives Aufmerksamkeitsfilter als fiktiver Kollektivautor Soziale Ökologie erscheint, das zeigt sich innerhalb des Projekts als reale Schwierigkeit mit dem WIR. Im ISOE war es immer wieder nötig, verschiedene Auffassungen und Sichtweisen zunächst zu fördern, kontrovers zu diskutieren und aufeinander zu beziehen, um dann schließlich doch zu einer gemeinsamen Auffassung zu kommen. Dies ist in vielen Fällen aber nur durch die Syntheseleistungen Einzelner gelungen. Ein Beispiel dafür ist das Buch ‚Soziale Ökologie‘ (Becker/Jahn 2006), in dem unterschiedliche Auffassungen, Zugangsweisen, theoretische Orientierungen und empirische Bezüge, die sich im Institut finden, in einem komplizierten Prozess und unter einer gemeinsamen theoretischen Perspektive sukzessive zusammengeführt wurden. Dies war keine Leistung eines Autorenkollektivs. In einem arbeitsteiligen und interdisziplinären Projektinstitut wie dem ISOE sind theoriekonstruktive Leistungen immer auch Leistungen einzelner Autorinnen und Autoren – ähnlich wie das Jürgen Haber-

<sup>58</sup> Im 1. Band des Werkes gibt es keinen Kollektivautor, und auch im 2. Band werden beim ‚Frankfurter Theorieverbund‘ (FTV) nur einzelne Mitglieder überprüft. Warum ist das beim Projekt Soziale Ökologie (PSÖ) anders? Es gibt hier recht viele Einzelautoren und wechselnde Ko-Autorenschaften. Durch die Brille von G. muss das ISOE den Eindruck eines intern stark koordinierten und hoch integrierten Forschungskollektivs machen, das sich wie ein Autor äußert.

mas (2009) am Beispiel des Primatenforschers Michael Tomasello in seiner Hegel-Preisrede beschrieben hat.<sup>59</sup>

In einer Einrichtung wie dem ISOE, die stark unter Außenbeobachtung und Außen- druck steht, muss Wert darauf gelegt werden, dass bei grundsätzlichen Aussagen, die von verschiedenen Autorinnen und Autoren gemacht werden, keine allzu großen Widersprüche auftreten.<sup>60</sup> Schaut man aber genauer hin, dann wird man im ISOE höchst unterschiedliche Autorinnen und Autoren antreffen. Sie unterscheiden sich nach fachlicher Herkunft, theoretischen Orientierungen, praktischen Erfahrungen, politischen Auffassungen, Alter und Geschlecht.

Was WIR nach außen beispielsweise als Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse vertreten, das ist ISOE-intern keineswegs unumstritten. Ob es sich dabei tatsächlich um eine Theorie handelt oder um ein immer noch un abgeschlossenes Programm, ob es für die Forschungspraxis eher ein vage definiertes Grenzobjekt ist oder ein begrifflich strukturiertes epistemisches Objekt – über solche Fragen wird im ISOE derzeit viel diskutiert und auch geschrieben. Der Ankläger G. ist sich da viel sicherer als wir. Für ihn ist klar: Die Theorie muss sich eindeutig einem Kollektivautor zurechnen lassen, damit er sie als Ideologie kritisieren kann. Er liest an den Texten der Protagonisten beispielsweise ab, dass es Unsicherheiten gibt – „mal sagen sie dies, mal sagen sie das.“ WIR würden dazu sagen, Ja – so ist das: Bei der Theoriebildung wird ein Problem umkreist, es wird versucht, den besten Zugang zu finden, Zwischenergebnisse werden festgehalten, vielleicht dann später wieder verworfen, ... „Theorieversuche auf Widerruf“ haben wir einmal geschrieben – und G. spießt solche Zitate genüsslich auf, denn so etwas kann und darf es nach seinem Verständnis von Wissenschaft nicht geben. Selbstkritik und Offenheit sind für ihn Hinweise auf einen nicht gefestigten Standpunkt, auf brüchige Fundamente und auf theoretische Schwächen. Die „Wissenschaftlichkeit“ einer Wissenschaft macht er an deren Begründungsfähigkeit fest – nicht an begrifflicher Stringenz, empirischem Gehalt, Anschlussfähigkeit an bereits existierende Theorien oder der Neuartigkeit des erzeugten Wissens. So etwas ist für ihn Empirismus und bürgerliche Wissenschaft, die den Horizont des Bestehenden nicht überschreiten kann.

<sup>59</sup> „Für Geisteswissenschaftler ist es beruhigend zu sehen, dass auch in den Naturwissenschaften theoriekonstruktive Leistungen offenbar immer noch durch die synthetische Energie eines einzelnen Kopfes und die Darstellungskraft eines einzelnen Autors hindurchgehen müssen.“ (Habermas 2013: 269)

<sup>60</sup> Das war beim Schreiben des Buches *Soziale Ökologie* durchaus ein praktisches und kommunikatives Problem. Es ist deshalb bestimmt kein Zufall, dass dieses Buch außerhalb des ISOE oft so rezipiert wird, als hätte es Egon Becker und Thomas Jahn verfasst, die hier stellvertretend für die Frankfurter Soziale Ökologie sprechen.



### ad (3): Geschichte der Sozialen Ökologie als Geschichte von Anpassungen und Ideologisierung

„Es zeigt sich, dass bereits in dieser frühen Phase der Entwicklung einer Sozialen Naturwissenschaft oder Sozialen Ökologie Anfang der 1980er Jahre deren wesentliche Theoreme wie auch Probleme präsentiert sind.“ (Thomas Gehrig II, 449)

Die von einem Kollektivautor produzierten Theoriestücke präsentiert der Ankläger G. gewissermaßen kontextfrei, löst sie aus ihrem jeweiligen politischen, theoretischen und biographischen Entstehungszusammenhang und konzentriert seine Kritik auf Begründungen von Begründungen. Er sagt zwar, dass er sich für die „Kontinuitäten und Veränderungen“ interessiere, die sich im Prozess der Etablierung einer ‚neuen Wissenschaft‘ ergeben. (II, 415) Doch durch seine Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte der Sozialen Ökologie als *schematisierte Abfolge* von Projekten, die sich zeitlich und personell überlagern, wird daraus bestenfalls eine Chronologie von Begründungen, jedoch keine Geschichte der „Konzept- und Theorieentwicklung sowie deren Abhängigkeit von gesellschaftlichen Bedingungen“.<sup>61</sup>

Seine dekontextualisierte Projektgeschichte beginnt in Starnberg, setzt sich in Darmstadt fort und endet schließlich in Frankfurt.<sup>62</sup> Den Ursprung der Sozialen Ökologie verlegt G. in das von Wolfgang van den Daele geleitete Projekt ‚Finalisierung der Wissenschaften‘, das in den 1970er Jahren im Starnberger Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen in der wissenschaftlich-technischen Welt arbeitete. Direktoren dieses MPI waren Jürgen Habermas und Carl-Friedrich von Weizsäcker. Nach der Auflösung des MPI in den 1980er Jahren (vgl. Müller-Doohm 2014: 27ff.) sei das Finalisierungsprojekt in Darmstadt als Projekt ‚Soziale Naturwissenschaften‘ fortgesetzt worden und habe schließlich in den 1990er Jahren im Frankfurter Projekt ‚Soziale Ökologie‘ (PSÖ) seine konzeptionelle Fassung und im Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) seine institutionelle Form gefunden. Daneben habe es an der Goethe-Universität noch den vielversprechenden ‚Frankfurter Theorieverbund‘ (FTV) gegeben, der habe aber sein Vorhaben einer kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse vorzeitig abgebrochen und sich leider bald wieder aufgelöst.

Die Kontinuität dieser Entwicklung macht er an einzelnen Personen fest, die er jeweils als Repräsentanten eines Programms behandelt: Gernot Böhme und Wolf Schä-

<sup>61</sup> Wenn man sich so eingegraben hat, wie wir das bei G. vermuten, dann laden sich ungenaue institutionelle Informationen hochgradig mit Bedeutungen auf. Auch die Tatsache, dass heute im ISOE über 50 Leute arbeiten, kann er offensichtlich nur verstehen, wenn er unterstellt, dass es sich hier um eine Gruppe von Angepassten handelt, die von Politikberatung leben. Ganz allgemein kann man sagen, dass seine institutionelle Einschätzungen recht fragwürdig sind, nicht nur wegen ihrer dünnen empirischen Basis, sondern vor allem deshalb, weil G. seine Einschätzungen mit ideologiekritischem Generalverdacht und politischer Verurteilung kurzschließt.

<sup>62</sup> Bemerkenswert ist seine Quellenangabe zur Geschichte des ISOE: Er verweist auf ISOE (2000): Blick voraus. Jahresbericht 1999, Frankfurt am Main.

fer<sup>63</sup> seien mit dem Programm einer ‚Finalisierung der Wissenschaft‘ im Kopf vom Starnberger Max-Planck-Institut nach Darmstadt gewechselt und hätten dort das Projekt ‚Soziale Naturwissenschaft‘ initiiert; Engelbert Schramm, ein Mitarbeiter dieses Projekts, sei mit dem Programm der ‚Sozialen Naturwissenschaft‘ dann von Darmstadt nach Frankfurt in die Projektgruppe ‚Soziale Ökologie‘ übergewechselt und dort zu einem der Gründer des ISOE geworden. Gernot Böhme, dem er eine zentrale Bedeutung „für die Herausbildung der Sozialen Naturwissenschaft und damit auch der Sozialen Ökologie“ (II, 498) zuspricht, wird Mitglied des 1. Wissenschaftlichen Beirats des ISOE.<sup>64</sup>

Um seiner Geschichte von Anpassung, Verrat und Ideologisierung eine gewisse Plausibilität zu verschaffen, hebt G. den Zusammenhang zwischen theoretischer Entwicklung und Institutionalisierungsprozessen besonders hervor:

„Die Herausbildung der Sozialen Ökologie ist kein rein innertheoretischer Prozess. Um die Entwicklung der theoretischen Dimension der Sozialen Ökologie nachzuvollziehen, ist es geboten, immer wieder den Zusammenhang mit den Bestrebungen zu einer institutionellen Etablierung der Sozialen Ökologie nachzugehen.“ (II, 521)

Der „Frankfurter Theorieverbund“ (FTV) passt nicht so recht in dieses Schema. Er wird von G. als eine unabhängige Arbeitsgruppe an der Goethe-Universität und am Institut für Sozialforschung charakterisiert. Die starken persönlichen, intellektuellen und institutionellen Bezüge einzelner Mitglieder dieser nur kurz existierenden Gruppe zum Projekt Soziale Ökologie hat er entweder gnädig übersehen oder einfach ignoriert, weil sie nicht in sein Bild passen: Die FTV-Mitglieder Fritz Reusswig und Michael Scharping waren angestellte Mitarbeiter der Forschungsgruppe Soziale Ökologie, Helmut Brentel hat für diese Forschungsgruppe eine Expertise ausgearbeitet.

Die Bedeutung der sogenannten „Naturgruppe“ für die Entwicklung der theoretischen Konzeption der Sozialen Ökologie wird völlig unterschlagen, da sie überhaupt nicht in sein fast verschwörungstheoretisch gezeichnetes Bild passt. Wir erfahren darüber Folgendes:

<sup>63</sup> Ihren programmatischen Aufsatz „Soziale Naturwissenschaft“ veröffentlichten Gernot Böhme und Joachim Grebe bereits 1980. Wolf Schäfer war von 1982 bis 1984 als Leiter des Projekts ‚Soziale Naturwissenschaft‘ in Frankfurt bei Egon Becker und Jürgen Ritsert angestellt. Gernot Böhme hatte das Projekt 1981 federführend bei der Max-Planck-Gesellschaft beantragt. Wolf Schäfer arbeitete schon vorher in dem DFG-Forschungsprojekt ‚Sozialgeschichte der Sozialwissenschaften und Sozialphilosophie‘ (SoSo) mit, das von Becker, Ritsert und Rolshausen 1980 beantragt worden war. Mitarbeiter des Projekts waren u.a. Diethard Behrens, Helmut Brentel, Shanny Marks. Es gibt also durchaus enge „personale und biographische Bezüge“ (II, 414), aus denen aber wohl kaum eine identische theoretische Auffassung abzuleiten ist. G. spekuliert hier wild, ohne genauer zu recherchieren.

<sup>64</sup> Der 1. Wissenschaftliche Beirat des ISOE hatte 25 Mitglieder, Vorsitzender war Iring Fetscher. Mehrere Beiratsmitglieder werden von G. als Autoren zitiert: Elmar Altvater, Ulrich Beck, Gernot Böhme, Iring Fetscher, Robert Jungk, Wolf-Dieter Narr, Klaus Traube.

„Zur Vorgeschichte dieser Entwicklungsphase der Sozialen Ökologie sei erwähnt, dass sich seit Ende der 1970er Jahre auch in Frankfurt/Main eine Arbeitsgruppe zusammenfand, die das Verhältnis von Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften und Naturwissenschaftskritik kontrovers debattierte. Zu dieser Gruppe gehörten u.a. Egon Becker, Diethard Behrens, Peter Dudek, Kornelia Hafner, Ralf Kliche, Thomas Kluge, Bernhard Schmincke.“ (II, 495, FN 341)

Bei dieser „Arbeitsgruppe“ handelte es sich offiziell um ein Kolloquium für Doktoranden unter dem Titel „Natur und Naturwissenschaft in einer kritischen Theorie der Gesellschaft“, das Egon Becker in mehreren Semestern ankündigte. Eine 1985 geplante gemeinsame Publikation kam nicht zustande.<sup>65</sup>

Bei seiner schematischen Geschichte von personellen Kontinuitäten berücksichtigt G. nicht die Veränderungen von Sichtweisen, theoretischen und politischen Orientierungen und wissenschaftlichen Problemstellungen, die bei ihnen durch den Wechsel der Orte, durch neue institutionelle Bezüge und Personenkonstellationen vielleicht stattgefunden haben. Die vorhandenen Möglichkeiten, mit einzelnen der an den Projekten beteiligten Personen über derartige Veränderungen zu sprechen, nutzte er nicht. Während der vielen Jahre, in denen er an seinem *opus magnum* arbeitete, hat er mit keinem der von ihm so ausgiebig zitierten und kritisierten Protagonisten auch nur ein einziges Wort gewechselt. Das erinnert an den Stil bestimmter Historiker, für die es nur schriftliche Quellen gibt, deren Verfasser schon lange nicht mehr leben. Für den Verfasser einer soziologischen Dissertation (die von ihm sogar als „empirische Arbeit“ deklariert wird) ist das ein einigermaßen merkwürdiges Verfahren, das zu teilweise krassen Fehleinschätzungen führt: So interpretiert er beispielsweise die Soziale Ökologie als „finalisierte Wissenschaftstheorie“ (II, 716) und diffamiert das ISOE als Institut mit „kommerziellen Interessen“ (II, 525, FN 472).<sup>66</sup>

Derartige Einschätzungen sind ungetrübt von fundierten Kenntnissen dieser Landschaft, sie passen aber gut in sein Gesamtbild. Seine Geschichte der „theoretische[n] wie institutionelle[n] Entwicklung des sozialökologischen Ansatzes“ (II, 414) ist historisch wertlos. Liest man sie allerdings als Teil der Anklageschrift für das inszenierte Tribunal, dann wird deren dramaturgische Bedeutung deutlich: Sie hat die Funktion, einen fiktiven Hauptangeklagten als kollektiven Autor („die Soziale Ökologie“) zu präsentieren, um sich nicht mit einzelnen Wissenschaftlern und mit dem Projekt in seiner relativen Uneinheitlichkeit genauer beschäftigen zu müssen.

<sup>65</sup> Der Titel sollte sein: „Kritische Gesellschaftstheorie und moderne Naturwissenschaft. Beiträge zur Begründung einer sozial-ökologischen Wissenschaft“ – mit Beiträgen von E. Becker, D. Behrens, C. Hafner, Th. Kluge, A. von Prondczynski, B. Schmincke, G. Schöffel.

<sup>66</sup> „Mit der Etablierung des Förderschwerpunktes ‚Sozial-ökologische Forschung‘ [im Jahr 2000] ist ein Status hergestellt, bei dem nicht nur eine systematische staatliche Förderung erreicht ist, sondern darüber hinaus das ISOE mit der Entwicklung des Rahmenkonzepts eine strategisch entscheidende Stellung in der Forschungslandschaft einnimmt.“ (II, 678)

Die verzerrte und empirisch kaum gestützte Darstellung der Entwicklung der Sozialen Ökologie durch den Ankläger G. kann aber auch als Aufforderung gelesen werden, die Quellen für eine Geschichte dieser Entwicklung systematisch zu sammeln und aufzubereiten und endlich damit zu beginnen, diese Geschichte auch fundiert und kritisch darzustellen.

### 5.3 Die Kritikpunkte als ideologisch verzerrte Hinweise auf Defizite der Sozialen Ökologie

Wir wollen jetzt die wichtigsten Beweisstücke etwas genauer betrachten, die G. durch sein selektives WahrnehmungsfILTER entdeckt und mit viel Fleiß für die Anklage aufbereitet hat und auf die sich das Urteil über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie stützt.

Wir haben das große Werk bisher als Anklageschrift und Urteilsbegründung für zwei Gerichtsverhandlungen gelesen, eine politische und eine wissenschaftliche. Wir könnten diese Lektüre fortsetzen und das Werk so durchforsten, als ob wir Material für eine Art Gegenexpertise sammeln würden, die dann von der Verteidigung in das Tribunal einzubringen wäre. Das passt allerdings nicht in das von G. inszenierte Stück, denn darin ist weder eine starke Verteidigung noch eine umfangreiche Gegenexpertise vorgesehen. Darum lesen wir, solange das möglich ist, im Folgenden das Werk **kontrafaktisch** so, wie es der Autor G. präsentiert: als wissenschaftlichen Text.

Dieser Text umfasst eine Mannigfaltigkeit von Themenbereichen, in denen G. das nach seiner Auffassung **Kritikwürdige** entdeckt hat. Entlang dieser Themen lassen sich auch die Beweisstücke ordnen, die von G. als Kritikpunkte an der Sozialen Ökologie in das Gerichtsverfahren eingeführt werden. Wir haben uns jetzt (anders als bisher) dafür entschieden, das Werk so zu lesen, **als ob** es ein wissenschaftlicher Text in einem wissenschaftlichen Diskurs sei. Wir unterbrechen also die „symptomatische Lektüre“ und überprüfen detailliert die Stichhaltigkeit von Gehrigs Kritik.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass es einen Themenbereich gibt, in dem sowohl die Autoren aus dem Projekt Soziale Ökologie (PSÖ) als auch Gehrig viel Kritikwürdiges identifizieren – dabei aber in den Grundzügen übereinstimmen: Beide kritisieren die sog. *Ökologische Ethik* in ähnlicher Weise als unzureichende Antworten auf die ökologische Krise.<sup>67</sup> Vielleicht hängt das auch damit zusammen, dass es zwar in der Frühzeit der Sozialen Ökologie eine intensive Auseinandersetzung mit der

<sup>67</sup> Vgl. z.B. a) zur Darstellung der Position des PSÖ bezieht sich Gehrig auf die Kritik Beckers an den Konsequenzen des Plädoyers Maren-Grisebachs für eine „neue ökologischen Ethik“ (II, 512) und auf das Gutachten zur Sozialen Ökologie von 1987: „Die Lösung sozialökologischer Probleme könne nicht durch die Propagierung ethischer Kriterien erfolgen.“ (II, 549) sowie b) die deutlich abwertende Formulierung Gehrigs zu Böhmes Ansatz einer Naturästhetik: „Böhme begibt sich mit der von ihm entwickelten Naturästhetik argumentativ zunehmend in den Bereich einer ökologischen Ethik ...“ (II, 467); das Thema (ökologische) Ethik(-kritik) wird darüber hinaus angesprochen auf den Seiten II, 520, 527, 549, 715, 745–762.

Ethik gab, diese aber in erster Linie anhand der Debatte über Gen- und Reproduktionstechnologien geführt wurde.<sup>68</sup> Eine darauf bezogene Forschungslinie ist allerdings im ISOE nicht zustande gekommen und daher gibt es auch im ISOE keine Auseinandersetzung mit neueren und fundierten Abhandlungen zur politischen Notwendigkeit einer ökologischen Ethik<sup>69</sup> – und dem entsprechend auch nicht bei Gehrig. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang sein Kapitel „Hegel und Ökologie bei Fritz Reusswig“ (II, 745–770), in dem G. sein Verhältnis zu ethischen Argumenten grundsätzlich verdeutlicht. Die Übereinstimmung in einem so wichtigen Punkt ist für seine Anklage gegen die Soziale Ökologie aber offensichtlich unerheblich. Ähnliches gilt auch für die Frankfurter Soziale Ökologie: Ethische Argumentationen werden weiterhin mit großer Skepsis betrachtet, ohne sich mit den entsprechenden Arbeiten ernsthaft auseinanderzusetzen.

Aus unserer Prüfung der thematisch differenzierten Sammlung von Beweisstücken in Anklageschrift und Urteilsbegründung lassen sich einige Schlüsse für die Weiterarbeit am theoretischen Programm einer Sozialen Ökologie ziehen. Dazu ist es aber zunächst nötig, die einzelnen Kritikpunkte genauer zu behandeln und zu bewerten.

## 6 Beweisaufnahme: die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie

*„Die Vorzüge eines einfachen Weltbildes wiegen jeden Einwand auf.“*

Hans Magnus Enzensberger (2014: 259)

Gehrigs kritischer Blick richtet sich im Wesentlichen auf die folgenden Themenbereiche:

1. Theorie und Praxis,
2. Erkenntniskritik und Wahrheitsfrage,
3. Gesellschaftstheorie,
4. Naturalismus,
5. Systemdenken,
6. Kritische Theorie,
7. Philosophische Anthropologie.

In diesen Themenbereichen sucht er nach Beweisstücken, mit denen er die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie bezweifeln und ihr als Richter den Stempel „bürgerliche Ideologie“ aufdrücken kann.

<sup>68</sup> Vgl. dazu auch Kluge 1988

<sup>69</sup> Aus dem Schrifttum verweisen wir nur auf die u.E. herausragende Arbeit von Nennen (1991), die sich durch eine substantielle Darstellung der Philosophischen Anthropologie und einer detaillierten Darstellung und Kritik der wissenschaftlichen Ökologie auszeichnet; zum Thema ‚ökologische Ethik‘ vgl. dort insbesondere die Argumentation 152ff.

## 6.1 Theorie und Praxis: Pragmatismus und politischer Dezisionismus?

*„Sind Theorie und Praxis weder unmittelbar eins noch absolut verschieden, so ist ihr Verhältnis eines von Diskontinuität. Kein stetiger Weg führt von der Praxis zur Theorie – das eben wird vom Hinzutretenden als dem spontanen Moment gemeint. Theorie aber gehört dem Zusammenhang der Gesellschaft an und ist autonom zugleich. Trotzdem läuft Praxis nicht unabhängig von Theorie, diese nicht unabhängig von Praxis.“*

Theodor W. Adorno (1969/1997: 189)

Wie das Verhältnis von Theoriebildung und problemorientierter transdisziplinärer Projektarbeit gesehen und gestaltet wird, das ist für die sozial-ökologische Forschung von zentraler Bedeutung. Dies sieht G. ebenso – allerdings nimmt er die seit mehreren Jahren geführte Debatte über Transdisziplinarität nicht auf und glaubt, er könne das Verhältnis von Theoriebildung und Projektforschung anhand der theoretisch-programmatischen Texte aus dem ISOE angemessen beurteilen. Auf diese Weise stellt er fest, in der Programmatik der Sozialen Ökologie werde die Praxis und die Problemorientierung zu stark betont, und er interpretiert dies als „Flucht von der erkenntnistheoretischen Reflexion“. Die führt nach seiner Auffassung zu dem bereits im politischen Prozess ermittelten „Dezisionismus der Zwecke“ und der Affirmation kapitalistischer Verhältnisse:

„Hier ist nochmals festzuhalten, dass diese sozialökologischen Problemanalyse- und Problembearbeitungskonzepte rein affirmativen Charakter haben. Sie sind in hohem Maße funktional für die gegenwärtige Stufe kapitalistischer Entwicklung. Sie regulieren strukturelle Systemprobleme kapitalistischer Wirtschaftsweise.“ (II, 716, FN 1304)

Damit ist der Vorwurf eines **politischen Dezisionismus** mit dem Vorwurf einer Affirmation der kapitalistischen Wirtschaftsweise zusammengeschlossen. Empirisch hängt dieser Punkt allerdings in der Luft, denn auf der forschungspraktischen Ebene gibt es im ISOE durchaus eine begriffliche „Wechselbeziehung“, einen wechselseitigen Abgleich von theoretischen Reflexionen mit Fragestellungen und Ergebnissen aus praktischen Projekten. Erst vermittelt über die Projekte wird überhaupt verständlich, was gesellschaftliche Naturverhältnisse konkret bedeuten und wie der Zusammenhang von Gesellschaftlichem und Natürlichem in den Blick genommen werden kann.

Das Problem von Theorie und Praxis kann daher nur als Wechselverhältnis bearbeitet werden – insbesondere bzgl. eines Ansatzes, der im Unterschied zur herkömmlichen Wissenschaft durch eine neue transdisziplinäre Problem- und Gegenstandsbestim-

mung – mit neuen Begriffen und Methoden – gekennzeichnet ist.<sup>70</sup> Einem traditionellen Theoriewerker wie Gehrig kann dies offensichtlich nicht als eine Besonderheit auffallen<sup>71</sup>, die man anders analysieren und anders bewerten muss als bei konventionellem geisteswissenschaftlichem Vorgehen, sagen wir mal: die Interpretation der Bedeutungsverschiebungen des Arbeitswertbegriffs, wenn man die Grundrisse von 1857 mit dem 1. Band des Kapitals (MEW) vergleicht, insbesondere wenn man zudem die redaktionellen Veränderungen bis hin zur MEGA-Ausgabe beider Texte mitberücksichtigen will ...

Das Verhältnis von Theorie und Praxis ist ein altes und umstrittenes philosophisches Thema. Und – wie könnte es anders sein – die neuzeitlichen Kontroversen beziehen sich immer wieder auf Kant und dessen Aufsatz von 1793 „Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“. Darin kann man lesen:

„Man nennt einen Inbegriff selbst von praktischen Regeln alsdann *Theorie*, wenn diese Regeln als Prinzipien in einer gewissen Allgemeinheit gedacht werden, und dabei von einer Menge Bedingungen abstrahiert wird, die doch auf ihre Ausübung notwendig Einfluß haben. Umgekehrt, heißt nicht jede Hantierung, sondern nur diejenige Bewirkung eines Zwecks *Praxis*, welche als Befolgung gewisser im Allgemeinen vorgestellten Prinzipien des Verfahrens gedacht wird.“ (Immanuel Kant 1793/1975: 127)

Die neuzeitlichen Kontroversen können entlang der Linie Hegel – Marx – Horkheimer – Adorno – Habermas bis in die zeitgenössischen philosophischen Diskurse verfolgt werden. Jürgen Ritsert (2012) hat das gemacht und mit Hilfe „problemtheoretischer Überlegungen“ festgestellt, dass Kant Recht hat, wenn er trotz aller Unterschiede und Gegensätze zwischen Theorie und Praxis auf der Unhaltbarkeit des „Gemeinspruchs“ besteht. Im Verhältnis von Theorie und Praxis steckt offensichtlich auch ein theoretisches Problem.

Wie das Theorie-Praxis-Problem als theoretische und praktische Herausforderung aufgenommen werden kann, das lässt sich bei Viktor von Weizsäcker, dem Begründer

<sup>70</sup> Vgl. dazu beispielsweise: Bergmann/Schramm 2008, Bergmann et al. 2010

<sup>71</sup> An ganz wenigen Stellen seines Textes (wie z.B. II, 558) führt er einige ältere ISOE-Studien über praktische Projekte im Wasserbereich an; auf die Ebene einer forschungspraktischen Theorie-Praxis-Vermittlung kann er u.E. aus den oben genannten Gründen nicht eingehen. Wenn im ISOE betont wird, wie notwendig eine genaue Planung, Durchführung und Auswertung konkreter Projekte ist, dann kann dies G. nur ideologiekritisch als Verschleierung der eigentlich bestehenden Notwendigkeit erkenntnistheoretischer Reflexionen ansehen. Nach seiner gefilterten Wahrnehmung führt dies zu ihrer Ausgrenzung aus den Forschungsvorhaben, bestenfalls vielleicht zu einer sozialgeschichtlichen Analyse der verwendeten Begrifflichkeit/Methodik. Positiv führt er (II, 533) in diesem Zusammenhang die umfangreiche Auseinandersetzung über die wissenschaftsgeschichtlich-philosophische Arbeit Michael Wolffs (1978) über die Geschichte der Impetustheorie an – übrigens in der Zeit der „Naturgruppe“ gemeinsam verfasst von Diethard Behrens und Kornelia Hafner als Mitglieder der sich später bildenden Frankfurter Marx-Gruppe und Bernhard Schmincke als einem dem PSÖ Nahestehenden.

einer philosophisch reflektierten Variante der Psychosomatischen Medizin studieren. Der weigert sich, die „Praxisform“ der von ihm intendierten neuen Anthropologischen Medizin als bloße Umsetzung der „Theorieform“, der Medizinischen Anthropologie, zu installieren.<sup>72</sup> Ganz im Gegensatz zum traditionellen Bild des Verhältnisses von Theorie und Praxis formuliert er:

„Die Hauptsätze einer Medizinischen Anthropologie [Theorieebene] müssen einer (...) anthropologischen Medizin [Praxisebene] abgelauscht werden.“<sup>73</sup>

Und später:

„Der Versuch nun, der Medizin eine Wendung zum Anthropologischen [Praxisebene] zu geben, indem man eine wissenschaftliche Anthropologie [Theorieebene] erdenkt, aufstellt und propagiert, dieser Versuch ist unzulänglich. Die Worte müssen von Taten begleitet oder wenigstens gefolgt sein.“<sup>74</sup>

Diese Überlegungen von Weizsäckers zu den grundsätzlichen Fragen der Begründung einer stark praxisbezogenen neuen Wissenschaft ‚Anthropologische Medizin‘, die ihr „Objekt“, den kranken Menschen, radikal neu aus seiner traditionellen Position als Objekt befreit und ihn als Subjekt-Objekt konstituiert – könnten u.E. daher für die Grundlegendiskussionen in der Sozialen Ökologie fruchtbar sein.

G. kann aber aufgrund seiner WahrnehmungsfILTER und Scheuklappen auf die methodologischen/forschungsorganisatorischen Notwendigkeiten in den konkreten transdisziplinären Forschungsprojekten des ISOE nur mit einer als Grundlagenkritik verbrämten Anklage reagieren: pragmatisch begründete „Ablehnung der Wahrheitsfrage“ und „Flucht aus der Theorie“.

Dabei wäre es für ihn ein Leichtes gewesen, eine Schwäche der wissenschaftlichen Arbeit im ISOE zu erkennen, was auch im ISOE längst als tatsächlicher Schwachpunkt gesehen wird: die ungenügende oder nur schwache Verknüpfung zwischen Theoriearbeit und empirischer Projektforschung. Es gibt immer noch zu wenige theoretisch gut vorbereitete empirische Studien mit praktischer Relevanz, die dann wiederum unter einer theoretischen Perspektive ausgewertet werden können – und so zu Veränderungen in der Theorie führen. Das dargestellte Problem wurde auch innerhalb der transdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung zu einem vieldiskutierten Thema. Das im ISOE ausgearbeitete Schema transdisziplinärer Forschung (Jahn 2008) systematisiert das Problem durch zwei Schleifen eines allgemeinen deskriptiven Prozessmodells der Forschung: Der Forschungsprozess beginnt mit der Konstitution eines gemeinsamen Forschungsgegenstands, verläuft dann in der einen Schleife zu einem darin eingeschlossenen wissenschaftlichen Problem, das interdisziplinär bearbeitet wird und zu neuem wissenschaftlichem Wissen und neuen Forschungsfragen führt. In

<sup>72</sup> Vgl. z.B. die Darstellung bei Schmincke 2012, insbes.: 291

<sup>73</sup> Zit. nach Schmincke 2012: 291

<sup>74</sup> Zit. nach Schmincke 2012: 291



der anderen Schleife geht es vom Forschungsgegenstand zu einem damit implizierten gesellschaftlichen Problem, das transdisziplinär bearbeitet wird und zu praktischen Problemlösungen und neuen praktischen Fragen führt. Beide Schleifen führen zum Forschungsgegenstand zurück, der sich im Prozess sukzessive verändert. Doch für das Verhältnis von wissenschaftlichem und praktischem Problem liegt eine auch theoretisch befriedigende Lösung bis jetzt nur ansatzweise vor. G. hat diesen Schwachpunkt übersehen, da er die empirischen Studien des ISOE noch nicht einmal oberflächlich zur Kenntnis genommen hat.<sup>75</sup> Er glaubt, das Theorie-Praxis-Problem in der Sozialen Ökologie dadurch erfassen zu können, dass er die Projektarbeit des ISOE als Unterstützung der Politik von Staat und Parteien interpretiert. Daraus leitet er zwei weitere Vorwürfe ab: „wissenschaftliche Politikberatung“ und „Unternehmensideologie der Wissenschaft“ (II, 649).

An dieser Stelle stellt sich auch die Frage, wie eine sozial-ökologische Forschung im Anschluss an die Kritische Theorie aussehen könnte; der Vergleich mit der empirischen Forschung im Frankfurter Institut für Sozialforschung (IfS) hilft in dieser Frage nicht viel weiter;<sup>76</sup> auch vom Blick auf eine psychoanalytisch erweiterte Kritische Theorie im Sinne einer „kritischen Theorie des Subjekts“, wie sie Klaus Horn und Alfred Lorenzer versucht haben, lässt sich u.E. keine tragfähige Brücke zur Theorie-Praxis-Problematik der Sozialen Ökologie finden.<sup>77</sup>

Einzig im Anschluss an das nur in geringem Maße konkret umgesetzte Projekt eines „interdisziplinären Materialismus“, wie es Horkheimer in seiner 1931er Antrittsrede vorschwebte, wäre u.E. das PSÖ an die Kritische Theorie anzuschließen. Zu bedenken ist dabei aber, dass Horkheimer damals die empirische Erforschung der gesellschaftlichen Totalität in einer wesentlich anderen gesellschaftlich-historischen Situation anvisiert hatte, ohne so etwas wie eine ökologische Krise zu erahnen und daher scheinbar ohne die Notwendigkeit zu sehen, naturwissenschaftlichen Sachverstand in sein wissenschaftsorganisatorisches Modell einzubauen.<sup>78</sup>

Das Theorie-Praxis-Problem der Kritischen Theorie hat aber noch eine andere Seite: nicht nur, dass der Gegenstand der wissenschaftlichen Arbeit im Blick auf die reale Situation der damaligen Zeit bestimmt wurde; die Forschung war zudem mit einem realen gesellschaftlichen Adressaten verbunden, Anfang der 30er Jahre war es die traditionelle Arbeiterschaft.<sup>79</sup> Bereits Mitte der 30er Jahre wurde es Horkheimer und

<sup>75</sup> Er spürt zwar ein Zitat auf, in dem Becker bereits 1990 auf diesen Schwachpunkt hingewiesen hat, interpretiert ihn aber als Eingeständnis eines theoretischen Defizits: „Dies ‚Dilemma‘ der Sozialen Ökologie äußere sich in einem Übergewicht der Projektarbeit mit ihren problemorientierten Beobachtungen und Beschreibungen. Hier stellt sich ein Gefühl für das sozialökologische Theorie-Defizit ein.“ (II, 558)

<sup>76</sup> Vgl. dazu Bonß/Honneth 1982, Bonß/Schindler 1982, Bonß 1983, Bonß 1983a und Bonß 1983b

<sup>77</sup> Vgl. exemplarisch Görlich et al. 1980 und hier insbesondere Görlich 1980.

<sup>78</sup> Vgl. dazu Dahms 1994: 32f.

<sup>79</sup> Dubiel formuliert: „(...) die frühe kritische Theorie [steht] noch unter dem ungebrochenen Bann der Einheit proletarischer Erfahrung und marxistischer Wissenschaftsmethodik. Die Adressierung der

den Mitgliedern des IfS klar, dass man sich in der Forschungsarbeit von der Perspektive eines Zusammenschlusses von sozialistischer Intelligenz und proletarischem Klassenbewusstsein verabschieden müsse; der Horkheimer'sche Aufsatz über „Traditionelle und Kritische Theorie“ von 1937 markiert diese Verschiebung in ein Feld, das Adorno später mit der Formel „Gesellschaftskritik als Erkenntniskritik“ bezeichnet hat.<sup>80</sup> Und in diesem Feld reflektiert er in seinen letzten Lebensjahren mit Blick auf die studentische Protestbewegung immer wieder auch über das Verhältnis von Theorie und Praxis.

Wenn das ISOE in seiner Programmatik zwar am Adressatenbezug seiner Forschungen festhält, aber dabei auch andere Gruppen als die Arbeiterschaft und ihre Organisationen im Blick hat, kann es sich durchaus auf Diskussionen und Erkenntnisse in der Frankfurter Schule beziehen. Es ist möglich, sich in der historischen Rückvergewisserung auf strukturell neue gesellschaftliche Konstellationen einzulassen, ohne sich den Vorwurf einer Abtrünnigkeit von einer scheinbar unverrückbaren politischen Allianz mit der Arbeiterklasse einzuhandeln.<sup>81</sup>

## 6.2 Erkenntniskritik und Wahrheitsfrage: Flucht vor theoretischer Reflexion?

*„Jede Theorie der Gesellschaft schwankt zwischen den beiden Polen des Banalen und des Absurden.“*

Oliver Marchart (2013: 93)

Gehrig ermittelt in den von ihm ausgewählten Texten des PSÖ, in denen Konzeptions- und Methodenfragen diskutiert werden, zweierlei Versäumnisse, die letztlich darauf hinausliefen, einen konformistischen „Dezisionismus der Zwecke“<sup>82</sup> zu vertreten. Das Projekt Soziale Ökologie

- verschließe sich ernst zu nehmenden erkenntnistheoretischen Reflexionen, verweigere sich letztlich der Wahrheitsfrage (vgl. II, 531, 716). Damit leiste es Pragmatismus, Relativismus, Dezisionismus etc. Vorschub;

Theorie an das revolutionär sich emanzipierende Proletariat und das methodische Programm der Analyse der Gesellschaft traten zusammen auf (...).“ (Dubiel 1978: 128)

<sup>80</sup> Vgl. zum Theorie-Praxis-Problem als Zentralthema der Kritischen Theorie: Asbach 1997a

<sup>81</sup> Ein Hauptvorwurf Gehrigs gegenüber dem ökologischen Diskurs insgesamt und dem ISOE im besonderen besteht ja darin, dass das Thema „ökologische Krise“ die politische Aufgabe der Überwindung des Kapitalismus zusammen mit der Arbeiterklasse in den Hintergrund gedrängt habe. (I, 11)

<sup>82</sup> Von einem „Dezisionismus der Zwecke“, der dem Irrationalismus Vorschub leiste, spricht Habermas beispielsweise in seiner Szientismus-Kritik an Hans Albert. Adorno (1969/1998: 309) greift das auf und spricht auch von einem existenzialistischen und faschistischen Dezisionismus. Der Vorwurf eines „politischen Dezisionismus“ rückt den Beschuldigten in die Nähe der dezisionistischen Rechtsphilosophie des umstrittenen Staats- und Völkerrechtlers Carl Schmitt, dem „Kronjuristen des Dritten Reiches“ – ohne dies explizit zu sagen.

- seine Begründung, der forschungspraktische Alltag konkreter Projekte erfordere andere Prioritäten, sei als Abwehr erkenntnistheoretischer Grundfragen zu interpretieren.

Beweisstücke dafür glaubt er bereits im Darmstädter Projekt ‚Soziale Naturwissenschaft‘ zu finden. Wenn es um die erkenntnistheoretische Frage der sozialen Konstitution der Natur gehe, werde diese Frage nicht bearbeitet, vielmehr begründungslos auf die Materialität der Natur verwiesen:

„Was jedoch ist das Materielle? Das Unmittelbare, das Soseiende? Hier wird eine erkenntnistheoretische Befassung des Themas explizit abgewiesen. Es wird sich zeigen, inwieweit unter solchen Vorzeichen der Versuch, Kritik und Antidogmatismus zu formulieren, letztlich dem Dogmatismus und der Ideologie das Feld überlassen muss.“ (II, 493, FN 333)

Da G. entsprechend seiner schematischen Entwicklungsgeschichte die ‚Soziale Naturwissenschaft‘ als eine Art Vorprojekt für die ‚Soziale Ökologie‘ ansieht, kommt er zu dem Schluss, dass das, was sich bei dieser nur andeutet, bei jener zur Vollendung kommt:

„Erkenntnistheoretisch verbleiben die Versuche der Sozialen Ökologie, der Metaphysik zu entkommen, auf dem Boden der Metaphysik. Je nach Argumentationskontext werden nominalistische und realistische Positionen abwechselnd eingenommen. Der von Kant geforderte kritische Weg bleibt der Sozialen Ökologie verstellt. In ihrem ‚praktischen‘ Dezisionismus der Zwecke offenbart sich der ideologische Kern eines dogmatischen Programms.“ (II, 714)

Was in der großen philosophischen Gerichtsverhandlung als zentrale Frage nach der Stellung der Philosophie zur Wissenschaft erörtert wird, das macht G. zur kleinen Frage nach dem Verhältnis von Theorie und „Alltagsempirismus“ der Natur- und Sozialwissenschaften<sup>83</sup> und kommentiert dazu einige Passagen und Halbsätze aus dem Buch *Soziale Ökologie*:

„Dem pragmatistischen und relativistischen Zug der Sozialen Ökologie (der unweigerlich zum Dezisionismus der Zwecke führt) ist immer schon der Alltags-Empirismus der Natur- und Sozialwissenschaften unterlegt. Den ‚realen Phänomenen‘ werde durch die kybernetische und systemtheoretische Erfassung ‚vor aller empirischen Analyse eine sachliche Ordnung unterstellt, die ihnen vielleicht fremd ist‘. Deshalb könne hier nur von heuristisch eingeführten ‚Strukturhypothesen‘ gesprochen werden. Von diesen wird jedoch gesagt, sie müssten sich ‚am empirischen Material erst noch bewähren‘.“ (II, 699)

Während bei Becker/Jahn (2006) an den entsprechenden Stellen Skepsis gegenüber einer unreflektierten Anwendung systemtheoretischer Modelle in der Sozialen Ökolo-

<sup>83</sup> Er bezieht sich dabei auf Becker/Jahn 2006: 101.

gie geäußert wird, deutet G. diese Skepsis in eine traditionelle erkenntnistheoretische Position um („Skeptizismus“) und kann dann kritisch nachfragen:

„Wie ist jedoch dieser Vorgang der Bewährung zu denken, ohne sich wieder die Probleme des Empirismus einzuhandeln? Die Frage bleibt, was es bedeutet, wenn immer wieder von ‚Realitätsausschnitten‘, ‚Wirklichkeit‘, ‚beobachteten Phänomenen‘, ‚empirischen Untersuchungen‘, ‚empirischem Gehalt‘, ‚empirischer Absicherung‘, Daten unterschiedlicher ‚Härte‘, der ‚Materialität der Natur‘ bzw. ‚der Natur als Erstem‘ gesprochen wird, auf die dann Soziale Ökologie mit ihren (mathematischen) Modellierungen aufsetzt? Woher stammen diese empirischen Daten und metaphysischen Gewissheiten?“ (II, 699)

Der Modus seiner Kritik ist in diesem Zitat deutlich zu erkennen: In der Sozialen Ökologie werde empirische Wissenschaft betrieben, ohne dabei die philosophische Empirismuskritik im Anschluss an Kant zu berücksichtigen. Statt die „metaphysischen Gewissheiten“ zu begründen, werde, wie in der positivistischen Wissenschaft üblich, auf die Vorläufigkeit und den hypothetischen Charakter der Theorie verwiesen.

In den Texten aus dem ISOE wird immer wieder die Quantentheorie als Vorbild für eine mathematisierte und zugleich empirisch abgesicherte moderne naturwissenschaftliche Theorie hervorgehoben. Dies ist für G. ein weiteres Beweisstück für einen dogmatischen Empirismus. Da sich in der Sozialen Ökologie zugleich auch auf die Kritische Theorie bezogen wird, schlägt der Ankläger den ISOE-Autoren einen Satz Adornos um die Ohren:

„Eine solche ‚Fusion von Skepsis und Dogmatismus (...) feiert fröhliche Urständ in einer Gesellschaft, die vor der eigenen Vernunft zittern muß, weil es noch nicht Vernunft ist.‘“ (II, 667, FN 1076)

Die öffentlich geäußerten Selbstzweifel, mit der das PSÖ beispielsweise in dem Buch *Soziale Ökologie* von 2006 seinen eigenen aktuellen Stand der Grundlagenreflexion kommentiert, wird von G. als theoretische und politische Schwäche ausgelegt. Formulierungen wie „Theoretisierungen auf Widerruf“, „Ansätze mittlerer Reichweite“ oder „Heuristik“ werden aufgespießt und aus ihrem Kontext gerissen und in politische Anklagepunkte umgemünzt:

„Wenn diese selbstkritischen Bemerkungen zum Ausgangspunkt einer Interpretation genommen würden, dann wäre selbst von dort aus das Projekt Soziale Ökologie folgerichtig als ein im Kern ideologisches Unternehmen zu rekonstruieren.“ (II, 704f., FN 1244)

Was G. hier als theoretische Schwäche deutet, das entspricht aber eher jener Skepsis, die in der neuzeitlichen Wissenschaft als theoretische Tugend angesehen wird. Denn

„in der philosophischen Diskussion ist die leiseste Andeutung dogmatischer Sicherheit hinsichtlich der Endgültigkeit von Behauptungen ein Zeichen von Torheit.“ (Whitehead 1927/1979: 27)

In seinem schematischen Modell der Entstehungsgeschichte der Sozialen Ökologie bindet G. die Darmstädter ‚Soziale Naturwissenschaft‘ eng mit der Frankfurter ‚Sozialen Ökologie‘ zusammen<sup>84</sup> und konstruiert eine ungebrochene Kontinuität theoretischer und politischer Auffassungen. Auf diese Weise kann er dann eine durchgängige Kritikstrategie praktizieren und beiden Projekten eine oberflächliche Reflexion des Verhältnisses von Wissenschaftsdynamik und gesellschaftlichen Interessenlagen vorwerfen. Diese Oberflächlichkeit sei zwar dem Diskussionsstand des Projekts ‚Finalisierung der Wissenschaft‘ der Starnberger Forschungsgruppe um Böhme geschuldet; in dem dort entwickelten Phasenschema der Wissenschaftsdynamik seien nur in der dritten Phase äußere, sprich gesellschaftliche Einflussnahmen auf den Wissenschaftsprozess denkbar (II, 423). Die Frankfurter Soziale Ökologie habe aber das Starnberger Projekt wiederbelebt (II, 716) und dessen Grundvorstellungen übernommen. Darmstadt sei sozusagen nur als Brückenstation zwischen Starnberg und Frankfurt notwendig gewesen. Mit dieser abenteuerlichen Interpretation kommt er dann zu dem vernichtenden Urteil:

„In ihrer Kombination von Metatheorie und Problembezug kann Soziale Ökologie als finalisierte Wissenschaftstheorie bezeichnet werden.“ (II, 716)

Auch hier wird wieder deutlich, wie er die von ihm ausgewählten Texte mit einer Brille liest, die nur selektive Wahrnehmungen gestattet: Obwohl er konstatiert, dass das Darmstädter Projekt mehr wissenschaftstheoretisch und wissenschaftshistorisch ausgerichtet gewesen sei, das Frankfurter dagegen mehr anwendungsbezogen, wirft G. beiden gleichermaßen vor, bei der erkenntniskritischen Reflexion zu versagen. Erkenntniskritik sei doch – darin folgt er Adorno<sup>85</sup> – unmittelbar Gesellschaftskritik und auch diese sei nun einmal kein „Vorzeigestück“ der Frankfurter Sozial-Ökologen.

Überhaupt, die Einsichten der Kritischen Theorie wie die, „dass nur eine Wahrheit existiere“ (II, 660, FN 1048) spielen nach den Ermittlungen von G. in der Sozialen Ökologie keine Rolle. Sie habe die philosophisch entscheidende Frage „wie zuverlässige Erkenntnis möglich sei,“ längst empiristisch und pragmatistisch verdrängt und durch die Frage nach der Nützlichkeit des Wissens für die Bearbeitung konkreter gesellschaftlicher Probleme ersetzt. Doch dies sei kein später Sündenfall, vielmehr eine Folge des Theorieverständnisses der Sozialen Ökologie, das bereits in den frühen 1980er Jahren festgelegt worden sei:

<sup>84</sup> Vgl. die Argumentationen II, 495, 496, 498, 524, 525

<sup>85</sup> „Kritik an der Gesellschaft ist Erkenntniskritik und umgekehrt.“ (II, 794, FN 263) Könnte man nicht aus diesem von Gehrig kritisch gegenüber Görg hervorgehobenen Zitat Adornos eine Abschwächung der Generalinvektive gegenüber dem ISOE ableiten? Diese betreibe zwar auch Erkenntnis- und Wissenschaftskritik, vernachlässige darüber aber Gesellschaftskritik. Die im Unterschied dazu von Habermas im Vorwort zu seinem Werk „Erkenntnis und Interesse“ verwendete Formulierung: „radikale Erkenntniskritik [ist] nur als Gesellschaftstheorie möglich (...)“ (Habermas 1968/1973: 9) legt die Priorität auf Gesellschaftstheorie; wie der Autor im Weiteren aber anmerkt, folge er in seinem Werk in Abweichung von der gesellschaftstheoretischen Programmatik nur „immanent der Bewegung des Gedankens“.

„Es zeigt sich, dass bereits in dieser frühen Phase der Entwicklung einer Sozialen Naturwissenschaft oder Sozialen Ökologie Anfang der 1980er Jahre deren wesentliche Theoreme wie auch Probleme präsent sind.“ (II, 449)

### 6.3 Gesellschaftstheorie: Sozial-ökologische Begründungsschwächen?

*„Endlich gibt es wieder ein Bedürfnis nach Kapitalismuskritik. Die Frage ist allerdings, ob sich die Kapitalismuskritik auf der Höhe ihres Gegenstandes befindet. Denn eine radikale Kritik muss sich, um ihrem Gegenstand angemessen zu werden, nicht nur in die kritisierte kapitalistische Gesellschaft gleichsam hineinversetzen und von ihr her denken. Sie muss von dort her auch nach der Bedingung genau dieser Möglichkeit fragen: Warum können wir unsere Gesellschaft überhaupt zum Gegenstand machen? Warum können wir unsere eigene Vergesellschaftung reflektieren, als sei sie ein äußeres Objekt?“*

Frank Engster (2014: 13)

Gehrig stellt fest: Die Autoren des ISOE seien unfähig zu grundlegender gesellschaftstheoretischer und ökonomischer Reflexion; wäre dies anders, würden sie doch den Kapitalismus bzw. die kapitalistische Wirtschaftsweise als Grundursache der ökologischen Krise benennen und konsequenterweise alle ihre wissenschaftlichen Anstrengungen der Aufhebung dieses Zustandes widmen. Das wurde bereits in der Hauptverhandlung gegen die Soziale Ökologie festgestellt. Obwohl es uns schwer fällt, derartige „Feststellungen“ als Beitrag zu einem wissenschaftlichen Diskurs zu interpretieren, wollen wir sie weiterhin, aber kontrafaktisch, so lesen.

„Unklar bleibt nicht nur in diesem Zusammenhang, was das kapitalistische Produktionsverhältnis ist. (...) Der Sozialen Ökologie gelingt es nicht, das Verhältnis von Gesellschaft und Natur konsistent zu bestimmen. Dies hängt ursächlich mit ihrem mangelnden Gesellschaftsbegriff zusammen.“ (II, 673)

Die mangelnde gesellschaftstheoretische Reflexion mit politischen Konsequenzen (diese ebenso Konsequenz der mangelnden erkenntnistheoretischen Reflexionen) notiert G. an verschiedenen Stellen, u.a.:

„Wenn nun – wie für die Soziale Ökologie – Wissenschaft ein gesellschaftliches Projekt ist und Natur gesellschaftlich konstituiert, dann müsste zunächst genauer geklärt werden, was Gesellschaft ist. Erst ausgehend von einer Vorstellung von Gesellschaft kann Natur als deren anderes bestimmt werden, kann gesagt werden, dass Natur gesellschaftlich konstituiert sei. Die Natur bestimmt sich nicht selbst und hat auch keine Begriffe.“ (II, 557)

An diesem Zitat wird zweierlei deutlich: primär die eingeschränkte soziologische Sicht; in dem Verhältnis zwischen den Momenten Natur und Gesellschaft, die als gleichberechtigt angesehen werden, soll, Gehrig zufolge, dennoch Gesellschaft als primär bestimmt werden, weil Natur „keinen Begriff von sich“ hat. Aber auch er weiß, dass ohne „Natur(basis)“ keine Gesellschaft existieren kann. Gehrig kennt in diesem Zirkel nur den gesellschaftstheoretischen, bzw. polit-ökonomischen Ausweg: primär Gesellschaft, sekundär Natur.

Die mangelnde gesellschaftstheoretische Reflexion findet G. auch bei der Einführung des Regulationsbegriffes in das Begriffsnetz der Sozialen Ökologie:

„Insofern ‚Regulationsmuster‘ hier nicht als kontingent oder als eigengesetzlich verstanden werden, sie nicht selbst ontologisiert werden, wäre hier zu klären, woher diese ‚Machtstrukturen‘ und ‚Normen‘ kommen! Wie bilden sie sich heraus? In welcher Weise sind sie spezifisch bestimmt? Oder läuft die Argumentation, wie in der strukturalistischen Tradition, letztlich auf eine vorausgesetzte Machtontologie hinaus? Ein Begriff von Gesellschaft wäre hier gefordert.“ (II, 705, FN 1248)

Wie man mit dem hier geforderten „Begriff von Gesellschaft“ die von G. aufgeworfenen Fragen beantworten kann, das bleibt rätselhaft. G. gibt darüber auch keine Auskunft. Eine ähnliche Einschätzung liefert er für die Sphäre der Ökonomie:

„Die Ökonomie (oder gar ihre Kritik) ist jedoch kein Gegenstand der Sozialen Ökologie.“ (II, 638, FN 947)

Vergleicht man die (Früh-)Geschichte der Kritischen Theorie, insbesondere in der für das Projekt eines interdisziplinären Materialismus charakteristischen Phase (1930–1937), muss man aber ebenso konstatieren, dass die Kritik der Politischen Ökonomie nicht im Zentrum des Projekts und der in der ZfS veröffentlichten Arbeiten stand. Jay schreibt:

„Horkheimer und Adorno hatten sich, wie breit das Spektrum ihrer Interessen und ihres Wissens auch immer gewesen sein mag, niemals ernsthaft mit Ökonomie befaßt, nicht mit marxistischer und nicht mit bürgerlicher.“<sup>86</sup>

Gewissermaßen komplementär zum Vorwurf der Theorielosigkeit versucht G. eine raffinierte, aber indirekte polemische Abwertung des ISOE: In dem Abschnitt, der dessen Gründung beschreibt, gibt er mittels eines Zitates von Helmut Weidner (1996: 23) in einer Fußnote (II, 525, FN 472) (kritisch?) einen Hinweis auf die „starken kommerziellen Interessen“ eines Sektors der organisierten Umweltbewegung und nennt in diesem Zusammenhang das Freiburger ‚Öko-Institut‘ und das ‚KATALYSE Institut‘ in

<sup>86</sup> Jay 1973/1987: 185; vgl. zum Verhältnis (frühe) Kritische Theorie und Kritik der Politischen Ökonomie auch Marramao 1973; Düver 1978: 179, Anm. 64 notiert: „In den Schriften Adornos wie der Kritischen Theorie überhaupt läßt sich allerdings kaum ein größeres unmittelbares Interesse an ökonomischen Fragestellungen nachweisen.“

Köln (die beide ebenso wie das ISOE gemeinnützig sind!) und vor allem „die vielen kleinen und mittelgroßen Vereine und Unternehmen des ökologischen Beratungs-, Analyse- und Gutachterwesens“. Warum weist G. hier im Zusammenhang mit der Gründung des ISOE auf „kommerzielle Interessen“ hin? Vermutlich versucht er zu suggerieren, in der Sozialen Ökologie ginge es nicht um Wahrheit und Gesellschaftskritik, sondern um Geld und Hegemoniestreben. Mit solchen Invektiven bricht er die konstitutiven Regeln wissenschaftlicher Diskurse und kommunikativer Verständigung, in denen, folgt man Habermas, vorausgesetzt wird, dass es allen Teilnehmern um propositionale Wahrheit, normative Richtigkeit und subjektive Wahrhaftigkeit geht. Gehrig verliert die Maske des kritischen Wissenschaftlers und wird wieder zum politischen Ankläger.

#### 6.4 Naturalismus: Die Naturwissenschaften als falsches Vorbild?

Wenn man das große Werk auf die Verwendungshäufigkeit bestimmter theoretischer Begrifflichkeiten durchmustert, fallen schnell die Termini „soziale Konstitution“ und „Naturalisierung“ ins Auge. Während aber ‚soziale Konstitution (der Natur)‘ stets positiv konnotiert wird, sind bei G. ‚Naturalisierung‘ und ‚naturalisieren‘ durchgängig negativ besetzt und werden pejorativ<sup>87</sup> gegen die Soziale Ökologie gerichtet. Dementsprechend sucht er Belege dafür, dass das PSÖ zum einen die ‚soziale Konstitution der Natur‘ nicht begreift und zum anderen, dass es ‚naturalistisch‘ denkt und argumentiert. Auch hier bleibt im Dunkeln, was G. darunter versteht, denn er gebraucht den Begriff, ohne ihn weiter zu erläutern und ohne sich auf die leicht zugängliche Sekundärliteratur zu beziehen.<sup>88</sup> Er verhält sich auch in dem Diskurs über den Naturalismus nicht wie ein kritischer Wissenschaftler, sondern wie ein politischer Ankläger.

In der philosophischen Diskussion wird u.a. zwischen methodologischem und ontologischem Naturalismus unterschieden. Als ‚methodologischer Naturalismus‘ wird eine Position angesehen, die behauptet, dass Erkenntnisse in Alltag und Wissenschaft nur mittels empirischer Methoden gewonnen werden können und dass die Naturwissenschaften dafür vorbildlich seien. Von einem ‚ontologischen Naturalismus‘ wird dann gesprochen, wenn allein natürliche Entitäten als ontologisch fundamental angesehen werden (Schulte 2012). G. unterscheidet nicht zwischen verschiedenen Varianten des Naturalismus. Was er dem PSÖ vorwirft, das würde in der philosophischen Diskussion

<sup>87</sup> Auch für den Philosophen Keil, der nicht in den ökologischen Diskurs involviert ist, hat ‚Naturalismus‘ einen abwertenden Aspekt: „Die Verbalisierung ‚naturalisieren‘ (...) erinnert uns an den nach wie vor immensen provokativen Gehalt einer Position, die uns zumutet, gerade auch diejenigen Elemente unseres Selbst- und Weltverständnisses zu naturalisieren, die frühere Naturalisten noch für dagegen immun hielten.“ (Keil 1993: 7)

<sup>88</sup> Nur auf den S. 504ff. finden sich bei G. in aller Kürze recht allgemeine Reflexionen über sein Verständnis der Begrifflichkeit ‚Naturalismus‘ und ‚naturalisieren‘.



als **ontologischer Naturalismus** bezeichnet werden.<sup>89</sup> Ohne seinen Hintergrund transparent zu machen, bzw. ohne wissenschaftstheoretisch zu explizieren, was naturwissenschaftliche Methodik auszeichnet (Objektivierung, Quantifizierung, Reproduzierbarkeit der Begriffe bzw. experimenteller Resultate ...), wird von G. einzig ein sogenanntes naturgesetzliches Verhalten von Phänomenen erwähnt, was sozialen Phänomenen nicht zukomme. Hinter diesen Überlegungen steht u.E., dass G. die Vorstellungen des leninistischen Dialektischen Materialismus ablehnt, auch Gesellschaft würde Naturgesetzen gehorchen.<sup>90</sup>

Für G. ist die in der Sozialen Ökologie programmatisch vertretene starke Form von Interdisziplinarität ein Einfallstor für naturalistisches Denken. Er befürchtet, dass es vor allem durch Konzepttransfers zu einer Verschmelzung von natur- und sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden komme („sozialwissenschaftliche Erweiterung der Naturwissenschaft und naturwissenschaftliche Erweiterung der Sozialwissenschaft“) (II, 504). Damit sei aber

„das in der Sozialwissenschaft bekannte Problem verbunden, gesellschaftliche Phänomene als naturgesetzliche zu behandeln, d.h. sie zu **naturalisieren**.“ (II, 504)

Es liege bereits mit der Konzeption der Sozialen Ökologie die Schwierigkeit vor, „das interne Verhältnis von Naturgesetzlichkeit und gesellschaftlicher Spezifik genauer bestimmen zu müssen.“ (II, 504) Was zunächst noch als Befürchtung, Problem und Schwierigkeit geäußert wird, das wird fast im gleichen Atemzug zum Anklagepunkt erhoben: Wenn in einem interdisziplinären sozial-ökologischem Projekt auch naturwissenschaftlich vorgegangen wird, dann führe das fast zwangsläufig dazu, gesellschaftliche Phänomene naturgesetzlich zu erfassen und zu beschreiben, d.h. so, als seien auch sie kausalen Gesetzen unterworfen. Dadurch würde aber die Freiheit menschlichen Handelns und demokratische Handlungsmöglichkeiten „einer politisch autoritären Orientierung der Gesellschaft an naturgesetzlichen Vorgaben“ geopfert (II, 504).

Dementsprechend wird der Vorwurf des Naturalismus von G. fast reflexhaft immer dann erhoben, wenn gesellschaftliche Phänomene und Problemzusammenhänge auch mit einer naturwissenschaftlichen Sprache und mit naturwissenschaftlichen Begriffen beschrieben werden. Daher ist für ihn jede Form des Konzepttransfers von den Naturwissenschaften in die Sozialwissenschaften naturalistisch. Er macht dabei keinen Unterschied zwischen einer bloß metaphorischen Verwendung bestimmter naturwissenschaftlicher Begriffe (z.B. Kraft, Evolution, Stoffwechsel, Reproduktion), einer Analogisierung (z.B. zwischen Blutkreislauf und Kapitalkreislauf) und einem begrifflichen Oktroy („Gesellschaftsorganismus“).

<sup>89</sup> Auf den S. II, 504f. bzw. 522f. benennt Gehrig allererst das Problem, weist aber darauf hin, dass es dem ISOE bekannt sei und zumindest in seiner Programmatik beachtet würde.

<sup>90</sup> Vgl. II, 884–890 über die Vorstellung gesellschaftlicher Gesetze in der Geschichte des Marxismus

Das Spezifische an der Naturwissenschaft scheint für G. deren Vorstellung von Kausalität = Naturgesetzlichkeit zu sein. Um diese Auffassung zu belegen, zitiert er in einer Fußnote (II, 511, FN 414) später Kants berühmtes Diktum aus dem Anfang des § 14 seiner Prolegomena:

„Natur ist das Dasein der Dinge, sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist.“ (Kant 1783/1977: 159)

Für G. ist dies ein Beleg im juristischen Sinne. Die Frage, ob der Gesetzesbegriff Kants mit dem übereinstimmt, den G. in der Auseinandersetzung mit der Sozialen Ökologie verwendet, das belässt er im Dunkeln. Es fällt ihm offensichtlich schwer, den Regeln eines wissenschaftlichen Diskurses zu folgen. Aufklärend wäre es an dieser Stelle, diese Frage am Text Kants und unter Zuhilfenahme der einschlägigen Sekundärliteratur zu Kants Naturphilosophie<sup>91</sup> zu klären. Dann wäre es auch möglich, etwas über den Kant'schen Naturalismus herauszufinden, denn nach Habermas wäre Kant als ein methodologischer Naturalist zu kennzeichnen:

„Indem Kant das Seiende im ganzen von den synthetischen Leistungen des Subjekts abhängig macht, setzt er den Kosmos zum Gegenstandsbereich nomologischer Naturwissenschaften herab.“ (Habermas 1992: 164)

Und wie wäre dann die Position Gehrigs zu charakterisieren? Der unterscheidet bei seiner anti-naturalistischen Kritik implizit zwischen einem Reich der Gesetze und Erklärungen („Natur“) und einem Reich der Freiheit und der Gründe („Gesellschaft“). Und er sieht, ganz ähnlich wie in der Sozialen Ökologie auch, in der Bestimmung des Verhältnisses beider Reiche ein Grundproblem des ökologischen Diskurses:

„Es liegt also bereits mit der Konzeption der Sozialen Ökologie die Schwierigkeit vor, das interne Verhältnis von Naturgesetzlichkeit und gesellschaftlicher Spezifik genauer bestimmen zu müssen.“ (II, 504)

Dieses Grundproblem zeigt sich dann auch in der Diskussion über das Verhältnis von Naturwissenschaft und Sozialwissenschaft. Doch u.E. muss dazu das Spezifikum der Naturwissenschaften grundlegender und genauer bestimmt werden, als durch deren Vorstellungen von Naturgesetzlichkeit: Welche Aspekte der vorfindlichen Naturmanigfaltigkeit müssen so abstrahiert werden, dass Kausalbeziehungen hervortreten und bestimmte naturwissenschaftliche Aussagen Gesetzescharakter<sup>92</sup> aufweisen? Oder besser: Welche Natureigenschaften müssen so neu, bzw. umkonstituiert werden, dass sie als naturgesetzlich erfasst werden können? Zu den die naturwissenschaftliche **Objektconstitution** garantierenden methodologischen Prinzipien gehören Entqualifi-

<sup>91</sup> U.a. Böhme 1986, Schäfer 1966 und Sturm 2009

<sup>92</sup> Vgl. dazu die These Kelsens zur Entstehung des Kausal Denkens in der griechischen Antike (zit. hier bei Nennen 1991: 249f.).

zierung<sup>93</sup>, damit Quantifizier- und Messbarkeit und Entsubjektivierung als Voraussetzung von Objektivierung.

Wegen der pejorativen Besetzung des gesamten semantischen Feldes Naturalismus/naturalisieren ist für G. auch die Rede von einer **Naturbasis der Gesellschaft** (mit Geographie, Klima und Ernährung(sweise) sowie der biologischen und psychosomatischen Natur der Menschen, ...) naturalistisch und er kann ihr deshalb auch keine positiven Akzente abgewinnen. Eine transzendental-anthropologische Fragestellung, wie sie Plessner in Anlehnung an Kant formuliert hat

„welches sind die [natürlichen, biologischen] Bedingungen der Möglichkeit menschlichen [d.h. insbesondere gesellschaftlichen, politischen, historischen] Seins?“<sup>94</sup>

liegt G. wohl wegen seiner Phobie gegen die Philosophische Anthropologie völlig fern; u.a. aus diesem Grund versperrt er sich auch den Gedanken über die **gesellschaftlichen Verhältnisse der inneren Natur**. Er scheint gleichsam von einer totalisierenden Angst besessen, das Ergebnis einer ‚Naturalisierung‘ bestehe in gesetzmäßigen Aussagen über die Gesellschaft und nehme dem „menschlichen Reich der Freiheit“ den Atem.<sup>95</sup>

Demgegenüber besteht u.E. folgendes ernsthafte Problem: Wenn man das Programm der Sozialen Ökologie verfolgt, Phänomene der Wirklichkeit als soziale **und** natürliche zu begreifen, d.h. in Verschränkung von Natur und Gesellschaft<sup>96</sup>, dann muss man in der zu erarbeitenden (neuen) Methodologie auch dem Naturaspekt gerecht werden, d.h. u.a. die Regelmäßigkeit und Eigendynamik von Naturabläufen zu berücksichtigen. Trotz ihrer radikal neuen Programmatik wird die transdisziplinäre Soziale Ökologie zur Erforschung gesellschaftlicher Naturverhältnisse auch traditionelle Begriffe, Methoden und Resultate verschiedener Naturwissenschaften verwenden.<sup>97</sup>

<sup>93</sup> Vgl. u.a. Merchant 1980; Keil (2008a: 196) formuliert unbetroffen vom Gang der Geschichte: „Der neuzeitliche Naturbegriff blickt auf eine lange, oft erzählte Geschichte der Entqualifizierung zurück. Es hat ein Verlust an inhaltlichen Bestimmungen stattgefunden, sodaß in der Moderne nur noch eine blasse Bereichsbezeichnung übrigzubleiben scheint, derzufolge alles zur Natur zählt außer übernatürlichen Phänomenen, und die gibt es eben nicht.“ Hätte Keil diesem qualitativen Naturbegriff mehr Aufmerksamkeit zugewandt, hätte er auf der theoretischen Ebene neben dem szientifischen methodologischen Naturalismus noch einen nichtszientifischen erfassen können, der die qualitativen, nicht zu „vernaturwissenschaftlichen“, Aspekte der „Naturdinge“ zu erfassen in der Lage ist.

<sup>94</sup> Plessner 1983a: 140

<sup>95</sup> Vgl. dazu differenzierend Plessner 1985

<sup>96</sup> Der Verschränkungsbegriff wird bei G. analytisch sowohl auf der ontologischen, wie auf der methodologischen, wie auf einer beide verbindenden Ebene verwendet (II, 485, 543, 585, 586, 650). Er setzt Verschränkung auch mit Dialektik gleich: „Es müsse von einer Dialektik, einer Verschränkung von Natur und Gesellschaft bei gleichzeitiger Differenz ausgegangen werden.“ (II, 763) In Aufnahme einer Diskussionsbemerkung von Becker – in einem Aufsatz aus dem Jahre 1990 – taucht bei Gehrig (II, 596, 604, 823) der von Latour in die Debatte eingebrachte Begriff ‚Hybridobjekte‘ auf.

<sup>97</sup> Politisch-gesellschaftlicher, kultureller, historischer und philosophischer Hintergrund der von der traditionellen Naturwissenschaft übernommenen Methodologie sind dabei zu beachten; eine im weiteren Sinne wissenschaftsgeschichtliche Reflexion, wie es in der von Gehrig positiv erwähnten (II,

Die „hybriden Objekte“ der Sozialen Ökologie haben in ihrer Natur-Gesellschaftsform immer auch eine Naturseite und ihre Methoden zur Verbindung von Naturwissenschaft und Sozialwissenschaft hat auch notwendigerweise naturwissenschaftliche Aspekte. Diesen Objekten und den darauf bezogenen Methoden daher Naturalismus vorzuwerfen, wie es G. durchgängig tut, verkennt die Unterschiede zwischen der Sozialen Ökologie und den traditionellen (Umwelt-)Wissenschaften: Sowohl Objekt-wahrnehmung bzw. Objektkonstitution als auch wissenschaftliche Methodik sind radikal verschieden. Diese Verschiedenheit kann nur jemand mit einem ahistorischen Verständnis der Wissenschaftstradition übersehen. **Für die Konzeption der Sozialen Ökologie trifft daher weder der Vorwurf eines ontologischen noch der eines methodologischen Naturalismus zu.**

In der Sozialen Ökologie wird von Anfang an gegen die Gleichsetzung von naturwissenschaftlichem Denken und Forschen mit ‚Naturalismus‘ argumentiert. Zugleich wurden aber sowohl naturwissenschaftliche als auch sozialwissenschaftliche Alleinvertretungsansprüche und Universalisierungen zurückgewiesen und an einem Konzept „doppelseitiger Kritik“ gearbeitet, d.h. einer Kritik ‚naturalistischer‘ und ‚kulturalistischer‘ Universalisierungen und Reduktionen. Nur so war es möglich, ein differenziertes Verständnis von transdisziplinärer Methodik und Objektkonstitution zu entwickeln:

„Naturalistisch‘ verfährt die (...) Umweltforschung nur dort, wo sie glaubt, allein mit naturwissenschaftlichen Mitteln Umweltprobleme erkennen und beschreiben zu können.“<sup>98</sup>

Auch dieses Zitat spießt G. auf und wertet es als durchsichtiges Manöver ab:

„Mit dieser Deutung wird versucht, den drohenden Vorwurf des Naturalismus abzuwenden.“ (II, 695, FN 1191)

Zusammenfassend kann konstatiert werden: Gehrigs Kritik am ‚Naturalismus‘ der Sozialen Ökologie

- missversteht Programmatik und Praxis der Sozialen Ökologie als einer transdisziplinären Wissenschaft der gesellschaftlichen Naturverhältnisse;
- erweist sich im Kontext der gegenwärtigen philosophischen Diskussion des Naturalismusproblems als unhaltbar.

533) Studie von Behrens, Hafner und Schmincke (1987) erarbeitet wurde, kann aber nicht zu den Forschungsprioritäten, bzw. zu den exklusiven Aufgaben eines vorwiegend mit konkreten Umweltforschungsprojekten betrauten Instituts gehören.

<sup>98</sup> Becker/Jahn 2006: 130; die Autoren des ISOE grenzen sich hier gegenüber einem – in der Begrifflichkeit Schultes – methodologischen Naturalismus ab.

## 6.5 Systemdenken: Siegeszug einer hegemonialen wissenschaftlichen Praxis?

*„Becker öffnet die Soziale Ökologie gänzlich für den modellistisch-systemtheoretischen Weg. Statt das System zu benennen, wird nun alles in Systemen gedacht. [Behauptet wird], mittels neuer Modellierungstechniken ließen sich „komplexe adaptive Systeme“ (...) modellieren.“*

Thomas Gehrig (II, 692)

Beim Thema ‚Systemdenken‘ verlässt Gehrig endgültig den wissenschaftlichen Diskurs und verhandelt wieder als Ankläger und Richter in seinem fiktiven Tribunal. ‚Naturalismus‘ und ‚Systemdenken‘ sind die beiden zentralen Topoi, über die G. seine Kritik der Sozialen Ökologie organisiert: Wer ‚naturalistisch‘ denkt, kann den ideologischen Schleier der Oberflächenerscheinungen einer kapitalistischen Gesellschaft nicht durchdringen und wird dadurch zum Ideologen. Systemisch zu denken ist für ihn die gefährlichste Form des Naturalismus und zugleich so etwas wie ein Stützpfeiler bürgerlicher Wissenschaft und Ideologie. Über beide Topoi werden seit Jahren umfangreiche wissenschaftliche Debatten und Kontroversen geführt, die G. in seinem großen Werk aber nicht aufnimmt. Lapidar notiert er:

„Eine eingehende wissenschaftskritische Auseinandersetzung mit Kybernetik und Systemtheorie kann hier nicht geleistet werden.“ (II, 686, FN 1150)

Stattdessen verweist er auf eine Arbeit von Diethard Behrens aus dem Jahr 1984 und wendet die darin formulierte Kritik an den marxistisch-leninistischen Kybernetikern gegen die Soziale Ökologie. G. begründet dies damit, dass Becker/Keil (2006: 292ff.) sich positiv auf Arbeiten des DDR-Philosophen Georg Klaus bezogen hätten (II, 686, FN 1150).<sup>99</sup>

Sein Befund, die Soziale Ökologie sei von Systemdenken, Modellistik und Mathematisierung geprägt, ist für G. ein zentraler Anklagepunkt, den er fest mit anderen Punkten verbindet: erkenntnistheoretische Ignoranz, Pragmatismus und Dezisionismus, Naturalismus, ... Doch im Unterschied zu den anderen Anklagepunkten versucht er hier tatsächlich eine Geschichte theoretischer und methodischer Veränderungen zu erzählen, die er an Aussagen einzelner „Protagonisten“ der Sozialen Ökologie festmacht. Dabei greift er auf seine Konstruktionen zurück, die wir im 5. Kapitel bereits behandelt haben:

<sup>99</sup> Der Sündenfall besteht darin, dass die Beiden zwei Stellen aus dem Philosophischen Wörterbuch von Klaus/Buhr (1975) zitieren – ohne sich von der DDR-Kybernetik zu distanzieren; das eine Mal geht es dabei um das kybernetische Integrationskonzept, das andere Mal um den Begriff der wissenschaftlichen Methode. In einem politischen Tribunal ist so etwas tatsächlich ein Beleg für die Zugehörigkeit zu einer angeklagten Gruppierung, in einem Text, der sich wissenschaftlich gibt, wirkt so etwas befremdlich.

- Er liest die von ihm ausgewählten Texte als *philosophische Texte* und konfrontiert sie mit den bereits bei den anderen Anklagepunkten eingeführten Zeugen Kant, Adorno und die Frankfurter Marx-Gruppe. Damit will er die Soziale Ökologie zu dem Eingeständnis bringen, sie betreibe keine Philosophie, sondern Wissenschaft.
- Er behandelt die Texte als Äußerungen eines *Kollektivautors*, der im Verlaufe der vergangenen Jahrzehnte seine Position stark verändert hat und jetzt statt einer kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse eine technizistische und kapitalkonforme Systemtheorie vertritt. Der Kollektivautor spricht mit den Stimmen der Protagonisten des Projekts Soziale Ökologie, die auf geheimnisvolle Weise einen gemeinsamen Text schreiben.
- Er beschreibt die *Geschichte der Veränderungen* als eine Geschichte von Anpassung, Hegemonialstreben, Verrat und Unterwerfung. Dabei löst er die Texte der von ihm ausgewählten Protagonisten aus ihrem jeweiligen Entstehungs- und Begründungszusammenhang und schreibt dann eine kontextfreie ahistorische Verlaufsgeschichte.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass G. seinem Anspruch einer **immanenten Kritik** dadurch nachzukommen versucht, dass er frühe Äußerungen einzelner Mitarbeiter des PSÖ mit späteren konfrontiert, sie umstandslos dem Kollektivautor Soziale Ökologie zurechnet, um dann Veränderungen als Selbstwidersprüche zu klassifizieren. Die ganze Inszenierung funktioniert aber nur dadurch, dass er noch eine vierte Konstruktion einführt:

- Auch der komplizierte, vielfach verästelte und verzweigte Systemdiskurs wird als Einheit behandelt, ohne dass sich G. die geringste Mühe macht, nachzuweisen, worin diese Einheit besteht und wie sie zustande kommt. Das Wort *Systemtheorie* steht für die Systemtheorie. So wie der Kollektivautor Soziale Ökologie mit vielen Stimmen das Gleiche sagt, so gibt es für G. einen *Kollektivautor Systemtheorie*, der sich ebenfalls vielstimmig artikuliert und eine hegemoniale Position anstrebt.

(a) G. schreibt dann die Verlaufsgeschichte als Kampf beider Kollektivautoren um die Deutungsmacht im sozial-ökologischen Diskurs und er lässt sie vor 30 Jahren<sup>100</sup> beginnen. Als erstes Dokument nimmt er sich den Aufsatz *Natur als Politik?* vor (Becker 1984), zitiert ausführlich aus diesem Text und kommentiert ihn weitgehend zustimmend. Er kommt schließlich zu dem interessanten Schluss, dass „die Soziale Ökologie“ schon damals „ihre Natur-Gesellschafts-Dichotomie“ beibehalten habe, und es ihr nicht gelungen sei, sich von „naturalistischen Positionen“ zu distanzieren (II, 513) – ein Vorwurf, den er schon vorher gegen das Projekt Soziale Naturwissenschaft erhoben hat, das er als Vorstufe der Sozialen Ökologie interpretiert – gewissermaßen

<sup>100</sup> Das war die Zeit, in der in der Frankfurter ‚Naturgruppe‘ versucht wurde, ein Konzept für eine an Marx und der kritischen Theorie orientierte Kritik der modernen Naturwissenschaften auszuarbeiten – ohne sich darüber einigen zu können; gleichzeitig wurde in Darmstadt das Projekt Soziale Naturwissenschaft konzipiert – dessen Institutionalisierung nicht gelang. Es war aber auch die Zeit der Anti-AKW-Bewegung, des Konflikts um die Startbahn West am Frankfurter Flughafen und der Diskussionen über grüne Politik.

als die Jugendjahre eines Kollektivautors. Er ergänzt dann, dass sich aber auch das Bedürfnis zeige, „sich in der Abgrenzung von systemwissenschaftlichen Konzepten zu positionieren“.

„Die Aufhebung der neuzeitlich-naturwissenschaftlichen Trennung von Natur und Gesellschaft soll überwunden werden, ohne jedoch in der einheitswissenschaftlich-systemtheoretischen Sackgasse einer vollendeten technokratischen Naturbeherrschung zu enden. Insofern ist die Abgrenzung der Sozialen Ökologie von der Systemtheorie als konstitutiv zu begreifen.“ (II, 513)

Als der Aufsatz *Natur als Politik?* geschrieben wurde, gab es das Projekt Soziale Ökologie überhaupt noch nicht. Der Text ist im Kontext der Diskussionen in der „Naturgruppe“ zu verorten und er war eine Intervention in eine damals virulente Debatte über „grüne Politik“. Für G. markiert er jene Phase der Geschichte, in der sich die Soziale Ökologie noch eindeutig von der Systemtheorie abgrenzte. Allerdings nimmt er dabei nicht ernst, dass es in dem Aufsatz in erster Linie darum ging, eine bestimmte **Weltanschauung** zurückzuweisen, die sich damals im ökologischen Diskurs ausbreitete und die als Vorstellung einer **bio-kybernetischen Weltmaschine** beschrieben wurde. G. nimmt diese Überlegungen auf und referiert zustimmend Überlegungen Beckers:

„Aus Krisen würden im systemtheoretischen Denken lösbare Probleme. Kritik würde zur Funktionsdiagnose der bio-kybernetischen Weltmaschine.“ (II, 520)

(b) Das Thema „**Systemdenken und Soziale Ökologie**“ wird anhand zweier Texte verhandelt, die in der Anfangsphase des PSÖ in entstanden sind. Es handelt sich um den Sammelband Regelman/Schramm (1986): *Wissenschaft in der Wendezeit – Systemtheorie als Alternative?* – hier finden sich Beiträge, die auf einer Arbeitstagung im Oktober 1984 vorgetragen wurden und die sich mit dem neuen systemischen Weltbild der New-Age-Philosophie sowie der kybernetischen Öko-Systemtheorie der Gebrüder Odum auseinandersetzen. Beim zweiten Bezugstext – Becker (1986): *Systemdenken in der wissenschaftlichen Ökologie und in der politischen Ökologiebewegung* – handelt es sich um die Ausarbeitung eines Referates auf einer Tagung „Zum Verhältnis von Systemtheorie und Ökologie“ im Mai 1986, also zu Beginn der Arbeiten in der Forschungsgruppe Soziale Ökologie. In dieser Arbeit geht es um die Universalitätsansprüche und weltanschaulichen Verheißungen, die damals im systemwissenschaftlichen Diskurs und in der politischen Ökologiebewegung zirkulierten – im Unterschied zu einem Systemdenken als Begriffsschema und wissenschaftlicher Methodologie. Es wird im *systemwissenschaftlichen Diskurs* zwischen verschiedenen Varianten und Ansätzen unterschieden und die Rede von der Systemtheorie im Singular kritisiert. Solche Feinheiten und Differenzierungen interessieren G. nicht weiter, er nimmt sie entweder nicht wahr oder hält sie für juristisch bedeutungslos. Ihm geht es um etwas anderes: Für G. ist die Stellung der Sozialen Ökologie zur Systemtheorie **ambiva-**

lent<sup>101</sup>; sie sei bestimmt vom „Übergang von der Theorie (als immer nur gegenstandsorientiert) zur Wissenschaft.“ (II, 518):

„Systemtheorie wird hier als funktionales Mittel der Modellistik präsentiert, und als solche spiegelt sie in der Tat den gegenwärtigen Wissenschaftsbetrieb wider. Hier zeigt sich eine den Diskurs der Sozialen Ökologie kennzeichnende Ambivalenz: die Begeisterung für Systemtheorie bei gleichzeitigen Kritik- und Abgrenzungsversuchen.“ (II, 518)

Von „Modellistik“ wird in dem Aufsatz aber überhaupt nicht gesprochen, vielmehr die Bedeutung und auch die Leistungen einer systemischen Methodologie und Modellierungstechnik dargelegt. Und hieran macht G. seinen Vorwurf fest:

„Als funktionales Mittel der Modellschreinerei ist die Systemtheorie jedoch zuerst Ausdruck der Entwissenschaftlichung der akademischen Wissenschaften, die Frage nach Wahrheit, das Erkenntnisproblem ist hier eskamotiert. An Letzterem festzuhalten ist jedoch wesentliches Kennzeichen jeder Theorie, will sie als kritische auftreten.“ (II, 518)

Auf diese Weise verkoppelt er die Anklage einer „Entwissenschaftlichung der akademischen Wissenschaften“ durch Systemdenken und Modellbildung mit dem Anklagepunkt eines Ignorierens „des Erkenntnisproblems“ bereits in der frühen Sozialen Ökologie. Und er interpretiert die differenzierte Abgrenzung der Sozialen Ökologie von verschiedenen Varianten systemischen Denkens als Konkurrenzkampf:

„Soziale Ökologie tritt hier als eine konkurrierende, alternative, nicht-apologetische Antwort auf das auch in systemtheoretischer Sicht thematische, neu zu erfassende und politisch zu verändernde krisenhafte Verhältnis von Mensch und Natur auf.“ (II, 521)

(c) Damals war der Ausgang dieses Kampfes aus der Sicht von G. noch offen. Doch im Verlauf der Entwicklung der Sozialen Ökologie und parallel zu deren erfolgreicher Institutionalisierung sieht er eine immer stärkere Annäherung der Sozialen Ökologie an den großen Gegner – bis hin zur Unterwerfung und dem Überlaufen ins feindliche Lager. Diesen Prozess versucht er in einer Abfolge von Texten aufzuspüren. Eine große Bedeutung misst G. dabei den „Vorüberlegungen zur Programmatik des ISOE“ zu. Er bezieht sich dabei auf ein Arbeitspapier der Forschungsgruppe Soziale Ökologie (1987): *Vorüberlegungen zu einer Definition von sozialer Ökologie*. Zunächst stimmt er scheinbar einigen der Aussagen und formulierten programmatischen Absichten zu; die Forschungsgruppe Soziale Ökologie sage von sich, dass sie „ein ganzes Bündel kritischer Perspektiven“ vereine:

<sup>101</sup> „Von Interesse ist hier der stark changierende Bezug auf die Systemtheorie. Sie wird von der Sozialen Ökologie immer wieder deutlich abgelehnt. Andererseits finden sich aber auch immer wieder positive Bezüge, so beispielsweise auf Jantsch, Varela, Stengers etc. bei Becker (...)“ (II, 554, FN 603)



„Diese reichen von dialektischer Gesellschaftstheorie und feministischer Wissenschaftskritik bis zur materialistischen Naturwissenschaftskritik und kritischen Systemtheorie. Einigkeit finden diese Perspektiven in der Ablehnung einer systemwissenschaftlich formulierten und universalisierenden Ökologie, die nur einen technizistischen Naturumgang ermögliche und für die Kritik nur eine ‚Diagnose von Betriebsstörungen‘ sei. Die Systemwissenschaften kennzeichne ein ‚Ignorieren des Spezifischen, des Konkreten, des Substantiellen‘, Natur werde ‚entkonkretisiert‘.“ (II, 523)

Dass in einem Arbeitspapier von der „kritischen Systemtheorie“ als eine der verschiedenen kritischen Perspektiven gesprochen wird, macht den Ankläger hellhörig. Er bringt zunächst den von ihm schon oft vorgebrachten Kritikpunkt wieder einmal vor, die Soziale Ökologie könne die Dichotomie von Gesellschaft und Natur nicht überwinden, da sie „das Problem eines ambivalenten Naturbegriffs“ nicht lösen könne (II, 523). Viel entscheidender ist aber für ihn, dass er ermittelt, wie sich die bisherige Ambivalenz im Verhältnis zum Systemdenken nach einer Seite hin auflöst:

„Die ... [anfängliche] Abgrenzung zur Systemtheorie löst sich damit sukzessive auf: die Kritik der Systemtheorie wird zur kritischen Systemtheorie, die sich von anderen systemtheoretischen Varianten abgrenzt.“ (II, 523, FN 464)

Das alles liest er hellsichtig aus Texten ab, die geschrieben wurden, als eine Institutionalisierung der Sozialen Ökologie nicht mehr als ein Wunsch war – und lange bevor überhaupt ein einziges praktisches Projekt geplant war oder gar begonnen hatte. Er entdeckt den Keim des späteren Überlaufens in das gegnerische Lager bereits im embryonalen Zustand, also bei den Vorarbeiten zu dem Gutachten über Soziale Ökologie:

„Methodisch wird ein systemtheoretisch angeleitetes Theorieverständnis zum eigentlichen Theoriekern einer Sozialen Ökologie. (...) Die wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Fragen, die im sozialökologischen Diskurs lange Zeit als konstitutiv erschienen, werden durch die Orientierung aufs Praktische verdrängt. Fruchtbare Projekte statt metatheoretischer Normierung.“ (II, 524)

Den Grund für dieses „Verdrängen“ sieht G. in der Kopplung von Wissenschaft und Politik durch das ISOE und der sich daraus ergebenden Festlegung eines „forschungsauftragsorientierten Arbeitsfeldes“ (II, 524). Dass es damals das ISOE überhaupt noch nicht gab, spielt für ihn keine Rolle. Er denkt hier wie ein Staatsanwalt, der in der Kindheit der Angeklagten nach den Motiven für die späteren Vergehen sucht.

(d) Einen Durchbruch in seinen Ermittlungen bringt die Auswertung des „Gutachtens zur Förderung der sozial-ökologischen Forschung in Hessen“<sup>102</sup> von 1987. Dies sieht er „als den entscheidenden Schritt hin zur Etablierung der Sozialen Ökologie als For-

<sup>102</sup> Gehrig bezeichnet es als „Forschungsgutachten“ Soziale Ökologie. Die von ihm gegebenen Informationen zu Geschichte, Verlauf und den Ergebnissen der Arbeit an diesem Gutachten sind nicht nur dürftig, sondern auch ungenau, verzerrend und daher von nur geringem Wert. Sie passen aber gut in die von ihm erzählte Geschichte.

schungsperspektive sowie zur Gründung eines sozialökologischen Instituts“ an (II, 525) G. setzt sich auch mit den in dem Gutachten formulierten Aussagen zu Systemtheorien als möglichen **Brückenkonzepten** zwischen Natur- und Sozialwissenschaften auseinander. Er zitiert aus dem Gutachten:

„Entsprechend können moderne Varianten der Systemtheorie auch das geeignete Brückenkonzept sozial-ökologischer Forschung darstellen.“ (II, 536)

Damit ist der angeklagte Kollektivautor Soziale Ökologie nach Meinung des Anklägers G. bereits überführt. Die im Gutachten vorgenommenen Differenzierungen und Bewertungen der „modernen Varianten der Systemtheorie“ nimmt er in seine Beweiskette nicht auf, denn er hat ja schon lange beschlossen, dass jede Annäherung und jeder Kontakt zu einer der Varianten als Überlaufen in das Lager der Systemtheorie zu verstehen sei. Seine Schlussfolgerung ist mit den bisherigen Beweisstücken gut abgestimmt:

„Verstanden sich die Projekte einer Sozialen Naturwissenschaft oder Sozialen Ökologie bisher explizit als kritisch bis ablehnend zur Systemwissenschaft, so wird Systemtheorie nun als heuristisch brauchbares Mittel adaptiert. Ihre Eignung dazu, modellistisch präparierte Bereiche miteinander zu koppeln, begründe ihren Siegeszug innerhalb des ökologischen Diskurses.“ (II, 537)

In einem Zwischenfazit der Arbeiten aus der Forschungsgruppe Soziale Ökologie (1987) wird der Anklagepunkt an Äußerungen über ‚Konzepttransfers‘ und ‚Brückenkonzepten‘ festgemacht, die dann anhand später entstandener Texte noch weiter präzisiert werden. Entscheidend scheint für ihn zu sein, dass er glaubt, damit ein Beweisstück in der Hand zu haben, um das **Gesellschaftsverständnis** der Sozialen Ökologie anzugreifen:

„Gesellschaft wird so selbst technisch begriffen und auf diese Weise ebenso affirmiert. Systemtheorie und Modellbildung werden mittels eines Wissenschaftsverständnisses, das mit Konzepttransfers und Brückenkonzepten arbeiten will, als methodische Integrationsverfahren eingesetzt und so zur wissenschaftlichen Grundlage der Sozialen Ökologie – trotz deren Kritik an Systemtheorie und Modellbildung.“ (II, 553f.)

Er glaubt, dass er damit nicht nur das Gesellschaftsverständnis, sondern auch das Wissenschaftsverständnis der Sozialen Ökologie justiziabel ermittelt hat:

„Vor dem Hintergrund des hier beschriebenen modellistischen Wissenschaftsverständnisses wird die Programmatik sozialökologischer Forschung deutlicher. Es sollen all diejenigen angesprochen werden, die an ‚der Modellierung der Zukunft arbeiten‘, und dabei Alternativen zu den hegemonialen Konzepten aufgezeigt werden. Sozialökologische Forschung wird so zur modellistisch arbeitenden Mediationsinstanz zwischen wissenschaftlichen und politischen Instanzen sowie einer davon unterschiedenen Öffentlichkeit.“ (II, 600f.)

(e) Die Anklage richtet sich dann immer stärker auf die von Autoren des ISOE in den 1990er Jahren formulierten Vorstellungen eines Transformationskerns moderner kapitalistischer Gesellschaften sowie eines Konzepttransfers zwischen Natur- und Sozialwissenschaften.<sup>103</sup> G. interpretiert dabei immer wieder deskriptive Aussagen über Modellbildung und Systemkonstruktionen in den von ihm für die Beweisaufnahme herangezogenen Texten als normative – wenn darin keine eindeutigen Distanzierungen zum Systemdenken vorkommen. Besonders verwunderlich ist das nicht, denn nach seiner Auffassung bedeutet fehlende Distanzierung indirekt Zustimmung:

„Es bleibt undeutlich, inwieweit Becker die in den Modellen vorliegenden Beschreibungen teilt. Wenn sie nicht Abbild sind, sondern nur Symbol, das mit dem Repräsentierten über die heuristische Funktion verbunden ist, fragt sich, wie sie wissenschaftlich begründbar sind.“ (II, 613)

Auf diese Frage hat er eine eindeutige Antwort: Sie sind erkenntniskritisch nicht begründbar, vielmehr greifen sie immer wieder auf eine „objektivistische Basisontologie“ zurück, von der sich auch die Soziale Ökologie nicht lösen könne:

„Methodisch, mit den Mitteln der Allgemeinen Systemtheorie, werde im wissenschaftlichen Bereich des Transformationskerns durch ‚kognitive Umorientierungen, Konzepttransfer, Begriffstransplantation und Methodenoktroy‘ eine neue Einheit geschaffen. Solche Konzepttransfers würden möglich, da sich die objektivistische Basisontologie der Naturwissenschaft auflöse und damit Übertragung und Rückübertragung naturwissenschaftlicher Modelle ‚quasi-metaphysisch‘ abgesichert werde.“ (II, 609)

Er stellt dann anklagend fest, die Soziale Ökologie versuche, selbst im Transformationskern zu operieren und Konzepttransfers zu betreiben – wolle also selbst zur hegemonialen Wissenschaft aufsteigen, wie er schon früher konstatiert hat:

„Die Soziale Ökologie will selbst zu jenem, den Lauf der Welt entscheidenden wissenschaftlichen Hegemon werden. Der an manchen Stellen angeführte, Legitimität suggerierende politische Basisbezug bleibt dazu unvermittelt.“ (II, 613)

(f) Anhand späterer Texte einiger „Protagonisten“ und Aussagen in dem Buch *Soziale Ökologie* (Becker/Jahn 2006) untersucht der Ankläger dann jene „sozialökologischen Modellwelten“, in denen sich nach seinen bisherigen Ermittlungen die Soziale Ökologie theoretisch und methodisch etabliert habe:

„Soziale Ökologie arbeitet im Wesentlichen modellistisch. Erfolgskriterium der Modellierungen ist die ‚Praxis‘.“ (II, 627)

Oder ganz ähnlich:

<sup>103</sup> „Hinter den Konzepttransfers stehe die ‚Systemtheorie als Rahmentheorie‘. Die Systemkonzepte arbeiteten mit einem Begriff von Grenze, der, für diese Konzepte konstitutiv, hinsichtlich der sich überlagernden Problemdynamiken im Bereich der Sozialen Ökologie jedoch unangemessen sei.“ (II, 625)

„Das methodische Konzept, mit dem die Soziale Ökologie gegen Ende des hier untersuchten Zeitraums arbeitet, ist das der **Modellierung**. [...] Als wesentliche Bezugsquelle der methodischen Konzeptentwicklung der Sozialen Ökologie erscheinen **Kybernetik und Systemtheorie**.“ (II, 686)

Ausgehend von diesem Ermittlungsergebnis fasst G. seine bisher nur verstreut vorgebrachten Anklagepunkte zusammen und verknüpft sie mit den schon abgehandelten und für ihn als beweiskräftig festgestellten Anklagepunkten: erkenntnistheoretische Abstinenz, Pragmatismus, Dezisionismus und Naturalismus. Vor diesem Hintergrund wird jetzt der „**Modellismus**“ genauer untersucht, denn der ist nach seiner Auffassung der Kern eines verfehlten Wissenschaftsverständnisses. Um seinen Vorwurf einer erkenntnistheoretischen Abstinenz zu belegen, richtet er seinen Blick auf das Verhältnis von Modell und modellierter Realität – und stößt dabei in einigen Texten aus dem ISOE auf eine nicht gerade einfache Argumentation, die er zum Zwecke der Anklage vereinfachend auf den Punkt bringen will:

„An dieser Stelle entdeckt Becker zu Recht das Problem, [...] wie das **Verhältnis von Modell und ‚modellierter Realität‘** zu bestimmen sei. Da es sich bei Nachhaltiger Entwicklung um die Entwicklung verschiedener Bereiche mit je unterschiedlichen Geschwindigkeiten handele, müsse auch das ‚Verhältnis zwischen natürlicher und kultureller Evolution‘ aufgeklärt werden. Naturalistische und normative Fehlschlüsse seien dabei jedoch zu vermeiden.

Alle diese Probleme scheinen im Bereich der **Modellistik** lösbar, da in der ‚Welt der Modelle‘ Übergänge vom Sein zum Sollen problemlos seien. Problematisch werde dies erst, wenn von der Modell- auf die **Realebene** gewechselt werde.“ (II, 657)

Damit hat er alle Beweisstücke in der Hand, mit denen er die Angeklagten zu konfrontieren gedenkt und zu denen sich die Zeugen der Anklage im Gerichtsverfahren äußern sollen:

„Die Soziale Ökologie ist damit hinsichtlich ihrer methodischen Arbeit zu einer gewissen Konsequenz gelangt, die früheren Ambivalenzen in Hinsicht auf die Systemtheorie sind aufgelöst. Die Geschichte der Theorieentwicklung der Sozialen Ökologie zeigt sich als Teil der umfassenden Erfolgsgeschichte der Systemtheorie. Im Verfahren der Modellierung werden Gegenstände als Systeme aufgefasst und entsprechend in Modellen abgebildet. Mit Hilfe von Modellen sollen Einsichten in die Funktionsweise der modellierten Gegenstände gewonnen, Hypothesen gebildet und Prognosen erstellt werden. [...] Modelle sollen Voraussagen und Handlungsempfehlungen ermöglichen sowie Experimente ersparen. Es ließen sich, so Becker, auch gesellschaftliche Systeme ‚mit naturwissenschaftlichen Methoden als materiell-energetische Zusammenhänge beschreiben und modellieren‘.“ (II, 687f.)

In der Frankfurter Sozialen Ökologie wird schon lange recht deutlich zwischen „Wirklichkeit“ und „Modellen des Wissens“ über Wirklichkeit unterschieden. ‚Systeme‘

werden nicht als etwas in der Wirklichkeit bestehendes, sondern strikt als Modelle konzipiert. Diese Position macht G. zum zentralen Anklagepunkt und zitiert Kant und einige seiner Freunde aus der Frankfurter Marx-Gruppe in den Zeugenstand, um das schon oft erhobene Ontologie-Verdikt erneut auszusprechen. Den Angeklagten gibt er auch noch einen Rat für ein mögliches Geständnis, mit dem sie das Strafmaß vermindern könnten:

„Die Soziale Ökologie sollte hier dazu übergehen, die Trennung [zwischen Gesellschaft und Natur] selbst als zweckhaftes Modell zu begreifen. Es spiegelt die Wissenschaftslandschaft und genießt offensichtlich breite Zustimmung. Als reflektiertes Problem bietet es u.U. auch weiterhin einen Konkurrenzvorteil bei der Vergabe von Forschungsaufträgen. Die Begründungslast wird ja bereits an anderen Stellen zu Gunsten des als Praxisbezug deklarierten Dezi- sionismus abgeworfen.“ (II, 694, FN 1184)

Die Soziale Ökologie könne sich auch dadurch entlasten, dass sie endlich eingesteht, was sie eigentlich will:

„Statt Philosophie soll Wissenschaft gemacht werden ...“ (II, 698)

Wenn sie dies eingesteht, dann könne sie auch problemlos zugeben, dass all ihre Reflexionen über Substanzen, Relationen, Wirklichkeit, Denken und Erkenntnis nichts anderes sind als Verschleierungen ihres Pragmatismus, Politizismus, Relativismus, Empirismus, Nominalismus, Dezi sionismus, Modellismus, ...

(g) In zahlreichen Projekten des ISOE, insbesondere im Bereich der Wasserinfrastruktur und der Versorgungssysteme für Wasser, Energie, Nahrung und Wohnung spielen sozial-ökologische Regulationen eine wichtige Rolle. Dieses Konzept wurde auch benutzt, um die Idee der sozial-ökologischen Systeme im Rahmen einer Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse zu explizieren (Becker/Hummel/Jahn 2011). Für G. ist es so etwas wie das letzte Stück in seiner Beweiskette:

„Komplementär zum Übergang der Sozialen Ökologie zur Modellistik wird auch der Begriff Regulation systematisch sozialökologisch interpretiert. ‚Regulation‘ wird in den 2000er Jahren zu einem wesentlichen Topos in der Konzeptentwicklung der Sozialen Ökologie.“ (II, 705)

und weiter:

„Um den Begriff der Regulation näher auszuführen, wird von der Sozialen Ökologie auf die Regulationstheorie der Kybernetik zurückgegriffen. Sozialökologische Regulation wird in einem ‚kybernetisch-systemwissenschaftlichen Kontext‘ verortet. Die Regulationsformen gesellschaftlicher Naturverhältnisse werden als sozialökologische Systeme modelliert.“ (II, 706)

Damit endet für G. die Geschichte eines Verrats an Kritischer Theorie, marxistischer Gesellschafts- und Erkenntniskritik und einer an der Wahrheitsfrage orientierten Wissenschaft. Spätere Arbeiten aus dem ISOE (z.B. Becker 2012, Becker/Breckling 2010)

hat er nicht mehr zur Kenntnis genommen – schließlich musste die Dissertation einmal abgeschlossen werden. Seine politische Feststellung, dass sich die Soziale Ökologie inzwischen „selbst als Meta-Instanz“ sieht, welche die „Regulation [des Verhältnisses von Gesellschaft und Natur] reguliert“ (II, 710), ist nur noch ein Nachkarten in einem schon längst abgeschlossenen Spiel.

Auffällig ist auch bei dem Anklagepunkt eines szientistischen Systemdenkens in der Sozialen Ökologie, wie wenig G. die Grundlagendebatte über die Systemtheorie aufgenommen hat – und wie stark seine selektive philosophische Lektüre und seine Konstruktionen von Kollektivautoren seine Geschichte verzerrt. Das sollte Anlass genug sein, die eigenen Begründungen für die Notwendigkeit systemischen Denkens in der Sozialen Ökologie genauer auszuarbeiten, als das bisher geschehen ist; und es macht das Fehlen einer Geschichte der Sozialen Ökologie in deren wissenschaftlichem und politischem Kontext fast schmerzhaft deutlich.

## 6.6. Kritische Theorie: Missverständnisse und imagebildendes Etikett?

*„Eine eingehende Untersuchung zum Marxschen Kritik-begriff steht noch aus.“*

Thomas Gehrig (I, 225)

Bei diesem Thema befinden wir uns ganz eindeutig in dem Gerichtssaal des Tribunals über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie. Hier werden gegenüber allen Ansätzen, die sich in einer kritischen Nachfolge der Kritischen Theorie sehen – und wie im ISOE an einer Theorie der gesellschaftlichen Naturverhältnisse arbeiten oder wie Christoph Görg den Ansatz einer ‚Regulation der Naturverhältnisse‘ vertreten – von G. immer wieder zwei Hauptanklagepunkte vorgebracht:

- a) die Kritische Theorie, bzw. ihre wesentlichen Autoren Horkheimer, Adorno, Marcuse und Benjamin seien nicht (richtig) verstanden worden;
- b) die neuen sozial-ökologischen Theorieansätze passten in keiner Weise mit der Kritischen Theorie zusammen.

Dabei suggeriert der anklagende Experte G., er habe die Kritische Theorie richtig verstanden und rekonstruiert; deshalb könne er auch abschließend beurteilen, ob und inwieweit sie andere missverstehen oder verfälschen. Über die Stellung der Sozialen Ökologie zur Kritischen Theorie der Frankfurter Schule ist zwar schon einiges geschrieben worden, systematisch geklärt ist sie aber keineswegs. Insofern hat der Ankläger hier leichtes Spiel. Seine Kritik trägt jedoch zu dieser notwendigen Klärung kaum etwas bei – höchstens dadurch, dass sich durch die Korrektur seiner Fehldeutungen indirekt etwas klärt.

G. stellt zu Recht fest, dass in den programmatischen Schriften des ISOE als philosophisch-politische Tradition immer wieder die Frankfurter Kritische Theorie angeführt

wird: man strebe – in „kritischem Anknüpfen“ (II, 659) – eine kritische Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse an (II, 415). Der Ankläger G. behauptet dagegen, die Autoren des ISOE maßten sich zu unrecht an, in der Tradition der Kritischen Theorie zu stehen, die sie zudem falsch interpretieren:

„Der Rekurs auf die Kritische Theorie kann inhaltlich (...) nicht überzeugen, er erweist sich als imagebildendes Etikett und dient darüber hinaus nur der Positionierung des sozialökologischen Konzepts mittels Abgrenzung.“ (II, 673)

Auch bei diesem Anklagepunkt wendet G. das Verfahren an, das er bereits bei den anderen Punkten praktizierte: Diesmal konstruiert er so etwas wie einen **Kollektivautor** der Kritischen Theorie, den er in seine Inszenierung einbaut und als Hauptzeuge auftreten lässt. Er stellt zwar in einer Fußnote fest

„dass von der ‚Kritischen Theorie‘ der Frankfurter Schule aufgrund der wesentlichen Unterschiede der darunter firmierenden AutorInnen nicht sinnvoll gesprochen werden kann (...).“ (I, 17, FN 8)

Gleichwohl lässt er seinen Hauptzeugen mit einem bunten Zitatsammelsurium von wirren Einwänden und Anklagen so sprechen, als würden die „darunter firmierenden AutorInnen“ trotz unterschiedlicher Stimmen sich auf ein rekonstruierbares einheitliches Gebäude der Kritische Theorie beziehen, an der er die Soziale Ökologie messen kann. Dieses Gebäude ist aber eine Fiktion, eine Kulisse in der Phantasiewelt, in der das Tribunal über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie abgehalten wird.

Wie inzwischen nicht mehr anders zu erwarten, findet sich an keiner Stelle in der Anklageschrift ein Überblick über die für den vorliegenden Zusammenhang bedeutsamen Überlegungen der von ihm in den Zeugenstand zitierten kritischen Theoretiker über Erkenntnis und Wissenschaft, Natur und Gesellschaft. Würde G. nicht als Ankläger sprechen, sondern als kritischer Theoretiker, dann müsste er diese Überlegungen wenigstens in der Form eines Exkurses – ähnlich dem über die naturphilosophischen Reflexionen Böhmes (II, 504ff.) – systematisch darlegen und interpretieren. Um Probleme der ökologischen Krise und der gesellschaftlichen Naturverhältnisse „theoretisch begründet“ zu bearbeiten, wäre es sicherlich bedeutsam, etwaige Leer-, bzw. Anschlussstellen in den Werken der Frankfurter kritischen Theoretiker zu identifizieren.

Doch G. kann und will die Position des Anklägers und Richters nicht aufgeben. Denn dann müsste er sich als Teilnehmer in jenen Diskurs begeben, in dem in der Tradition der Kritischen Theorie versucht wird, die gegenwärtige Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse zu begreifen. Behaupten könnte er sich in diesem Diskurs allerdings nur dann, wenn er seine eigene Position systematisch ausarbeiten und mit den dort artikulierten Konzepten vergleichen würde. Stattdessen präsentiert er als Ankläger nur immer wieder<sup>104</sup> aus ihrem systematischen Zusammenhang entrissene Zitate einzelner kritischer Theoretiker, die als Zerrspiegel den Überlegungen des ISOE, bzw.

<sup>104</sup> Vgl. dazu vor allem Abschnitt IV.4 (II, 773–890), wo es um den Ansatz von Görg geht.

Görgs, entgegengehalten werden, um deren klägliche Missverständnisse zu demonstrieren. Eine systematische, reflektierte Auseinandersetzung mit der Frage, ob sich die Autoren des ISOE (oder der sich noch viel deutlicher der Kritischen Theorie zuordnende Christoph Görg) zu Recht oder zu Unrecht in der Tradition der Kritischen Theorie verorten, blockt der Ankläger ab und verfolgt die von ihm gesammelten Pro- und Contra-Argumente nicht weiter. Wir stellen sie hier nochmals so zusammen, als ob sie von ihm in einen wissenschaftlichen Diskurs eingebracht worden wären:

**Pro:** Für eine Einordnung der Sozialen Ökologie in die Tradition der Kritischen Theorie findet G. in den von ihm untersuchten Texten aus dem ISOE und bei Görg folgende Belege:

- Eine neue sozial-ökologische Wissenschaft soll entwickelt werden, die von der zentralen Formulierung aus den ‚Soziologischen Exkursen‘ über das Verhältnis von Individuum, Gesellschaft und Natur als Wechselwirkung<sup>105</sup> ausgeht (II, 660ff.);
- Wissenschaft wird als aktives Moment gesellschaftlicher Veränderung angesehen;
- eine vernünftige Gesellschaft und ein gutes und richtiges Leben gelten als allgemeines Ziel sowohl der Sozialen Ökologie wie auch der Kritischen Theorie (II, 546);
- Herrschaftskritik wird betont, um nicht in betriebsames Kleinarbeiten gesellschaftlicher Teilprobleme abzugleiten.<sup>106</sup> (II, 659)

**Contra:** Gegen die Kritische Theorie als Traditions Garant werden von dem Ankläger G. die folgenden Aussagen und Interpretationen zur Stellung der Sozialen Ökologie zur Kritischen Theorie ins Feld geführt :

- Die Kritische Theorie gehe von einem Dualismus von Gesellschaft und Natur aus und setze die Trennung von Gesellschafts- und Naturwissenschaften voraus. Dadurch verunmögliche sie eine theoretische Begründung der Sozialen Ökologie als kritische Wissenschaft (II, 523, 546);
- zudem begreife die Kritische Theorie die Naturwissenschaften insgesamt nach dem Muster der klassischen Physik und identifiziere sie gar mit der positivistischen Wissenschaftsphilosophie. Nach dem Umbruch durch die neue Physik (Relativitätstheorie und Quantenphysik) sei dies nicht mehr möglich. (II, 663)<sup>107</sup>
- Das Projekt einer Sozialen Ökologie agiere in einem Grenzgebiet und versuche, sowohl die Trennung von Gesellschaft und Natur als auch die von Gesellschaft und Politik zu überwinden. Daher behaupte die Soziale Ökologie von sich selbst, sie

<sup>105</sup> G. müsste angesichts der Erwähnung von „Gesetzen der Wechselwirkungen“ seine Kritik der Naturalisierung der Sozialen Ökologie (II, 504ff.), die ihre Gegenstände unter Gesetze fassen wolle, ad absurdum geführt sehen, wenn er der Kritischen Theorie wie stets Treue halten will, bzw. auch diese eines Naturalismus zeihen.

<sup>106</sup> Becker/Jahn 2006: 51

<sup>107</sup> Vgl. eine der wenigen Stellen, in denen Horkheimer eine innere Krise der Wissenschaft am Beispiel der neueren Physik mit Relativitätstheorie/Quantentheorie erwähnt, Horkheimer 1932/1988c: 43.



gehe über die Kritische Theorie hinaus (II, 547) und sie müsse dem Stand der Wissenschaftsentwicklung Rechnung tragen, sowohl was die Umbrüche zu Beginn des letzten Jahrhunderts in Relativitätstheorie und Quantentheorie betreffe, als auch die folgenden Weiterentwicklungen mit Kybernetik, System- und Modelltheorien.

Auf der Basis dieser ausgewählten Stellungnahmen von „Protagonisten“ aus dem Projekt Soziale Ökologie formuliert G. seine Kritik an der Selbstinterpretation des ISOE im Sinne einer „kritischen Nachfolge“ der Kritischen Theorie<sup>108</sup>:

„Wenn im ökologischen Diskurs versucht wird, Naturwissenschaft und Gesellschaftswissenschaft und damit Natur und Gesellschaft als Gegenstandsbereiche gleichberechtigt nebeneinander zu stellen, so deckt sich dies nicht mit dem Naturverständnis der Kritischen Theorie, [...]“ (II, 509)

Dieses „Naturverständnis“ entnimmt G. einer Passage aus Horkheimers Aufsatz „Bemerkungen zur philosophischen Anthropologie“, in der dieser von den „wechselnden Konstellationen von Gesellschaft und Natur“ spricht, aus denen die „Verhältnisse der sozialen Gruppen zueinander“ entspringen (Horkheimer 1935/1988d: 250). An dieser Stelle wird in der Horkheimer-Interpretation von G. deutlich, dass er selbst stets von einem begrifflichen und „sachlichen“ Primat der Gesellschaft ausgeht; das Naturalismus-Verdikt gegenüber der Sozialen Ökologie geht aber ins Leere, wenn man es mit der differenzierten Stellungnahme in dem Buch *Soziale Ökologie* vergleicht:

„Denkt man *ökologisch*, dann muss *der Sache nach* der Natur der Vorrang eingeräumt werden. Die ‚Natur‘ ist ewig, immer schon da und auf die Menschen nicht angewiesen. (...) In der Gesellschaft wird über das Verhältnis von Natur und Gesellschaft gestritten, hier wird durch kulturelle Praktiken zwischen beiden unterschieden. Dem *Begriffe nach* ist (...) für die Soziale Ökologie, wie für jede Wissenschaft, die Gesellschaft das Erste.“ (Becker/Jahn 2006: 124)

Auch sein Anklagepunkt, das PSÖ rede einer „empiristischen Naturwissenschaft“ das Wort, die das jeder Wissenschaft und jedem Naturverhältnis **immanente** gesellschaftliche Moment aus der Reflexion ausschließe, da sie auf eine **soseiende** Natur fokussiere (II, 510), lässt sich am Text nicht belegen und fällt in sich zusammen.

Im modell-, bzw. systemtheoretischen Vorgehen, das in der Entwicklung der Sozialen Ökologie immer mehr in den Vordergrund trete, werde der **Übergang von Philosophie zur Wissenschaft** deutlich – und damit der Abfall von der Kritischen Theorie (II, 518). Dazu gehöre auch, dass in der Sozialen Ökologie im Unterschied zur Kritischen Theorie die Wahrheitsfrage nicht mehr gestellt werde – ein Vorwurf, der sich im Text der Anklageschrift mehrfach wiederholt (z.B. II, 660). Wie schon bei den anderen Anklagepunkten zu beobachten war, hält G. der Sozialen Ökologie vor, sie betreibe keine Philosophie (wie die Kritische Theorie), sondern traditionelle empirische Wissenschaft, möge sie sich auch noch so differenziert zu Fragen der Methodologie äü-

<sup>108</sup> Er bezieht sich dabei auf den Aufsatz von Becker 1986, Natur als Politik?

Bern. Das tiefer liegende Problem, ob wissenschaftlichem Wissen generell statt des Attributs ‚Wahrheit‘ eher das einer (methodisch geregelten) ‚Gewissheit‘ zustände, wird von G. hier nicht zum Diskussionsgegenstand gemacht. Er hätte sich damit ja in einen philosophischen Diskurs begeben müssen, was für ihn als Ankläger nicht in Frage kommt.

Seine Vorwürfe an die Adresse des Projekts Soziale Ökologie zeigen: Durch seine Konstruktion eines Kollektivautors der Kritischen Theorie und einer überhistorischen begrifflichen Einheit werden sowohl die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Kritischen Theorie als auch die unterschiedlichen Positionen der „Frankfurter“ in ihrer jeweiligen individuellen Entwicklung für die Zwecke der Anklage eingeebnet. Wissenschaftlich betrachtet, wird er allerdings damit zum Opfer der Beschränkung seines eigenen Arbeitskonzepts, was sich in seiner Bemerkung am Anfang seines Werkes zeigt; dort findet sich der einschränkende Halbsatz, dass die „Uneinheitlichkeit der Kritischen Theorie“ in seiner Arbeit nicht explizit behandelt wird. (II, 17)

Dass dieses Einebnen der Uneinheitlichkeit durch G. zu krassen Fehldeutungen führen muss, wird deutlich, wenn man, Helmut Dubiel folgend, die Entwicklung der Kritischen Theorie bis 1945 in folgendem Phasenschema darstellt:

- a) „Materialismus“: 1930–1936/37,
- b) „Kritische Theorie“: 1937–1939/40,
- c) „Kritik der instrumentellen Vernunft“: ab 1940.<sup>109</sup>

Dabei betrifft der wissenschaftsorganisatorische Aspekt des Programms eines interdisziplinären Materialismus die erste Phase, tritt aber bereits mit dem Aufsatz über „Kritische und traditionelle Theorie“ in den Hintergrund, um ab ca. 1940 der Sozialphilosophie Platz zu machen.

Becker/Jahn haben in dem Aufsatz „Umriss einer kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse“ versucht, ihr Verhältnis zur Kritischen Theorie auf einer allgemeinen Ebene zu verdeutlichen:

„[Die Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse] (...) liefert den Gegenstandsbezug der Forschung und die Kritik am gesellschaftlichen Umgang mit dieser Krise fungiert als theoretische und methodische Leitlinie unserer wissenschaftlichen Arbeit. Zwar verorten wir mit dieser spezifischen Konstellation von Krise und Kritik das Projekt durchaus in der Tradition der Kritischen Theorie; doch eine für unsere Zwecke angemessene Theorie findet sich dort bestenfalls in Ansätzen, und aus Interpretationen und Kommentaren zu den traditionsreichen Frankfurter Texten ist sie nicht zu gewinnen.“ (Becker/Jahn 2003: 94)

<sup>109</sup> Vgl. Dubiel 1978: 24; Bonß/Schindler 1982: 32 gehen ganz selbstverständlich von Entwicklungsphasen der Kritischen Theorie aus und unterscheiden allgemein zwischen ‚früher‘ und ‚später‘ Kritischer Theorie, wobei sie die Bedeutung der ‚frühen‘ Phase zu Beginn der dreißiger Jahre besonders hervorheben.

Für G. bildet diese Argumentation (und der Zusammenhang, in den sie eingebettet ist) das wichtigste Beweisstück für seine totalisierende Kritik und seine scharfe Anklage:

„(...) selbst auf einer ‚Ebene allgemeiner Begrifflichkeit‘ steht die Soziale Ökologie ganz offensichtlich quer zu den Einsichten der Kritischen Theorie wie der, dass nur eine Wahrheit existiere (...), aber auch zu deren erklärter Opposition zu den herrschenden kapitalistischen Verhältnissen, die die Kritische Theorie einschließlich der diese kapitalistischen Verhältnisse wesentlich kennzeichnenden Klassenverhältnisse aufheben will. (...) Was bleibt von der Kritischen Theorie, wenn an ihr bemängelt wird, sie habe eine eingeschränkte Kritikperspektive, sie berücksichtige nicht die Anthropologie und wenn deren Begriffe von Dialektik oder auch Vermittlung als untauglich erscheinen (...)?“ (II, 660, FN 1048)

Und immer wieder weist die bereits erfolgte politische Verurteilung dem Ankläger G. den Weg zu der wissenschaftlichen Verurteilung. In seiner Diskussion der Interpretation des Benjamin'schen Textes „Über den Begriff der Geschichte“ durch das PSÖ wirft er den Autoren sogar intellektuelle Unterschlagung vor:

„Benjamin argumentiert selbst aus einer revolutionären marxistischen Position heraus. Sein Angriff auf den Fortschrittsoptimismus richtet sich gegen die (reformistische) Sozialdemokratie. All dies wird von Becker und Jahn unterschlagen.“ (II, 588)

Will sagen: Ihr Leute von der Sozialen Ökologie richtet euch in eurer reformistischen sozialdemokratischen<sup>110</sup> Ideologie nur gegen die ökologische Krise und nicht wie Benjamin gegen die unendlich viel größere Gefahr des Faschismus und gegen den Kapitalismus als solchen – und diesen Unterschied habt ihr nicht einfach übersehen, nein, sondern wegen eurer ideologischen Verbohrtheit schlicht unterschlagen!

In der Diskussion des Themas einer möglichen Einheit von Natur und Gesellschaft sowie der Frage nach der primären vs. sekundären Bedeutung der Natur, ist der Gedanke, die Natur besäße eine „eigenständige Materialität“ für G. das Kriterium, um die Schafe von den Böcken zu scheiden: Sollte die Soziale Ökologie an diesem Gedanken festhalten, würde sie konsequent das Übergewicht einer diese Natur berücksichtigenden Wissenschaft perpetuieren – und das wäre die traditionelle positivistische Naturwissenschaft. Im Unterschied dazu würden in den Ideen der Kritischen Theorie über das Verhältnis zwischen Natur- und Sozialwissenschaften ‚Konzepttransfers‘ eindeutig abgelehnt.

Wahrscheinlich ohne es zu wollen, formuliert G. in seiner Anklageschrift eine vorsichtige Kritik an der Kritischen Theorie, wenn er dieser nur „Andeutungen von Wis-

<sup>110</sup> Die Sozialdemokratie stellt (neben den Grünen) für G. wie selbstverständlich einen der politischen Hauptgegner dar; auch Marcuse wird seine Nähe zum Sozialdemokratismus vorgehalten (II, 845).

senschaftskritik“ (II, 792) attestiert; er unterstützt so indirekt die Auffassung der Sozialen Ökologie, bei der Formulierung ihrer Programmatik müsse man in Fragen der Wissenschaftskritik die Kritische Theorie weiterentwickeln, wenn sich zeige, dass die ökologische Krise auch auf Anschauungen und (technischer) Praxis der Wissenschaften basiere.

Die gesamte Anklage gegen den Abfall der Sozialen Ökologie von der Tradition der Frankfurter Kritischen Theorie beruht auf der Voraussetzung einer einheitlichen „philosophischen Schule“ mit einer Lehrmeinung unter dem Namen Kritische Theorie. Doch diese Einheit hat es nie gegeben:

„(...) dem Begriff „Frankfurter Schule“ oder „Kritische Theorie [hat] nie etwas Einheitliches entsprochen (...)“,

so resümiert Wiggershaus (1988/1997: 728) in seiner historisch-systematischen Darstellung der Kritischen Theorie. Wenn G. von der Kritischen Theorie spricht, dann handelt es sich dabei im Wesentlichen um deren erste Generation, insbesondere Horkheimer und Adorno. Dies gilt ganz ähnlich auch für das ISOE und Görg. Interessant ist, dass die – Dubiels Phasenschema entsprechend – aus der ersten interdisziplinär arbeitenden Phase entstammenden wissenschaftskritischen, bzw. naturwissenschafts-sozialgeschichtlichen Studien Wittfogels, Borkenaus und Grossmanns in ihrer Bedeutung für die Analyse der durch Wissenschaft und Technik mitinduzierten ökologischen Krise weder erwähnt noch analysiert werden.<sup>111</sup>

Nur dort, wo G. die theoretischen Überlegungen Görigs kritisiert, wird auch ein kritischer Blick auf dessen Marcuse-Interpretation geworfen (II, 826, 844ff.); von Marcuse selbst wird nur dessen Schrift „Natur und Revolution“ gewürdigt<sup>112</sup>; kein Blick aber auf seine 1941 formulierte Kritik an Wissenschaft und Technik (Marcuse 1941), bzw. seine späte Analyse „Der eindimensionale Mensch“ (Marcuse 1964).

Die zweite Generation der Kritischen Theorie mit dem objektivistischen Naturbegriff von Habermas (II, 539f., 561f.)<sup>113</sup> wird nur am Rande erwähnt; die dritte Generation (z.B. mit dem Habermas-Schüler Albrecht Wellmer und dessen kritischen Analysen der positivistischen Wissenschaftstheorie Poppers und des Hempel-Oppenheim-Schemas wissenschaftlicher Erklärungen) ist vollständig ausgeblendet.

<sup>111</sup> Zur Mitarbeit der drei Autoren „als Institutsmitglieder der Grünberg-Generation“ (Jay 1973/1987: 183) in den ersten Jahren des Instituts für Sozialforschung vgl. Jay 1973/1987: 33–38, 58, 166, 183–184.

<sup>112</sup> Marcuse und mit ihm sein später Interpret Görg werden von Gehrig als Theoretiker der Sozialdemokratie „entlarvt“: „Hier unterscheidet sich Marcuse wenig von der Sozialdemokratie mit ihrer Vorstellung der sich akkumulierenden Reformen. Marcuse formuliert einen (ontologischen) revolutionären Reformismus der Natur.“ (II, 845)

<sup>113</sup> Habermas' Werke werden im Zusammenhang gesellschaftstheoretischer Analysen der ökologischen Krise außerdem als Beispiel soziologischer Großtheorien (II, 540, 561) kritisch gewürdigt.

Auch die umfangreiche Sekundärliteratur zum Thema Naturbegriff der Kritischen Theorie beachtet G. nicht.<sup>114</sup> Als Kritikfolie dient folgerichtig eine Aufzählung einzelner Arbeiten von Horkheimer, Adorno und Benjamin mit entsprechenden Zitierungen; außerdem wird jene Passage aus den Soziologischen Exkursen interpretiert, die auch für die Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse von zentraler Bedeutung ist (II, 660ff., 748). Sie repräsentiert den Diskussionsstand des Frankfurter Instituts für Sozialforschung Mitte der 1950er Jahre und wurde von Horkheimer verfasst.

Bei Horkheimer verwendet G. in erster Linie Zitate<sup>115</sup> aus dem Aufsatz ‚Traditionelle und Kritische Theorie‘ (1937) samt Nachtrag (1937) und aus der Auseinandersetzung mit Scheler ‚Bemerkungen zur philosophischen Anthropologie‘ (1935).

Adorno taucht bei G. in zahlreichen Zitaten aus den verschiedensten Schriften<sup>116</sup> in Form von Einzelsätzen auf, die nur selten in den Zusammenhang des Gesamttextes eingebettet werden.<sup>117</sup> Sie finden sich in erster Linie auf den Seiten, die der Kritik am Ansatz Görge gewidmet sind. Dort gibt es auch viele Bezüge zu Adornos Spätschrift ‚Negative Dialektik‘<sup>118</sup> und zu der mit Horkheimer verfassten ‚Dialektik der Aufklärung‘<sup>119</sup>.

Walter Benjamin ist der dritte Exponent der Kritischen Theorie, den G. zitiert. Insbesondere dessen Thesen ‚Über den Begriff der Geschichte‘ sind ein Schlüsseltext der Anklage, mit dem G. eine frühe Kritik an der Sozialdemokratie dokumentieren will. Er nutzt sie, um seine (nicht mit Argumenten belegte) eigene Kritik am sozialdemokratischen Denken<sup>120</sup> zu stützen. Dieses sei in nuce auch das gesellschaftspolitische

<sup>114</sup> Dabei denken wir u.a. an Leiss 1974, Link 1986, Stockman 1978 und Vogel 1996; bzgl. Habermas vgl. Beier 1985 und 1986, McCarthy 1989, Schmincke 1994 und Whitebook 1979 sowie Habermas' eigene Auseinandersetzung mit den Kritiken an seinem objektivistischen Naturbegriff (Habermas 1995); verwendet werden von Gehrig in diesem Zusammenhang nur zwei Arbeiten von Schmid Noerr und eine Examensarbeit von Barkhaus.

<sup>115</sup> Unklar ist, warum bei ihm im Gegensatz zu Adorno nicht aus der Ausgabe seiner Gesammelten Schriften zitiert wird, die im Unterschied zu der Adorno-Ausgabe wertvolle Erläuterungen der beiden Herausgeber Schmid Noerr und Schmidt, u.a. zur Werkgeschichte und zu biographischen Zusammenhängen, enthalten und die zur Entstehungszeit des Gehrig'schen Werkes greifbar war.

<sup>116</sup> Vgl. in dem Werk von Gehrig: Ästhetische Theorie (II, 830, 894), Beitrag zur Ideologienlehre (II, 111, 167, 667), Charakteristik Walter Benjamins (II, 779), Dialektische Epilegomena zu Subjekt und Objekt (II, 664, 794, 829), Die Idee der Naturgeschichte (II, 772ff.), Einleitung zu Emile Durkheim „Soziologie und Philosophie“ (II, 829), Einleitung zum Positivismusstreit in der deutschen Soziologie (II, 667, 830), Erziehung zur Mündigkeit (II, 687), Fortschritt (II, 773, 788), Kierkegaard (II, 779), Kriterien der neuen Musik (II, 664), Meinung, Wahn, Gesellschaft (II, 667), Minima Moralia (I, 402), Rezension: Bergmann, Die Theorie des sozialen Systems von Talcott Parsons (II, 834), Spengler nach dem Untergang (II, 314), Theorie der Halbbildung (II, 779), Über Statik und Dynamik als soziologische Kategorien (II, 749, 811), Über Technik und Humanismus (II, 631)

<sup>117</sup> Ausnahme bleiben etwa Zitate aus dem Aufsatz ‚Zur Idee der Naturgeschichte‘ (II, 773ff.); Hinweise wie etwa auf den interpretierenden Aufsatz von Grenz (1973) aber verbleiben.

<sup>118</sup> Vgl. II, 632, 664, 774, 777, 779, 778, 789, 821, 825, 828, 831, 834

<sup>119</sup> Vgl. II, 540, 664, 772, 776, 777, 779, 811, 822, 823, 833

<sup>120</sup> Vgl. II: 574, 587f.; daneben werden erwähnt: ‚Ursprung des deutschen Trauerspiels‘ (II: 773) und ‚Einbahnstraße‘ (II: 777, 883)

Verständnis der Sozialen Ökologie, deren Bezug auf Benjamin drücke bloß aus, dass sie ihn nicht verstanden habe.

Das reicht wohl für eine Verurteilung. Allerdings beruht die Anklage auf einer Voraussetzung, die leicht zu widerlegen ist: Wie immer man die einschlägigen Texte individuell und zeitabhängig liest, eine schlüssige einheitliche Position der Kritischen Theorie zum Verhältnis von Natur und Gesellschaft, zur Wissenschaft, zum Verhältnis von Sozialphilosophie und Wissenschaft lässt sich daraus nicht ableiten. Die postulierte Einheit bleibt eine Fiktion.

### Der Urteilsspruch

„Dem Konzept einer Sozialen Ökologie war es nicht gelungen, die Trennung zwischen Natur und Gesellschaft methodisch konsistent zu überwinden und so ein in der Tat **gesellschaftliches Verhältnis zur Natur** in kritischer Weise zu bestimmen. Zudem wurden im Laufe der Konzeptentwicklung der Sozialen Ökologie auch die rudimentären Ansätze einer im emphatischen Sinne **gesellschaftskritischen**, also diese Form der Gesellschaft transzendierenden theoretischen Perspektiven aufgegeben.“ (II, 732)

„Die Soziale Ökologie ging von zwei ineinander verwobenen Bereichen aus, die als unterschiedene in einem letztlich modellistisch gedachten Konzept zu vereinen wären. Es wurde versucht, naturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Theoreme interdisziplinär in projektorientierten Modellen zu integrieren. Es zeigte sich, dass dabei ein genaueres Begreifen von Gesellschaft sowie der Anspruch einer ausgewiesenen und grundsätzlichen Kritik an Gesellschaft und Wissenschaft notwendig ausgeblendet blieben.“ (II, 734)

Wir haben versucht, die von G. als Ankläger in dem Tribunal über die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Ökologie vorgebrachten inhaltlichen Anklagepunkte so zu lesen, als ob er sie als Argumente in einem ernsthaften Diskurs über das Verhältnis von Sozialer Ökologie und Kritischer Theorie vorgetragen hätte. Er wirft dem Projekt Soziale Ökologie und auch Christoph Görg vor, sie hätten die Kritische Theorie nicht recht verstanden und würden sich zu Unrecht in deren Tradition stellen. Diese Vorwürfe sind diskursiv unhaltbar, weil der anklagende Experte G.

- die Uneinheitlichkeit der Kritischen Theorie nach historischer Entwicklung und je spezifischer Individualität der Einzelautoren unberücksichtigt lässt und mit fiktiven Einheitsvorstellungen arbeitet;
- die Defizite der Kritischen Theorie, die sich bei Thematisierungen der ökologischen Krise zeigen, nicht kritisch analysiert: die unzureichende interdisziplinäre Konstruktion des frühen Horkheimer; der verengte Blick auf Natur/Umwelt/Naturwissenschaft<sup>121</sup>;

<sup>121</sup>In einer der wenigen kritischen Bemerkungen zur „Frankfurter Tradition“ bestätigt G. die Einschätzung des PSÖ: „(...) das Problem der Naturwissenschaft (...) [blieb in der Kritischen Theorie Horkheimers und Adornos] im Wesentlichen ausgeklammert (...)“ (II, 484, FN 283)

- die Totalkritik an wissenschaftlicher Rationalität (z.B. in der „Dialektik der Aufklärung“ oder der „Negativen Dialektik“) unbegründet als generelle Position der Kritischen Theorie ausgibt und daher die Aufhebung der Wissenschaft fordert, um so und nur so den Blick auf Anderes zu ermöglichen. (II, 792)

## 6.7 Philosophische Anthropologie: Versteckter Rassismus?

*„Antworten auf die Frage, was der Mensch ist, sind gefährlich, aber man entkommt ihnen nicht.“*

Ulrich Bröckling (2004: 172)

Ohne sich überhaupt in den wissenschaftlichen Diskurs zu begeben, ist der Ankläger G. mit dem Thema „Philosophische Anthropologie“ schnell fertig: Er glaubt, hier nur nachweisen zu müssen, dass die Soziale Ökologie zu ihr ein affirmatives Verhältnis eingegangen sei. Dann kann er fast reflexhaft die Anklagepunkte Naturalismus, Metaphysik, Ahistorizität, ... vorbringen, die auch in anderen Themenbereichen schon kräftig vorgetragen wurden. Und er wird hier mühelos fündig:

„Neben der modernen Physik mit ihrer ‚neuen Epistemologie‘, der Systemtheorie, Kybernetik und Komplexitätstheorie als ‚Querschnittswissenschaften‘, wird zunehmend die Anthropologie zur Bezugstheorie für die Soziale Ökologie.“ (II, 712)

Damit ist die Anklage erhoben:

„Folgerichtig sucht Becker nach der Verabschiedung der Kritischen Theorie Anleihen und Legitimation jenseits derselben und gibt an, die Soziale Ökologie sei vorgezeichnet bei Gehlen, Plessner etc. [...]“ (II, 712f., FN 1295)

Vergleicht man solche Aussagen in der Anklageschrift mit den von G. herangezogenen Texten bspw. in dem Buch *Soziale Ökologie* (Becker/Jahn 2006), dann ist schwer zu erkennen, dass er hier die Rolle des kenntnisreichen Experten überhaupt noch spielen will. Er ist jetzt ganz politischer Ankläger und behauptet bzgl. eines von Becker verantworteten Abschnitts dieses Buches (ebd.: 49f.):

„Becker scheint zu bedauern, dass die Anthropologie so kompatibel war zum Nationalsozialismus (...).“ (II, 712)

G. konstatiert in diesem Zusammenhang ein zweites Bedauern Beckers, jetzt bzgl. der „Ablehnung der Anthropologie“ durch die Kritische Theorie. Dabei wendet er die juristische Methode des *pars pro toto* an, die er schon an vielen anderen Stellen praktizierte: er unterscheidet nicht zwischen ‚Anthropologie‘ und ‚Philosophischer Anthro-

pologie‘ und blendet den gesamten Diskurs über die verschiedenen Formen anthropologischen Denkens in Philosophie, Biologie und Kulturwissenschaft aus.<sup>122</sup>

Bei genauerer Prüfung der von G. angeführten Textstelle ergibt sich ein ganz anderes Bild: eine Kompatibilität von Philosophischer Anthropologie und faschistischer Ideologie und Rassendiskurs wird von Becker weder behauptet noch „bedauert“, vielmehr nur ein solcher Zusammenhang mit der Lebensphilosophie<sup>123</sup>; die in diesem Kontext äußerst wichtige Differenzierung von philosophischer vs. biologischer Anthropologie scheint G. nicht geläufig zu sein oder er hält sie für irrelevant. Unterlässt man diese Differenzierung und fasst alle Formen zu einer Anthropologie zusammen, dann kann man als Ankläger *pars pro toto* argumentieren: Anthropologie = biologische Anthropologie = Rassentheorie (in der präfaschistischen und faschistischen Zeit); und da sich die Soziale Ökologie auf die Philosophische Anthropologie als Vorgängerin berufe, begründe sie sich anthropologisch und begäbe sich damit in die Nähe zum faschistischen Rassendiskurs. Das ist eine Rabulistik, wie sie schon in manch anderem politischen Schauprozess praktiziert wurde.

Ob G. die Philosophische Anthropologie tatsächlich für kompatibel zur faschistischen Ideologie und zum Rassendiskurs hält, können wir nicht sagen, da er sie pauschal einer fiktiven Anthropologie zuschlägt.<sup>124</sup> Angesichts der unbestreitbaren Tatsachen, dass Helmuth Plessner, einer der Hauptdenker dieser Bewegung, von Geburt über seinen Vater Halbjude war und wegen seiner Abstammung und seiner Lehre emigrieren und in den von Deutschland besetzten Niederlanden jahrelang untertauchen musste, wäre es allerdings eine historische Ungeheuerlichkeit.<sup>125</sup>

<sup>122</sup> Fischer (2008: 14) hat in seinem Standardwerk die sinnvolle Begriffsunterscheidung zwischen philosophischer und Philosophischer Anthropologie eingeführt.

<sup>123</sup> Auch bei dem Thema *Lebensphilosophie* müsste in einer auf wissenschaftlicher Solidität basierenden Studie differenziert werden; vgl. z.B. die Abgrenzung von Philosophischer Anthropologie und Lebensphilosophie bei Fischer (2008: 582f.), die systematische Darstellung unter der Leitkategorie ‚Leben‘ von Schnädelbach (1983: 172ff.) in seiner Geschichte der Philosophie nach Hegel, die Monographien von Fellmann (1993) und Kozljanic (2004); ein für die – vermutlich von der Lektüre des Lukácsschen Werkes „Die Zerstörung der Vernunft“ (Lukács 1952/1962, insbes.: 351–473) (vor-)urteilsbestimmte – Interpretationstopik Gehrigs sicher überraschender Text zum Zusammenhang von Lebensphilosophie und Kritischer Theorie stammt von Honneth (1983); eine insbesondere auf die lebensphilosophische Position Spenglers – in den Themen Gesellschaft, Natur und Technik – konzentrierte Arbeit findet sich in Kluge (1985). Der Horkheimer-Schüler Alfred Schmidt weist ausdrücklich darauf hin, dass lebensphilosophischen Gedanken ein prägender Einfluss auf die entstehende Kritische Theorie zukomme (Schmidt 1990: 427); vgl. in gleichem Sinne Schnädelbach (1983: 172f.).

<sup>124</sup> Nur der von G. im Zusammenhang mit seinen Kritiken an Wehling bzw. Becker namentlich genannte Gehlen (II, 562, 713) besaß eine Nähe zum nationalsozialistischen Denken; „unverdächtig“ sind Scheler und Plessner, die G. nur kurz erwähnt: Scheler (II, 510 – in der Kritik Horkheimers) und Plessner (II, 568 – mit seinem Thema Gesellschaft vs. Gemeinschaft, und 713 – als Vorreiter der Sozialen Ökologie).

<sup>125</sup> Als einschlägige und zum Zeitpunkt der Abfassung des Gehrig’schen Werkes leicht zugängliche Sekundärliteratur zum zeitgeschichtlichen Konnex von Autoren der Philosophischen Anthropologie, den nationalsozialistischen Gesellschaftsverhältnissen und zur Kompatibilität mit nationalsozialistischem Gedankengut auf der Ideenebene vgl. Dietze (2006).



Philosophische Anthropologie – das muss hier hinzugefügt werden – gehört nicht zu den philosophischen Disziplinen, denen Gehrig – vielleicht in Nachfolge der älteren wie neueren Kritischen Theorie – positive Beachtung zollt.

Vermutlich hat er Horkheimers „Bemerkungen zur philosophischen Anthropologie“ (1935) gelesen, aus dem Becker (1986) in seinem Aufsatz „Natur als Politik?“ ein Zitat entnimmt. Dieser Aufsatz ist für den Ankläger G. ein frühes Beweisstück für die Abwendung der Sozialen Ökologie von der Kritischen Theorie. Da darin nur dieser eine Aufsatz Horkheimers zur Problematik der Philosophischen Anthropologie verwendet wird, benutzt G. folgerichtig ebenfalls nur diese Horkheimer'sche Arbeit, um Beckers Darstellung der Philosophischen Anthropologie zu kritisieren. Warum hat er für seine kritische Beurteilung der Philosophischen Anthropologie nicht zusätzlich u.a. von Horkheimer die Vorlesung zum Gedächtnis für Scheler (Horkheimer 1928/1987) und dessen Beitrag zur Plessner-Festschrift (Horkheimer 1957/1985) in seine Analyse miteinbezogen? Zu vermuten ist, dass es ihm überhaupt nicht um ein vertieftes Verständnis der Beziehungen zwischen Kritischer Theorie und Philosophischer Anthropologie ging, sondern lediglich um die Verurteilung der Sozialen Ökologie.

Wie wäre es gewesen, wenn Gehrig sich noch mit anderen Texten aus dem Frankfurter Zusammenhang zur Philosophischen Anthropologie beschäftigt hätte? Dann hätte er der Frage nicht ausweichen können, inwieweit die Frankfurter Kritischen Theoretiker selbst Reflexionen des Genre einer philosophischen Anthropologie als systematisch notwendig formuliert haben. G. erwähnt hier lediglich einen Hinweis von Diethard Behrens (1984: 138), dass auch die Kritische Theorie trotz aller Ablehnung immer wieder auf anthropologische Annahmen zurückgegriffen habe. Doch dabei belässt er es und beschäftigt sich mit der für ihn unangenehmen Frage<sup>126</sup> nicht weiter. (II, 820)

## 7 Schlussbetrachtungen

*„Ich habe den Weg zur Wissenschaft gemacht wie die Hunde, die mit ihrem Herrn spazieren gehen, hundertmal dasselbe vorwärts und rückwärts, und als ich ankam, war ich müde.“*

Georg Christoph Lichtenberg (1789/1983: 450)

Das Gehrig'sche Mammutwerk ist im Kern eine Anklageschrift. Der Autor hat dazu die konzeptionelle Arbeit in der Sozialen Ökologie über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten verfolgt, durch ein stark selektierendes WahrnehmungsfILTER Beweisstücke ermittelt und seine Ermittlungsergebnisse aktenkundig gemacht. Entstanden

<sup>126</sup> Vgl. zu dem Thema Kritische Theorie und philosophische Anthropologie: Burger 1986 und Weiland 1995a

ist so ein Zerrbild, in dem für uns aber auch tatsächliche Schwachpunkte und konzeptionelle Probleme der Sozialen Ökologie deutlich wurden.

Wir haben das Werk einer doppelten Lektüre unterzogen:

- In einer „symptomatischen Lektüre“ wurde der Text so rekonstruiert, als sei er eine Sammlung von Akten in einem fiktiven Gerichtsverfahren, das von Gehrig als politischer Schauprozess und als wissenschaftliches Tribunal inszeniert wurde.
- In einer „kontrafaktischen Lektüre“ behandelten wir das Werk so, als würden damit prüfbare Argumente in einen wissenschaftlichen Diskurs eingebracht – und wir haben die Argumente auch überprüft.

Die symptomatische Lektüre ergab: Ergebnis des politischen Schauprozesses gegen die Soziale Ökologie ist ein Schuldspruch wegen Affirmation der bürgerlichen Gesellschaft, Hegemoniestreben und kommerziellen Interessen des ISOE sowie Verrat an der Arbeiterbewegung und Suspendierung einer radikalen Kritik des Kapitalismus. Im Tribunal wurde beschlossen, dass die Soziale Ökologie keine Philosophie betreibe, sondern lediglich empirische Wissenschaft; dass sie sich zu Unrecht in der Tradition der Kritischen Theorie verorte, sondern szientistisch und positivistisch orientiert sei; und dass sie wissenschaftlich versagt habe, weil sie statt Wahrheitssuche einen Deziisionismus der Zwecke praktiziere und dem System- und Modelldenken verfallen sei. Kurz: Die Soziale Ökologie sei keine Wissenschaft, sondern lediglich eine szientistische Ideologie mit wissenschaftlichem Gehabe.

Die kontrafaktische Lektüre des *opus magnum* war mühselig und frustrierend. Sie machte es aber auch nötig und möglich, die Themen und Argumente des Experten G. in unterschiedlichen diskursiven Kontexten zu verorten. Dies führte dazu, dass die von ihm vorgetragene Vorwürfe und Kritikpunkte an der Sozialen Ökologie in dem jeweiligen diskursiven Kontext überprüft werden konnten, in den sie gehören und den G. zumeist ausgeblendet hat. Es war nicht schwer, die Missverständnisse, Vorurteile, Ausblendungen, Einseitigkeiten und Fehltritte des Anklägers aufzuspüren, zu kritisieren, zu korrigieren und zurückzuweisen. Dadurch rückten aber auch begriffliche Schwächen, zu wenig explizierte Konzepte und argumentative Unklarheiten der Sozialen Ökologie stärker in unser Blickfeld. Die Kontextualisierungen machten es möglich, eigene Schwachpunkte schärfer zu sehen, neu zu bewerten und zu gewichten. Entstanden sind so Vorarbeiten für eine Reihe von Exkursen, in denen die Beziehungen der Sozialen Ökologie zu benachbarten Diskursfeldern untersucht werden: Naturalismus und Kulturalismus, Kritische Theorie und moderne Naturwissenschaft, Philosophische Anthropologie und Kritische Theorie, Systemdenken in der Sozialen Ökologie. Daran wollen wir weiterarbeiten. Darüber hinaus sind wir noch auf viele Fragen gestoßen, die für die Theoriearbeit in der Sozialen Ökologie innerhalb und außerhalb des ISOE wichtig sein könnten.

## Allgemeine Literatur

- Abromeit, John (2011): Max Horkheimer and the foundations of the Frankfurt School. Cambridge: Cambridge University Press
- Acikgöz, Muharrem (2014): Die Permanenz der Kritischen Theorie: Die zweite Generation als zerstrittene Interpretationsgemeinschaft. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Adorno, Theodor W. (1969) (1979): Kritik. In: ders.: Gesammelte Schriften, Band 10.2, Kulturkritik und Gesellschaft II. Darmstadt 1997: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 785–793
- Adorno, Theodor W. (1969) (1979a): Marginalien zu Theorie und Praxis. In: ders.: Gesammelte Schriften, Band 10.2, Kulturkritik und Gesellschaft II. Darmstadt 1997: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 780
- Adorno, Theodor W. (1969) (1998c): Einleitung zum „Positivismusstreit in der deutschen Soziologie“. In: ders.: Gesammelte Schriften, Band 8, Soziologische Schriften I. Darmstadt 1998: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 280–353
- Adorno, Theodor W. (1966) (1998b): Negative Dialektik. In: ders.: Gesammelte Schriften, Band 6. Darmstadt 1998: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 7–412
- Adorno, Theodor W. (1951) (1998): Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben. In: ders.: Gesammelte Schriften, Band 4. Darmstadt 1998: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Adorno, Theodor W. (1931) (1998a): Zur Aktualität der Philosophie. In: ders.: Gesammelte Schriften, Band 1, Philosophische Frühschriften. Darmstadt 1998: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 325–344 (editorische Nachbemerkung, 383)
- Althusser, Louis/Etienne Balibar (1972): Das Kapital lesen I. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Althusser, Louis (1968): Für Marx. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Apel, Karl-Otto (1973): Transformation der Philosophie. Band I: Sprachanalyse, Semiotik, Hermeneutik. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Asbach, Olaf (1997): Von der Erkenntniskritik zur Kritischen Theorie der Gesellschaft. Eine Untersuchung zur Vor- und Entstehungsgeschichte der Kritischen Theorie Max Horkheimers (1920–1927). Opladen: Leske + Budrich
- Asbach, Olaf (1997a): Kritische Gesellschaftstheorie und historische Praxis. Entwicklungen der Kritischen Theorie bei Max Horkheimer 1930–1942/43. Frankfurt am Main: Peter Lang
- Assheuer, Thomas (2014): Akademische Affenliebe. Menschen und Menschenaffen sind einander fremder, als man denkt: Eine Leipziger Diskussion zwischen dem Philosophen Jürgen Habermas und dem Kulturanthropologen Michael Tomasello. DIE ZEIT Nr. 26 vom 18.6.2014, 46
- Beaufort, Jean (2000): Die gesellschaftliche Konstitution der Natur. Helmuth Plessners kritisch-phänomenologische Grundlegung einer hermeneutischen Naturphilosophie in ‚Die Stufen des Organischen und der Mensch‘. Würzburg: Königshausen & Neumann

- Beck, Ulrich/Christoph Lau (Hg.) (2004): *Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?* Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Becker, Egon (2012): *Social-Ecological Systems as Epistemic Objects*. In: Marion Glaser/Gesche Krause/Beate Ratter/Martin Welp (Hg.): *Human-Nature Interactions in the Anthropocene: Potentials of Social-Ecological Systems Analysis*. London: Routledge, 37–59
- Becker, Egon/Diana Hummel/Thomas Jahn (2011): *Gesellschaftliche Naturverhältnisse als Rahmenkonzept*. In: Matthias Groß (Hg.): *Handbuch Umweltsoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 75–96
- Becker, Egon/Broder Breckling (2010): *Border Zones of Ecology and Systems Theory*. In: Astrid Schwarz/Kurt Jax (Eds.) (2010): *Ecology Revisited. Reflecting on Concepts, Advancing Science*. HOEK – Handbook of Ecological Concepts. Dordrecht, NL: Springer Netherland, 385–403
- Beier, Fred-Jürgen (1986): *Die Körpernatur des Menschen als Grenze für einen objektivistischen Naturbegriff. Ein „blinder Fleck“ in der Erkenntnistheorie von Jürgen Habermas*. *Soziale Welt* 37, 446–464
- Beier, Fred-Jürgen (1985): *Zum Naturbegriff bei Jürgen Habermas. Eine kritische Auseinandersetzung unter besonderer Berücksichtigung psychosomatischer Zusammenhänge*. Unveröff. Magisterarbeit. Universität Erlangen
- Behrens, Diethard/Kornelia Hafner/Bernhard Schmincke (1987): *Vom Impetus zur Ökonomie bewegender Kräfte. Eine Auseinandersetzung mit Michael Wolffs genetischer Historiographie*. *Studientexte zur Sozialwissenschaft 2*. Frankfurt am Main: Goethe-Universität Frankfurt
- Bergmann, Matthias/Thomas Jahn/Tobias Knobloch/Wolfgang Krohn/Christian Pohl/Engelbert Schramm (2010): *Methoden transdisziplinärer Forschung. Ein Überblick mit Anwendungsbeispielen*. Frankfurt/New York: Campus
- Bergmann, Matthias/Engelbert Schramm (Hg.) (2008): *Transdisziplinäre Forschung. Integrative Forschungsprozesse verstehen und bewerten*. Frankfurt/New York: Campus
- Böhme, Gernot (1986): *Philosophieren mit Kant. Zur Rekonstruktion der Kantischen Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Böhme, Gernot (1983): *Was ist sozial konstituierte Natur?* In: Öko-Institut (Hg.): *Ökologische Forschung zwischen Realität und Utopie. Materialien der Arbeitstagung in Gießen, März 1983*. Freiburg: Öko-Institut, 27–28
- Böhme, Gernot (1977): *Die Konstitution des wissenschaftlichen Gegenstandes*. In: Günther Patzig/Erhard Scheibe/Wolfgang Wieland (Hg.): *Logik-Ethik-Theorie der Geisteswissenschaften. XI. Deutscher Kongreß für Philosophie*. Göttingen 5.-9. Okt. 1975. Hamburg: Felix Meiner, 318–323
- Böhme, Gernot/Alexandra Manzei (Hg.) (2003): *Kritische Theorie der Technik und der Natur*. München: Wilhelm Fink
- Bonß, Wolfgang (1983): *Kritische Theorie und empirische Sozialforschung: Anmerkungen zu einem Fallbeispiel*. In: Erich Fromm: *Arbeiter und Angestellte am Vorabend des Dritten Reiches. Eine sozialpsychologische Untersuchung*. Hg. und bearb. von Wolfgang Bonß. München: dtv, 7–46

- Bonß, Wolfgang (1983a): Kritische Theorie als empirische Wissenschaft. Zur Methodologie ‚postkonventioneller‘ Sozialforschung. *Soziale Welt* 34, 57–89
- Bonß, Wolfgang (1983b): Empirie und Dechiffrierung von Wirklichkeit. Zur Methodologie bei Adorno. In: Ludwig von Friedeburg/Jürgen Habermas (Hg.): Adorno-Konferenz 1983. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 201–225
- Bonß, Wolfgang (1982): Die Einübung des Tatsachenblicks. Zur Struktur und Veränderung empirischer Sozialforschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Bonß, Wolfgang/Axel Honneth (Hg.) (1982): Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der Kritischen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Bonß, Wolfgang/Norbert Schindler (1982): Kritische Theorie als interdisziplinärer Materialismus. In: Wolfgang Bonß/Axel Honneth (Hg.): Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der Kritischen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 31–66
- Bormann, Claus von (1974): Der praktische Ursprung der Kritik. Die Metamorphosen der Kritik in Theorie, Praxis und wissenschaftlicher Technik von der antiken praktischen Philosophie bis zur neuzeitlichen Wissenschaft der Praxis. Stuttgart: J.B. Metzler
- Brand, Karl-Werner (2014): Umweltsoziologie: Entwicklungslinien, Basiskonzepte und Erklärungsmodelle. Weinheim/Basel: Beltz Juventa
- Brockhaus-Redaktion (1999): Diskurs. In: ders.: Der Brockhaus in Text und Bild. Mannheim: Bibliogr. Institut
- Bröckling, Ulrich (2004): Um Leib und Leben. Zeitgenössische Positionen Philosophischer Anthropologie. In: Aleida Assmann/Ulrich Gaier/Gisela Trommsdorff (Hg.): Positionen der Kulturanthropologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 172–195
- Brühmann, Horst (1980): „Der Begriff des Hundes bellt nicht“. Wiesbaden: B. Heymann
- Bulthaupt, Peter (Hg.) (1975): Materialien zu Benjamins Thesen ‚Über den Begriff der Geschichte‘. Beiträge und Interpretationen. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Burger, Hotimir (1986): Anthropologie als Anhaltspunkt der Kritischen Theorie. In: Axel Honneth/Albrecht Wellmer (Hg.): Die Frankfurter Schule und die Folgen. Referate eines Symposiums der Alexander von Humboldt-Stiftung vom 10.–15. Dez. 1984 in Ludwigsburg. Berlin: de Gruyter, 179–190
- Celikates, Robin (2009): Kritik als soziale Praxis. Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie. Frankfurt/New York: Campus
- Dahms, Hans-Joachim (1994): Positivismusstreit. Die Auseinandersetzungen der Frankfurter Schule mit dem logischen Positivismus, dem amerikanischen Pragmatismus und dem kritischen Rationalismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Descola, Philippe (2014): Die Ökologie der Anderen. Die Anthropologie und die Frage der Natur. Berlin: Matthes & Seitz
- Descola, Philippe (2011): Jenseits von Natur und Kultur. Berlin: Suhrkamp
- Dietze, Carola (2006): Nachgeholtes Leben. Helmuth Plessner 1892–1985. Göttingen: Wallstein

- Dubiel, Helmut (1988): Kritische Theorie der Gesellschaft. Eine einführende Rekonstruktion von den Anfängen im Horkheimer-Kreis bis Habermas. Weinheim: Juventa
- Dubiel, Helmut (1978): Wissenschaftsorganisation und politische Erfahrung. Studien zur frühen Kritischen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Dubiel, Helmut (1975): Ideologiekritik versus Wissenssoziologie. Die Kritik der Mannheimschen Wissenssoziologie in der Kritischen Theorie. Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 61, 223–238
- Dubiel, Helmut (1974): Dialektische Wissenschaftskritik und Interdisziplinäre Sozialforschung. Theorie- und Organisationsstruktur des Frankfurter Instituts für Sozialforschung (1930ff.) Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 26, 237–266
- Düver, Lothar (1978): Theodor W. Adorno. Der Wissenschaftsbegriff der Kritischen Theorie in seinem Werk. Bonn: Bouvier Verlag Herbert Grundmann
- Eisel, Ulrich (2005): Die immerwährende Utopie. Landschaft als kulturelle Kraft. Politische Ökologie, Nr. 96, 14–18
- Engster, Frank (2014): Das Geld als Maß, Mittel und Methode. Das Rechnen mit der Identität der Zeit. Berlin: Neofelis-Verlag
- Enzensberger, Hans Magnus (2014): Tumult. Berlin: Suhrkamp
- Fellmann, Ferdinand (1993): Lebensphilosophie. Elemente einer Theorie der Selbsterfahrung. Reinbek: Rowohlt
- Fischer, Joachim (2008): Philosophische Anthropologie. Eine Denkrichtung des 20. Jahrhunderts. Freiburg: Alber
- Fischer-Kowalski, Marina/Karl-Heinz Erb (2006): Epistemologische und konzeptuelle Grundlagen der Sozialen Ökologie. Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 148, 33–56
- Fischer-Kowalski, Marina/Helmut Haberl/Walter Hüttler/Harald Payer/Heinz Schandl/Verena Winiwarter/Helga Zangerl-Weisz (Hg.) (1997): Gesellschaftlicher Stoffwechsel und Kolonisierung von Natur. Ein Versuch in Sozialer Ökologie. Amsterdam: Gordon & Breach Verlag Fakultas
- Foucault, Michel (1972) (1974): Die Ordnung des Diskurses. München: Hanser
- Foucault, Michel (1969) (2012): Was ist ein Autor? In ders.: Schriften zur Literatur. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2012, 3. Auflage, 7–31
- Frank, Manfred (1993): Was ist ein ‚Diskurs‘? Zur Archäologie Michel Foucaults. In: ders.: Das Sagbare und das Unsagbare. Studien zur deutsch-französischen Hermeneutik und Texttheorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1993, erweiterte Neuauflage, 3. Auflage, 408–426
- Gehrig, Thomas (2013): Zur Kritik des ökologischen Diskurses. Eine Auseinandersetzung mit Theorien gesellschaftlicher Naturverhältnisse (2 Bände). Münster: MV-Wissenschaft Verlag
- Gehrig, Thomas (2011): Der entropische Marx. Eine Bitte an den Marxismus, die Entropie-Kirche im thermodynamischen Dorf zu lassen. Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 41. Jg., Nr. 4, Heft 165, 619–644

- Gehrig, Thomas (2010): Der ökologische Diskurs. Zur Kritik gesellschaftstheoretischer Naturverhältnisse. Frankfurt am Main (Dissertation im FB Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt)
- Gehrig, Thomas (2009): Entzauberung der Entzauberung der Natur. Neueres Ökologisches in ‚linken‘ Zeitschriften. links-netz, Dez. 2009, 1–17
- Gehrig, Thomas (1992): Ökologischer Marxismus? Diplomarbeit, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt
- Gesellschaft für Sozialforschung e.V. (Hg.) (1925): Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: Institut für Sozialforschung
- Glaser, Marion/Gesche Krause/Beate M.W. Ratter/Martin Welp (Eds.) (2012): Human-Nature Interactions in the Anthropocene: Potentials of Social-Ecological Systems Analysis. New York/London: Routledge
- Gnädinger, Johannes/Achim Lotz (Hg.) (2002): Wie kommt die Ökologie zu ihren Gegenständen? Gegenstandskonstitution und Modellierung in den ökologischen Wissenschaften. Frankfurt am Main: Peter Lang
- Görg, Christoph (2003): Regulation der Naturverhältnisse. Zu einer kritischen Theorie der ökologischen Krise. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Görg, Christoph (1999): Gesellschaftliche Naturverhältnisse. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Görlich, Bernard (1980): Die Sozialität der Natur und die Natürlichkeit des Sozialen. Zur Interpretation der psychoanalytischen Erfahrung jenseits von Biologismus und Soziologismus. Ein Gespräch zwischen Alfred Lorenzer und Bernard Görlich. In: Bernard Görlich/Alfred Lorenzer/Alfred Schmidt (Hg.): Der Stachel Freud. Beiträge und Dokumente zur Kulturismus-Kritik. Mit Texten von Otto Fenichel, Theodor W. Adorno, Max Horkheimer und Herbert Marcuse. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 297–349
- Görlich, Bernard/Alfred Lorenzer/Alfred Schmidt (Hg.) (1980): Der Stachel Freud. Beiträge und Dokumente zur Kulturismus-Kritik. Mit Texten von Otto Fenichel, Theodor W. Adorno, Max Horkheimer und Herbert Marcuse. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Greffrath, Krista R. (1975): Der historische Materialist als dialektischer Historiker. Zum Motiv der Rettung in Walter Benjamins Thesen ‚Über den Begriff der Geschichte‘. In: Peter Bulthaup (Hg.): Materialien zu Benjamins Thesen ‚Über den Begriff der Geschichte‘. Beiträge und Interpretationen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 193–230
- Grenz, Friedemann (1974): Adornos Philosophie in Grundbegriffen. Auflösung einiger Deutungsprobleme. Mit einem Anhang: Theodor W. Adorno und Arnold Gehlen: Ist die Soziologie eine Wissenschaft vom Menschen? Ein Streitgespräch. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Grenz, Friedemann (1973): „Die Idee der Naturgeschichte“. Zu einem frühen, unbekanntem Text Adornos. In: Kurt Hübner/Albert Menne (Hg.): Natur und Geschichte. X. Deutscher Kongreß für Philosophie, Kiel 8.–12. Oktober 1972. Hamburg: Felix Meiner, 344–350

- Gronke, Horst (1999): Diskurs/Diskurstheorie. In: Hans Jörg Sandkühler (Hg.): Enzyklopädie Philosophie, Band 1. Hamburg: Felix Meiner, 264–271
- Groß, Matthias (2006): Natur. Einsichten – Themen der Soziologie. Bielefeld: transcript
- Gründer, Karlfried (1965): Vorbemerkung. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Band 9. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1–2
- Habermas, Jürgen (2013): Bohrungen an der Quelle des objektiven Geistes. Hegel-Preis für Michael Tomasello. In: ders.: Im Sog der Technokratie. Kleine Politische Schriften XII. Berlin: Suhrkamp, 267–278
- Habermas, Jürgen (2009): Laudatio für Michael Tomasello – gehalten anlässlich des Hegel-Preises 2009 in Stuttgart (Manuskript)
- Habermas, Jürgen (2008): Erkenntnis und Interesse. (Mit einem Anhang: Nach dreißig Jahren. Bemerkungen zu ‚Erkenntnis und Interesse‘, 357–366 und einem Nachwort zur Neuausgabe von Erkenntnis und Interesse von Anke Thyen, 367–422. Hamburg: Felix Meiner
- Habermas, Jürgen (1995): Replik auf Einwände (1980): III. Vernunft und Natur – eine Versöhnung um den Preis der Wiederverzauberung. In: ders.: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 505–521
- Habermas, Jürgen (1992): Die Einheit der Vernunft in der Vielfalt ihrer Stimmen. In: ders.: Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 153–186
- Habermas, Jürgen (1986): Drei Thesen zur Wirkungsgeschichte der Frankfurter Schule. In: Axel Honneth/Albrecht Wellmer (Hg.): Die Frankfurter Schule und die Folgen. Referate eines Symposiums der Alexander von Humboldt-Stiftung vom 10.–15. Dez. 1984 in Ludwigsburg. Berlin: de Gruyter, 8–12
- Habermas, Jürgen (1983): Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1981): Philosophisch-politische Profile. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 3. erw. Auflage 1981
- Habermas, Jürgen (1968) (1973): Erkenntnis und Interesse. Mit einem neuen Nachwort, 367–420. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1973
- Habermas, Jürgen (1973a): Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1972) (1981): Aus einem Brief (zum 80. Geburtstag von Helmuth Plessner) In: ders.: Philosophisch-politische Profile, 137–140
- Habermas, Jürgen (1971): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie? Eine Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann. In: Jürgen Habermas/Niklas Luhmann: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung? Frankfurt am Main: Suhrkamp, 142–290
- Habermas, Jürgen/Niklas Luhmann (1971): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung? Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1969): Odyssee der Vernunft in die Natur. Theodor W. Adorno wäre am 11. September 66 Jahre alt geworden. DIE ZEIT Nr. 37, 12.9.1969, 13



- Habermas, Jürgen (1965): Erkenntnis und Interesse. *Merkur* 19, 1139–1153
- Habermas, Jürgen (1962) (1968): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied: Luchterhand, 3. Auflage 1968
- Habermas, Jürgen (1958) (1963): Anthropologie. In: *Fischer Lexikon Philosophie* (Hg. Alwin Diemer/Ivo Frenzel) mit einer Einleitung von Helmuth Plessner. Frankfurt am Main: Fischer, 18–35 und 355
- Haltern, Utz (1974) (1975): Bürgerliche Gesellschaft – Theorie und Geschichte I, II. *Neue politische Literatur* I: 19 (1974), 47–488; II: 20 (1975), 46–61
- Hartmann, Frank (1990): Max Horkheimers materialistischer Skeptizismus. Frühe Motive der Kritischen Theorie. Frankfurt am Main: Campus
- Haug, Wolfgang Fritz (1984): *Kritisches Wörterbuch des Marxismus*. Band 2. Berlin: Argument
- Held, David (1980) (1995): *Introduction to Critical Theory. Horkheimer to Habermas*. Cambridge UK: Polity Press
- Hesse, Heidrun (2002): Zur Konstitution naturwissenschaftlicher Gegenstände – insbesondere in der Biologie. In: Johannes Gnädinger/Achim Lotz (Hg.): *Wie kommt die Ökologie zu ihren Gegenständen? Gegenstandskonstitution und Modellierung in den ökologischen Wissenschaften*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 117–128
- Hesse, Heidrun (2001): Die Macht der Diskurse – Wissenschaft und Gesellschaft in der Sicht M. Foucaults. In: *Bausteine zur Philosophie* 17. Interdisziplinäre Schriftenreihe des Humboldt-Studienzentrums der Universität Ulm, 45–566
- Hoffmeister, Johannes (1998): *Wörterbuch der philosophischen Begriffe* (vollst. neu hg. von Arnim Regenbogen und Uwe Meyer). Hamburg: Felix Meiner
- Honneth, Axel (1983): Anthropologische Berührungspunkte zwischen der lebensphilosophischen Kulturkritik und der „Dialektik der Aufklärung“. In: Friedrich Heckmann/Peter Winter (Hg.): 21. Deutscher Soziologentag 1982. Beiträge der Sektions- und ad hoc-Gruppen. Opladen: Westdeutscher Verlag, 786–792
- Honneth, Axel/Albrecht Wellmer (Hg.) (1986): *Die Frankfurter Schule und die Folgen*. Referate eines Symposiums der Alexander von Humboldt-Stiftung vom 10.–15. Dez. 1984 in Ludwigsburg. Berlin: de Gruyter
- Honneth, Axel/Hans Joas (1980): *Soziales Handeln und menschliche Natur*. Anthropologische Grundlagen der Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main: Campus
- Horkheimer, Max (1957) (1985): Zum Begriff des Menschen. In: ders.: *Gesammelte Schriften, Band 7: Vorträge und Aufzeichnungen 1949–1973* (Hg. von Gunzelin Schmid Noerr). Frankfurt am Main: Fischer 1985, 55–80
- Horkheimer, Max (1936) (1988): Egoismus und Freiheitsbewegung. Zur Anthropologie des bürgerlichen Zeitalters. In: ders.: *Gesammelte Schriften, Band 4: Schriften 1936–1941* (Hg. von Alfred Schmidt). Frankfurt am Main: Fischer 1988, 9–88
- Horkheimer, Max (1935) (1988d): Bemerkungen zur philosophischen Anthropologie. In: ders.: *Gesammelte Schriften, Band 3: Schriften 1931–1936* (Hg. von Alfred Schmidt). Frankfurt am Main: Fischer 1988, 249–276

- Horkheimer, Max (1932) (1988b): Vorwort (zu Heft 1/2 des I. Jahrgangs der Zeitschrift für Sozialforschung). In: ders.: Gesammelte Schriften, Band 3: Schriften 1931–1936 (Hg. von Alfred Schmidt). Frankfurt am Main: Fischer 1988, 36–39
- Horkheimer, Max (1932) (1988c): Bemerkungen über Wissenschaft und Krise. In: ders.: Gesammelte Schriften, Band 3: Schriften 1931–1936 (Hg. von Alfred Schmidt). Frankfurt am Main: Fischer 1988, 40–47
- Horkheimer, Max (1932) (1988d): Geschichte und Psychologie. In: ders.: Gesammelte Schriften, Band 3: Schriften 1931–1936 (Hg. von Alfred Schmidt). Frankfurt am Main: Fischer 1988, 48–69
- Horkheimer, Max (1931) (1988a): Die gegenwärtige Lage der Sozialphilosophie und die Aufgaben eines Instituts für Sozialforschung. In: ders.: Gesammelte Schriften, Band 3: Schriften 1931–1934 (Hg. von Alfred Schmidt). Frankfurt am Main: Fischer 1988, 20–35
- Horkheimer, Max (1928) (1987): Max Scheler (1974–1928). In: ders.: Gesammelte Schriften, Band 11: Nachgelassene Schriften 1914–1931 (Hg. von Gunzelin Schmid Noerr). Frankfurt am Main: Fischer 1987, 145–157
- Horkheimer, Max/Theodor W. Adorno (1947) (2014): Dialektik der Aufklärung. In: ders.: Gesammelte Schriften, Band 5: ‚Dialektik der Aufklärung‘ und Schriften 1940–1950 (Hg. von Gunzelin Schmid Noerr). Frankfurt am Main: Fischer 2014, 13–290; editorischer Anhang, 423–457
- Horstmann, Rolf-Peter (1977): Register zur Werkausgabe. In: Immanuel Kant: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik. 2. Werkausgabe, Band XII (Hg. von Wilhelm Weischedel). Frankfurt am Main: Suhrkamp, 837–908
- Institut für Sozialforschung (1956): Soziologische Exkurse. Nach Vorträgen und Diskussionen. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt
- Jacobs, Wilhelm G. (1972): Rezension: Kant Werke: a) Akademie-Textausgabe, b) Weischedel-Ausgabe. *Philosophisches Jahrbuch* 79, 426–427
- Jäger, Siegfried (1993): Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung. Duisburg: Duisburger Inst. f. Sprach- u. Sozialforschung
- Jaeggi, Eva/Thilo Wesche (Hg.) (2009): Was ist Kritik? Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Jahn, Thomas (2008): Transdisziplinarität in der Forschungspraxis. In: Matthias Bergmann/Engelbert Schramm (Hg.): Transdisziplinäre Forschung. Integrative Forschungsprozesse verstehen und bewerten. Frankfurt/New York: Campus, 21–37
- Jay, Martin (1974): The Frankfurt School's Critique of Karl Mannheim and the Sociology of Knowledge. *Telos* 20, 72–89
- Jay, Martin (1973) (1987): Dialektische Phantasie. Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung 1923–1950. Frankfurt am Main: Fischer
- Kant, Immanuel (1793) (1975): Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. In: Werkausgabe (Hg. von Wilhelm Weischedel), Band IV. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1. Auflage 1975, 127–172
- Kant, Immanuel (1787) (1974): Kritik der reinen Vernunft. Werkausgabe (Hg. von Wilhelm Weischedel), Band III u. IV. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1974

- Kant, Immanuel (1783) (1977): Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. In: Werkausgabe (Hg. von Wilhelm Weischedel), Band V. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1. Auflage 1977, 111–264
- Karsz, Saül (1976): Theorie und Politik: Louis Althusser. Frankfurt am Main/Berlin/Wien: Ullstein
- Keat, Russell (1971): Positivism, naturalism, and anti-naturalism in the social sciences. *Journal of the theory of social behaviour* 1, 3–17
- Keil, Geert (2008): Naturalismus und menschliche Natur. In: Wolf-Jürgen Cramm/Geert Keil (Hg.): *Der Ort der Vernunft in einer natürlichen Welt. Logische und anthropologische Ortsbestimmungen*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 192–215
- Keil, Geert (2008a): Naturalism. In: Dermot Moran (Ed.): *The Routledge companion to western philosophy*. London: Routledge, 254–307
- Keil, Geert (1993): Kritik des Naturalismus. Berlin/New York: de Gruyter
- Keil, Geert/Herbert Schnädelbach (Hg.) (2000): *Naturalismus*. Philosophische Beiträge. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Keller, Reiner/Andreas Hirsland/Werner Schneider/Willy Viehöver (2001): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Band 1, Theorien und Methoden. Opladen: Leske + Budrich
- Kitschelt, Herbert (1984): *Der ökologische Diskurs. Eine Analyse von Gesellschaftskonzeptionen in der Energiedebatte*. Frankfurt am Main: Campus
- Klaus, Georg/Manfred Buhr (1975): *Philosophisches Wörterbuch* (2 Bände). Leipzig: Verl. Enzyklopädie
- Kluge, Thomas (1988): Haltlose Ethik. *Ästhetik und Kommunikation*, 18, Nr. 69, 47–53
- Korthals, Michiel (1985): Die kritische Gesellschaftstheorie des frühen Horkheimer. Mißverständnisse über das Verhältnis von Horkheimer, Lukács und dem Positivismus. *Zeitschrift für Soziologie* 14, 315–329
- Kosellek, Reinhart (1973): *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Kozljanic, Robert Josef (2004): *Lebensphilosophie. Eine Einführung*. Stuttgart: Kohlhammer
- Krings, Hermann/Hans M. Baumgartner/Christoph Wild (Hg.) (1973): *Handbuch philosophischer Grundbegriffe*. München: Kösel
- Kropp, Cordula (2002): „Natur“. *Soziologische Konzepte – politische Konsequenzen*. Opladen: Leske + Budrich
- Küsters, Gerd-Walter (1980): *Der Kritikbegriff der Kritischen Theorie Max Horkheimers. Historisch-systematische Untersuchung zur Theoriegeschichte*. Frankfurt am Main: Campus
- Lenin, Wladimir Iljitsch (1908) (1962): *Materialismus und Empirikritizismus. Kritische Bemerkungen über eine reaktionäre Philosophie*. (Lenin, Werke, Band 14) Berlin: Dietz 1962
- Leiss, William (1974): *The domination of nature*. Boston: Beacon Press
- Lemke, Thomas (2013): *Die Natur in der Soziologie. Gesellschaftliche Voraussetzungen und Folgen biotechnologischen Wissens*. Frankfurt/New York: Campus

- Link, Thomas (1986): Zum Begriff der Natur in der Gesellschaftstheorie Theodor W. Adornos. Köln: Böhlau
- Lichtenberg, Georg Christoph (1789) (1983): Sudelbücher, Fragmente, Fabeln, Verse. In: ders.: Schriften und Briefe, Band 1. Frankfurt am Main: Insel
- Lukács, Georg (1952) (1962): Die Zerstörung der Vernunft. (Werke, Band 9) Neuwied: Luchterhand
- Marchart, Oliver (2013): Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft. Berlin: Suhrkamp
- Marcuse, Herbert (1941): Some social implications of modern technology. *Studies in philosophy and social science*, Nr. 3, 414–439
- Marramao, Giacomo (1973): Zum Verhältnis von Politischer Ökonomie und Kritischer Theorie. *Ästhetik und Kommunikation*, Heft 11, 4, 79–93
- Marx, Karl (1972): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. (MEW 23) Berlin: Dietz
- McCarthy, Thomas (1989): Kritik der Verständigungsverhältnisse. Zur Theorie von Jürgen Habermas. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Merchant, Carolyn (1980) (1994): Ökologie, Frauen und neuzeitliche Naturwissenschaft. München: Beck, 2. unveränd. Auflage 1994
- Müller-Doohm, Stefan (2014): Jürgen Habermas. Eine Biographie. Berlin: Suhrkamp
- Nennen, Heinz-Ulrich (Hg.) (2000): Diskurs – Begriff und Realisierung. Würzburg: Königshausen & Neumann
- Nennen, Heinz-Ulrich (1991): Ökologie im Diskurs. Zu Grundfragen der Anthropologie und Ökologie und zur Ethik der Wissenschaften. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Niquet, Marcel (1999): Diskursethik. In: Hans Jörg Sandkühler (Hg.): *Enzyklopädie Philosophie*, Band 1. Hamburg: Felix Meiner, 271–275
- Oechsle, Mechtild (1988): Der ökologische Naturalismus. Zum Verhältnis von Natur und Gesellschaft im ökologischen Diskurs. Frankfurt am Main: Campus
- Piechocki, Reinhard (2010): Landschaft, Heimat, Wildnis. *Schutz der Natur – aber welcher und warum?* München: Beck
- Plaggenborg, Stefan (2006): *Experiment Moderne: Der sowjetische Weg*. Frankfurt/New York: Campus
- Plessner, Monika (1995): Die Argonauten auf Long Island. Begegnungen mit Hannah Arendt, Theodor W. Adorno, Gershom Scholem und anderen. Reinbek: Rowohlt
- Plessner, Helmuth (1985): Aspekte sozialer Gesetzmäßigkeit. In: ders.: *Gesammelte Schriften X*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 95–106
- Plessner, Helmuth (1983): Über einige Motive der Philosophischen Anthropologie. In: ders.: *Gesammelte Schriften VIII*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 117–135
- Plessner, Helmuth (1983a): Die Frage nach der *conditio humana*. In: ders.: *Gesammelte Schriften VIII*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 136–217
- Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.) (2008): *Die Natur der Gesellschaft*. (Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006) (2 Bände). Frankfurt/New York: Campus

- Riedel, Manfred (1972): Bürger, Staatsbürger, Bürgertum. In: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Kosellek (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band 1. Stuttgart: Ernst Klett, 672–725
- Ritsert, Jürgen (2014): Themen und Thesen kritischer Gesellschaftstheorie. Weinheim/Basel: Beltz Juventa
- Ritsert, Jürgen (2012): Theorie praktischer Probleme. Marginalien zum Gemeinspruch: „Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“. Wiesbaden: Springer VS
- Röttgers, Kurt (1975): Kritik und Praxis. Zur Geschichte des Kritikbegriffs von Kant bis Marx. Berlin: de Gruyter
- Sandkühler, Hans Jörg (Hg.) (1999): Enzyklopädie Philosophie (2 Bände). Hamburg: Felix Meiner
- Sarasin, Philipp (2007): Diskursanalyse. In: Hans-Jürgen Goertz (Hg.): Geschichte. Ein Grundkurs. Reinbek: Rowohlt, 3. rev. u. erw. Auflage 2007, 199–217
- Schäfer, Lothar (1966): Kants Metaphysik der Natur. Berlin: de Gruyter
- Schmidt, Alfred (1990): Horkheimer als Historiker des deutschen Idealismus und der philosophischen Renaissance der zwanziger Jahre (Nachwort des Herausgebers). In: Max Horkheimer: Gesammelte Schriften Band 10. Nachgelassene Schriften 1914–1931 (Hg. von Alfred Schmidt). Frankfurt am Main: Fischer, 423–428
- Schmidt, Alfred (1969): Adorno – ein Philosoph des realen Humanismus. Neue Rundschau, 654–673
- Schmidt, Alfred (1962) (1993): Der Begriff der Natur in der Lehre von Karl Marx. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt 1993, 4., überarb. und verb. Auflage mit einem neuen Vorwort
- Schmid Noerr, Gunzelin (2003): Technik und Technikkritik im Denken Max Horkheimers. In: Gernot Böhme/Alexandra Manzei (Hg.): Kritische Theorie der Technik und der Natur. München: Wilhelm Fink, 55–67
- Schmincke, Bernhard Helmut (2012): Biogramm: Viktor von Weizsäcker. In: Thomas Ebke/Matthias Schloßberger (Hg.): Internationales Jahrbuch für Philosophische Anthropologie, Band 2 (2011/2012). Berlin: Akademie Verlag, 277–301
- Schmincke, Bernhard Helmut (2011): Die Sprache des Wahnsinns und die Geburt der Klinik – psychiatriephilosophische und -politische Überlegungen im Anschluß an Michel Foucault. In: Ulrich Sprick/Ulrich Trenckmann (Hg.): Vergangenheit – Gegenwart – und Zukunft der Krankenhauspsychiatrie. Was hilft wirklich? Bönen: Kettler Verlag, 83–110
- Schmincke, Bernhard Helmut (2009): Die Natur des Naturschutzes. Gedanken zum Hintergrund naturschutzphilosophischer und -politischer Diskussionen. (Unveröff. Manuskript) Detmold
- Schmincke, Bernhard Helmut (2002): Naturschutz und Naturheilkunde. Philosophische, wissenschaftsgeschichtliche und politische Gedanken zum Naturbegriff. (Unveröff. Manuskript) Detmold
- Schmincke, Bernhard Helmut (1994): Vorläufige und rückläufige Bestimmung in der Physiogenese (Begriffsbestimmung und Analyse). Zur gleichnamigen Arbeit von Alfred Prinz Auersperg. In: Therese zu Oettingen-Spielberg/Hermann Lang (Hg.):

- Leibliche Bedingungen und personale Entfaltung der Wahrnehmung. Ein Symposium von Ärzten, Psychologen, Philosophen zum Werk Alfred Prinz Auersperg. Würzburg: Königshausen & Neumann, 41–62
- Schmincke, Bernhard Helmut (1984): Überlegungen zur Wissenschaftskritik der Naturwissenschaften. In: Parabel, Band 1: Natur-Wahrheit-Wissenschaft. Naturwissenschaftler in der Krise ihrer Wissenschaft. Münster: edition liberación, 12–22, 88–89
- Schnädelbach, Herbert (1983): Philosophie in Deutschland 1831–1933. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Schnädelbach, Herbert (1972): Über den Realismus. Ein Nachtrag zum Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Zeitschrift für Allgemeine Wissenschaftstheorie 3, 88–112
- Schnädelbach, Herbert (1971): Was ist Ideologie? Versuch einer Begriffsklärung. Das Argument Nr. 50, Sonderband zum 10. Jahrgang Kritik der bürgerlichen Sozialwissenschaften. Berlin, 71–92
- Schnettler, Bernt (2006): Thomas Luckmann: Kultur zwischen Konstitution, Konstruktion und Kommunikation. In: Stephan Moebius/Dirk Quadflieg (Hg.): Kultur. Theorien der Gegenwart. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 170–184
- Schulte, Peter (2012): Naturalismus: Perspektiven und Probleme. Information Philosophie, Heft 5, 18–31
- Schwarz, Astrid/Kurt Jax (Eds.) (2010): Ecology Revisited. Reflecting on Concepts, Advancing Science. HOEK – Handbook of Ecological Concepts. Dordrecht, NL: Springer Netherland
- Söllner, Alfons (1982): Geschichte und Herrschaft: Studien zur materialistischen Sozialwissenschaft 1929–1933. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Söllner, Alfons (1979): Erfahrungs- und Geschichtsabhängigkeit der Wahrheit – Horkheimers Begründung der materialistischen Gesellschaftstheorie und Sozialforschung (1929–1933). Philosophisches Jahrbuch 86, 113–147
- Söllner, Alfons (1976): Geschichte und Herrschaft – Eine kritische Studie zum Verhältnis von Philosophie und Sozialwissenschaft in der Kritischen Theorie. Philosophisches Jahrbuch 83, 333–356
- Sterzenbach, Georg (1998): Die Welt als Tribunal. Der Gerichtshof als Metapher in Philosophie und schöner Literatur. Kritische Justiz, Nr. 4, 486–502
- Stockman, Norman (1978): Habermas, Marcuse and the Aufhebung of science and technology. Philosophy of the social sciences, 8, 15–35
- Stüber, Stephan (2006): Zitieren in juristischen Arbeiten. (<http://www.niederlemedia.de>)
- Sturm, Thomas (2009): Kant und die Wissenschaften vom Menschen. Paderborn: mentis Verlag
- Thyen, Anke (2008): Nachwort zur Neuausgabe von ‚Erkenntnis und Interesse‘. In: Jürgen Habermas: Erkenntnis und Interesse. Hamburg: Felix Meiner, 367–422
- Thyen, Anke (1989): Negative Dialektik und Erfahrung. Zur Rationalität des Nicht-identischen bei Adorno. Frankfurt am Main: Suhrkamp

- van Reijen, Willem (1986): Philosophie als Kritik. Einführung in die Kritische Theorie. Königstein: Athenäum
- Viehöver, Willy/Robert Gugutzer/Reiner Keller/Christoph Lau (2004): Vergesellschaftung der Natur – Naturalisierung der Gesellschaft. In: Ulrich Beck/Christoph Lau (Hg.): Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung? Frankfurt am Main: Suhrkamp, 65–94
- Vogel, Steven (1996): Against nature. The concept of nature in Critical Theory. Albany: State University of New York Press
- Weber, Max (1973): Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher Erkenntnis. In: ders.: Soziologie, universalgeschichtliche Analysen, Politik. Stuttgart: Kröner, 186–262
- Wehler, Hans-Ulrich (2001): Historisches Denken am Ende des 20. Jahrhunderts. Göttingen: Wallstein
- Weidner, Helmut (1996): Umweltkooperation und alternative Konfliktregelungsverfahren in Deutschland: zur Entstehung eines neuen Politiknetzwerkes. Berlin: WZB
- Weiland, René (Hg.) (1995): Philosophische Anthropologie der Moderne. Weinheim: Beltz Athenäum
- Weiland, René (1995a): Das Gerücht über die Philosophische Anthropologie. Über einen Blindfleck „Kritischer Theorie“. In: René Weiland (Hg.): Philosophische Anthropologie der Moderne. Weinheim: Beltz Athenäum, 165–173
- Wiggershaus, Rolf (1988) (1997): Die Frankfurter Schule. Geschichte, Theoretische Entwicklung, Politische Bedeutung. München: dtv, 5. Auflage 1997
- Whitebook, Joel (1979): The problem of nature in Habermas. Telos 40, 41–69
- Whitehead, Alfred North (1927) (1979): Prozeß und Realität. Entwurf einer Kosmologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp

## Von Gehrig zitierte Literatur von ISOE-Autoren und -Autorinnen

- Becker, Egon (2005): Einheit in der Differenz. Von der klassischen Idee der Universität zur nachhaltigen Wissenschaft. politische ökologie Nr. 93, 18–20
- Becker, Egon (2003): Soziale Ökologie: Konturen und Konzepte einer neuen Wissenschaft. In: Gunda Matschonat/Alexander Gerber (Hg.): Wissenschaftstheoretische Perspektiven für die Umweltwissenschaften. Weikersheim: Margraf Publishers, 165–195
- Becker, Egon (2000): Politik an der Universität. Frankfurter Rundschau, 12.02.2000
- Becker, Egon (1999): Sozial-ökologische Transformation. Anmerkungen zur politischen Ökologie der Nachhaltigkeit. In: Reinold E. Thiel (Hg.): Neue Ansätze zur Entwicklungstheorie. 2. Auflage 2001. Bonn: Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE)/Informationszentrum Entwicklungspolitik (IZEP), 50–59

- Becker, Egon (1998): Sozialwissenschaften: Grundwissen für die Lehrerausbildung?  
In: Christoph Görg/Roland Roth (Hg.): Kein Staat zu machen: zur Kritik der Sozialwissenschaften. Münster: Westfälisches Dampfboot, 226–246
- Becker, Egon (1998a): Zwischen Bildung, Halbbildung und Ausbildung. Das Ende einer Illusion im Lehrerstudium. Frankfurter Rundschau, 26.03.1998
- Becker, Egon (1998b): Gestörte Natur – Anmerkungen zur integrativen Umweltforschung aus sozial-ökologischer Sicht. In: Achim Daschkeit/Winfried Schröder (Hg.): Perspektiven integrativer Umweltforschung und -lehre. Berlin/Heidelberg: Springer, 31–50
- Becker, Egon (Hg.) (1997): Soziale Ökologie und Sustainable Development. Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 3. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Becker, Egon (1997a): Risiko Gesellschaft. Ökologische Wachstumsbegrenzung und gesellschaftliche Entwicklung. In: ders. (Hg.): Soziale Ökologie und Sustainable Development. Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 3. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 17–36
- Becker, Egon (1993): Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 2. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Becker, Egon (1993a): Wissenschaft als ökologisches Risiko. In: ders. (Hg.): Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 2. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 11–34
- Becker, Egon (1992): Ökologische Modernisierung der Entwicklungspolitik? Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 22. Jg., Nr. 1, Heft 86, 47–61
- Becker, Egon (Hg.) (1992): Umwelt und Entwicklung. Jahrbuch Pädagogik: Dritte Welt 1989/90. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Becker, Egon (1990): Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 1990. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Becker, Egon (1990a): Einleitung. In: ders. (Hg.): Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 1990. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 7–14
- Becker, Egon (1990b): Bildung und Überlebenskrise. Skizze zum Zusammenhang von Ökologie, Evolution und Erziehung in der „Dritten Welt“. In: ders. (Hg.): Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 1990. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 105–138
- Becker, Egon (1990c): Ökologische Orientierung des Wissenschaftssystems. Frankfurt am Main: ISOE-Materialien Soziale Ökologie, Nr. 2
- Becker, Egon (1990d): Transformationskern und kulturelle Hülle: Wissenschaft und Universität in der ökologischen Krise. Prokla, Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik. 20. Jg., Nr. 2, Heft 79, 37–54 und in: Egon Becker (Hg.): Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 1990. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 185–212
- Becker, Egon (1989): Findet die Zukunft der Forschung außerhalb der Universität statt? Frankfurter Rundschau, 09.02.1989



- Becker, Egon (1989a): Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie in der ökologischen Krise. In: Egon Becker/Joseph Dehler (Hg.): Abschied von der Selbstherrlichkeit. Wissenschaft und Hochschule zwischen individueller Freiheit und ökologischer Verantwortung. Frankfurt am Main: VAS-Verlag, 9–25
- Becker, Egon (1986): Systemdenken in der wissenschaftlichen Ökologie und in der politischen Ökologiebewegung. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Becker, Egon (1984): Natur als Politik? In: Thomas Kluge (Hg.) (1984): Grüne Politik. Der Stand einer Auseinandersetzung. Frankfurt am Main: Fischer, 109–123
- Becker, Egon (1972): Zur Projektorientierung des Lehrerstudiums. GEW Hessen (Hg.): Neuordnung der Lehrerausbildung. Frankfurt am Main, 85–95
- Becker, Egon (1971): Hochschuldidaktik als Rationalisierungsstrategie und als Projektwissenschaft mit emanzipatorischem Interesse. Studentische Politik Nr. 5, 11–19
- Becker, Egon/Thomas Jahn (Hg.) (2006): Soziale Ökologie. Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen. Frankfurt/New York: Campus
- Becker, Egon/Florian Keil (2006): Kognitive Integration. In: Egon Becker/Thomas Jahn (Hg.): Soziale Ökologie. Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen. Frankfurt/New York: Campus, 292–308
- Becker, Egon/Thomas Jahn (2003): Umriss einer kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse. In: Gernot Böhme/Alexandra Manzei (Hg.): Kritische Theorie der Technik und der Natur. München: Wilhelm Fink Verlag, 91–112
- Becker, Egon/Engelbert Schramm (2002): Gekoppelte Systeme. Zur Modellierung und Prognose sozial-ökologischer Transformationen. In: Ingrid Balzer/Monika Wächter (Hg.): Sozial-ökologische Forschung. Ergebnisse der Sondierungsprojekte aus dem BMBF-Förderschwerpunkt. München: oekom, 361–376
- Becker, Egon/Engelbert Schramm (2001): Zur Modellierbarkeit sozial-ökologischer Transformationen. Zentrale Ergebnisse einer Sondierungsstudie. Frankfurt am Main: ISOE-Materialien Soziale Ökologie, Nr. 16
- Becker, Egon/Thomas Jahn (2000): Sozial-ökologische Transformationen. Theoretische und methodische Probleme transdisziplinärer Nachhaltigkeitsforschung. In: Karl-Werner Brand (Hg.): Nachhaltige Entwicklung und Transdisziplinarität. Berlin: Analytica, 68–84
- Becker, Egon/Thomas Jahn/Engelbert Schramm/Diana Hummel/Immanuel Stieß (1999): Sozial-ökologische Forschung – Rahmenkonzept für einen neuen Förderschwerpunkt. Frankfurt am Main: ISOE-Studientexte, Nr. 6
- Becker, Egon/Bernhard Schmincke (1996): Soziologische Energie. Anmerkungen zu einem vergessenen Theoriestück bei Talcott Parsens. In: Helmut Brentel/Christoph Görg/Fritz Reusswig/Michael Scharping (Hg.): Gegensätze. Elemente kritischer Theorie. Festschrift für Jürgen Ritsert. Frankfurt/New York: Campus, 145–161
- Becker, Egon/Peter Wehling (1993): Risiko Wissenschaft. Ökologische Perspektiven in Wissenschaft und Hochschule. Frankfurt/New York: Campus

- Becker, Egon/Thomas Jahn/Peter Wehling (1993a): Grenzüberschreitungen. Konzepttransfers und Wissenschaftsdynamik. In: Egon Becker (Hg.): Jahrbuch für sozialökologische Forschung 2. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 35–56
- Becker, Egon/Thomas Jahn/Peter Wehling (1992): Revolutionäre Inszenierungen. Konzepttransfer und Wissenschaftsdynamik. Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 22. Jg., Nr. 3, Heft 88, 434–450
- Becker, Egon/Thomas Jahn/Peter Wehling (1991): „Civil society“ und die Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse. Prokla, Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik. 21. Jg., Nr. 3, Heft 84, 482–492
- Becker, Egon/Joseph Dehler (1989): Abschied von der Selbstherrlichkeit. Wissenschaft und Hochschule zwischen individueller Freiheit und ökologischer Verantwortung, Frankfurt am Main: VAS-Verlag
- Becker, Egon/Jürgen Ritsert (1989): Drei Beiträge zur fröhlichen Wissenschaft. Studententexte zur Sozialwissenschaft. Frankfurt am Main: Goethe-Universität
- Becker, Egon/Jürgen Ritsert (1989a): Womit man bei Nationalökonomien rechnen muß. In: dies.: Drei Beiträge zur fröhlichen Wissenschaft. Studententexte zur Sozialwissenschaft. Frankfurt am Main: Goethe-Universität, 4–45
- Becker, Egon/Thomas Jahn (1987): Soziale Ökologie als Krisenwissenschaft. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Becker, Egon/Jürgen Ritsert (1984): Seminarmaterialien I. Frankfurt am Main
- Becker, Egon/Gerd Jungblut (1972): Strategien der Bildungsproduktion. Eine Untersuchung über Bildungsökonomie, Curriculum-Entwicklung und Didaktik im Rahmensystemkonformer Qualifikationsplanung. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Becker, Egon/Gerd Jungblut/Ludwig Voegelin (1972): Projektorientierung als Strategie der Studienreform. In: Studentische Politik Nr. 2/3, 3–25
- Böhme, Gernot/Engelbert Schramm (1985): Soziale Naturwissenschaft. Wege zu einer Erweiterung der Ökologie. Frankfurt am Main: Fischer
- FSÖ – Forschungsgruppe Soziale Ökologie (1987): Soziale Ökologie. Gutachten zur Förderung der sozial-ökologischen Forschung in Hessen. Erstellt im Auftrag der Hessischen Landesregierung. Frankfurt am Main
- FSÖ – Forschungsgruppe Soziale Ökologie (1987a): Vorüberlegungen zu einer Definition von Sozialer Ökologie. Sozial-ökologische Arbeitspapiere 6. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Hummel, Diana (2000): Der Bevölkerungsdiskurs. Demographisches Wissen und politische Macht. Opladen: Leske + Budrich
- Hummel, Diana (1994): Bevölkerungsentwicklung und ökologische Krise. Ein Literaturbericht zum Diskussionsstand in Humanökologie, Bevölkerungswissenschaft, Umwelt- und Entwicklungspolitik und Soziobiologie. Sozial-ökologische Arbeitspapiere 44. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Hummel, Diana/Thomas Kluge (2004): Sozial-ökologische Regulationen. demons - working paper 3. Frankfurt am Main: ISOE sowie netWORKS Papers Nr. 9, Berlin: DIFU

- ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung (Hg.) (2003): Nachhaltigkeit neu denken? Transformationen in Zeiten der Globalisierung. Eine Tagung des ISOE. Pö\_forum 85
- ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung (2003a): Nachhaltigkeit neu denken, Nachhaltigkeit konkret denken. Juni 2003  
<http://www.nachhaltigkeit-neu-denken.de/doku/fazit.htm> (12.12.2008)
- ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung (2000): Blick voraus. Jahresbericht 1999. Frankfurt am Main
- ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung (Hg.) (1993): Sustainable Netherlands. Aktionsplan für eine nachhaltige Entwicklung der Niederlande. Frankfurt am Main: ISOE-Studientexte, Nr. 1
- ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung (Hg.) (1993a): Einleitung. In: dies. (Hg.): Sustainable Netherlands. Aktionsplan für eine nachhaltige Entwicklung der Niederlande. Frankfurt am Main: ISOE-Studientexte, Nr. 1, 9–14
- Jahn, Thomas (2006): Soziale Ökologie, kognitive Integration und Transdisziplinarität. Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis Nr. 2, 32–38
- Jahn, Thomas (2002): Konzept und Genese des Förderschwerpunktes „Sozial-ökologische Forschung“. In: GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH (Hg.): „Zukunft gewinnen – Der Beitrag der sozial-ökologischen Forschung“. Dokumentation der BMBF-Auftaktkonferenz 6./7.5.2002. Harnack-Haus, Berlin-Dahlem. München, 17–22
- Jahn, Thomas (2001): Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung – Konturen eines neuen disziplinübergreifenden Forschungstyps. In: Amt für Wissenschaft und Kunst der Stadt Frankfurt am Main (Hg.): Die Frage nach der Frage. Wissenschaftsstadt Frankfurt am Main 2001, 178–183
- Jahn, Thomas (1991): Krise als gesellschaftliche Erfahrungsform. Umriss eines sozial-ökologischen Gesellschaftskonzepts. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Jahn, Thomas (1991a): Die ökologische Krise und Ansätze einer „kritischen Theorie der gesellschaftlichen Naturverhältnisse“. In: Wolfgang Glatzer (Hg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. 25. Deutscher Soziologentag. Wiesbaden, 921–924
- Jahn, Thomas (1990): Das Problemverständnis sozial-ökologischer Forschung. Umriss einer kritischen Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse. In: Egon Becker (Hg.): Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 1990. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 5–43
- Jahn, Thomas (1990b): Die ökologische Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse – zum Problemverständnis von Sozialer Ökologie. Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen Nr. 3, 76–82
- Jahn, Thomas/Peter Wehling (1998): Gesellschaftliche Naturverhältnisse. Konturen eines theoretischen Konzepts. In: Karl-Werner Brand (Hg.): Soziologie und Natur. Theoretische Perspektiven. Soziologie und Ökologie Band 2, Reihe „Soziologie und Ökologie“. Opladen: Leske + Budrich, 75–93

- Jahn, Thomas/Immanuel Stieß (1997): Nachhaltigkeit – (k)ein Thema für die Sozialwissenschaften. Wechselwirkung Nr. 87, 30–35
- Jahn, Thomas/Peter Wehling (1991): Ökologie von rechts. Nationalismus und Umweltschutz bei der Neuen Rechten und den ‚Republikanern‘. Frankfurt/New York: Campus
- Kluge, Thomas (2000): Wenn Wasser zum „normalen“ Wirtschaftsgut wird. Frankfurter Rundschau, 05.01.2000
- Kluge, Thomas (1997): Regionale Nachhaltigkeit als sozial-ökologische Perspektive: Das Beispiel Wasser. In: Karl-Werner Brand (Hg.): Nachhaltige Entwicklung. Eine Herausforderung an die Soziologie. Soziologie und Ökologie 1. Opladen: Leske + Budrich, 149–167
- Kluge, Thomas (1991): Gesellschaft ohne Natur – Natur ohne Gesellschaft. In: Dieter Hassenpflug (Hg.): Industrialismus und Ökoromantik. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag, 93–102
- Kluge, Thomas (1985): Gesellschaft, Natur, Technik. Zur lebensphilosophischen und ökologischen Kritik von Technik und Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Kluge, Thomas (Hg.) (1984): Grüne Politik. Der Stand einer Auseinandersetzung. Frankfurt am Main: Fischer
- Kluge, Thomas/Engelbert Schramm (1990): Das Prinzip Verantwortung als Bedingung einer ökologischen Wasserwirtschaft. In: Egon Becker (Hg.): Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 1990. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 43–71
- Kluge, Thomas/Engelbert Schramm (1990a): „Grenzwerte“ und „Risiko“. Eine Vorstudie zu einer Theorie der Risikofeststellung. In: Egon Becker (Hg.): Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 1990. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 89–104
- Kluge, Thomas/Engelbert Schramm (1989): Geschichte als Naturschauspiel? Freibeuter Nr. 40, 56–65
- Kluge, Thomas/Engelbert Schramm (1986): Wassernöte. Umwelt- und Sozialgeschichte des Trinkwassers. Aachen: Alano Verlag
- Regelmann, Johann-Peter/Engelbert Schramm (Hg.) (1986): Wissenschaft der Wendezeit – Systemtheorie als Alternative? Frankfurt am Main: R. G. Fischer
- Reusswig, Fritz (1996): Zu einer Soziologie des Globalen Wandels. In: Helmut Brentel/Christoph Förg/Fritz Reusswig/Michael Scharping (Hg.): Gegensätze. Elemente kritischer Theorie. Festschrift für Jürgen Ritsert. Frankfurt/New York: Campus, 194–209
- Schramm, Engelbert (2005): Genese und „Verschwinden“ der Kybernetik. Ein Literaturbericht. Frankfurt am Main: ISOE-Diskussionspapiere, Nr. 23
- Schramm, Engelbert (2005a): Naturale Aspekte sozial-ökologischer Regulation. netWORKS Papers Nr. 14. Berlin: DIFU
- Schramm, Engelbert (2001): Zur Vorhersagbarkeit sozial-ökologischer Transformationen. Formeller Schlussbericht 2001: [http://www.gsf.de/ptukf/bmbf/laufSchwp/soef/material/endber\\_schramm.pdf](http://www.gsf.de/ptukf/bmbf/laufSchwp/soef/material/endber_schramm.pdf) (15.03.2004)

- Schramm, Engelbert (1997): Im Namen des Kreislaufs. Ideengeschichte der Modelle vom ökologischen Kreislauf. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Schramm, Engelbert (1997a): Vernetzung differenzierter Kreisläufe. Ein Leitbild für das nachhaltige städtische Wassermanagement. In: Frank Biermann/Sebastian Büttner/Carsten Helm (Hg.): Zukunftsfähige Entwicklung. Herausforderungen an Wissenschaft und Politik. Festschrift für Udo E. Simonis zum 60. Geburtstag. Berlin: edition sigma, 299–309
- Schramm, Engelbert (1990): Arbeiterbewegung und industrielle Umweltprobleme. Wahrnehmung und Theoriediskussion in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (bis 1918). In: Helmut Konrad/Arne Andersen (Hg.): Ökologie, technischer Wandel und Arbeiterbewegung. Wien: Europaverlag, 1–32
- Schramm, Engelbert (1990a): Die Verwissenschaftlichung der Oppositionsbewegung. Prokla, Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik. 20. Jg., Nr. 2, Heft 79, 22–37
- Schramm, Engelbert (1990b): Kritik der reduzierten Umweltbegriffe. In: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte (Hg.): Arbeitsschutz und Umweltgeschichte. Köln, 52–66
- Schramm, Engelbert (1989): Ökologie und Gesellschaft – ihr Verhältnis in der Geschichte. In: Jörg Calließ/Jörn Rösen/Meinfried Striegnitz (Hg.): Mensch und Umwelt in der Geschichte. Geschichtsdidaktik, Studien, Materialien. Neue Folge, Bd. 5. Pfaffenweiler, 97–108
- Schramm, Engelbert (1988): Arbeiterbewegung und industrielle Umweltprobleme. Sozial-ökologische Arbeitspapiere 18. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Schramm, Engelbert (1988a): Ökologie – die Geschichte einer wissenschaftlichen Theorie und ihrer Folgen. Fachschaft Biologie Tübingen (Hg.): Ökologie und Politik, 11–20
- Schramm, Engelbert/Fritz Reusswig (1988): Soziale Naturwissenschaft und die wünschenswerte Reproduktion von Gesellschaft und Natur. In: Ludwig Trepl (Hg.): Beiträge zum ökologischen Diskurs. Schriftenreihe des IÖW 15/88. Berlin, 53–65
- Schramm, Engelbert (1987): Soziale Naturwissenschaft als Modell einer sozialen Ökologie. Sozial-ökologische Arbeitspapiere 3. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Schramm, Engelbert (1987a): Ökologische Reproduktion. In: ders. (1987): Soziale Naturwissenschaft als Modell einer sozialen Ökologie. Sozial-ökologische Arbeitspapiere 3. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 31–52
- Schramm, Engelbert/Michael Weingarten (1987): Biologische Moral- und Ethikkonzeptionen zwischen Weltanschauung und reaktionärer Ideologie. Dialektik Nr. 14, 192–210
- Schramm, Engelbert (1986): Die „Wende“ der Systemtheorie. In: Johann-Peter Regelman/Engelbert Schramm (Hg.): Wissenschaft der Wendezeit – Systemtheorie ohne Alternative? Frankfurt am Main: R. G. Fischer, 130–149

- Schramm, Engelbert (1985): Ökosystem und ökologisches Gefüge. In: Gernot Böhme/Engelbert Schramm (Hg.): Wege zu einer Erweiterung der Ökologie. Frankfurt am Main: Fischer, 63–90
- Schramm, Engelbert (Hg.) (1984): Ökologie-Lesebuch. Ausgewählte Texte zur Entwicklung ökologischen Denkens. Von Beginn der Neuzeit bis zum „Club of Rome“ (1971). Frankfurt am Main: Fischer
- Schramm, Engelbert (1984a): Ausblick. In: ders. (Hg.): Ökologie-Lesebuch. Ausgewählte Texte zur Entwicklung ökologischen Denkens. Von Beginn der Neuzeit bis zum „Club of Rome“ (1971). Frankfurt am Main: Fischer, 275–278
- Schramm, Engelbert (1984b): Die Rolle der theoretischen Ökologie bei der Erforschung der sozial konstituierten Natur. Dialektik Nr. 9, 138–149
- Schramm, Engelbert (1984c): Die Zukunft der Ökologie im Lichte der Wissenschaftsforschung. In: Gernot Böhme/Engelbert Schramm (Hg.): Wege zu einer Erweiterung der Ökologie. Frankfurt am Main: Fischer, 108–122
- Schramm, Engelbert (1984d): Soda-Industrie und Umwelt im 19. Jahrhundert. In: Technikgeschichte Nr. 51, 190–216
- Schramm, Engelbert (1982): Soziale Naturwissenschaft – Erweiterung der Ökologie. Unterricht Biologie, Nr. 72/73, 21–25
- Schramm, Engelbert (1980): Indianisches Naturbewußtsein. diskus Nr. 3, 20–24
- Wehling, Peter (1997): Raum als „Schnittstelle“ in Mensch Umwelt-Systemen: Angewandte Ökosystemforschung als interdisziplinärer Forschungsansatz. In: Egon Becker (Hg.): Soziale Ökologie und Sustainable Development. Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 3. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 63–84
- Wehling, Peter (1997a): Sustainable Development – eine Provokation für die Soziologie? In: Karl-Werner Brand (Hg.): Nachhaltige Entwicklung. Eine Herausforderung an die Soziologie. Soziologie und Ökologie 1. Opladen: Leske + Budrich, 35–50
- Wehling, Peter (1993): Postindustrialismus – eine ökologische Utopie? Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 23. Jg., Nr. 4, Heft 93, 664–684
- Wehling, Peter (1992): Die Moderne als Sozialmythos. Zur Kritik sozialwissenschaftlicher Modernisierungstheorien. Frankfurt am Main/New York: Campus
- Wehling, Peter (1990): Ökologie und Nation – eine Verbindung mit Zukunft? Potentiale der „Ökologie von rechts“ im vereinten Deutschland. In: Egon Becker (Hg.): Jahrbuch für sozial-ökologische Forschung 1990. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 139–159
- Wehling, Peter (1987): Ökologische Orientierung in der Soziologie. Sozial-ökologische Arbeitspapiere 26. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation
- Wehling, Peter (1987a): Sozial-ökologische Orientierungen in der Ökologiebewegung. Sozial-ökologische Arbeitspapiere 34. Frankfurt am Main: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation

### **ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung**

Das ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung ist ein unabhängiges, transdisziplinäres Forschungsinstitut in Frankfurt am Main. Wir entwickeln sozial-ökologische Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung. Durch unsere Forschung liefern wir fundierte Entscheidungsgrundlagen für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Zu den Forschungsthemen gehören Wasser, Energie, Klimaschutz, Mobilität, Urbane Räume, Biodiversität sowie Bevölkerungsentwicklung und Versorgung.

Unsere Informationsangebote:

<http://www.isoe.de>

<http://www.isoe.de/medien/newsletter>

<https://twitter.com/isoewikom>